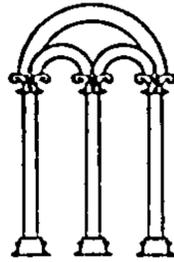


SOCIETAS ET FRATERNITAS

Begründung eines kommentierten Quellenwerkes
zur Erforschung der Personen und Personengruppen
des Mittelalters



von

KARL SCHMID UND JOACHIM WOLLASCH



1975

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Diese Abhandlung erscheint gleichzeitig in 'Frühmittelalterliche Studien, Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster', Band 9, 1975.



ISBN 3 11 006580 0

Copyright 1975 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp. — Printed in Germany — Alle Rechte des Nachdrucks, einschließlich des Rechtes der Herstellung von Photokopien und Mikrofilmen, vorbehalten.

Satz und Druck: Walter de Gruyter & Co., Berlin 30

Bindearbeiten: Löderitz & Bauer, Berlin

INHALT

I. Gedenküberlieferung als Grundlage für eine Darstellung der mittelalterlichen Ge- sellschaften	1
II. Die Schwerpunkte	13
III. Die Gestaltung des Quellenwerkes	39

I. GEDENKÜBERLIEFERUNG ALS GRUNDLAGE FÜR EINE DARSTELLUNG DER MITTELALTERLICHEN GESELLSCHAFTEN

Bis jetzt lassen sich die Schwierigkeiten nicht überbrücken, die sich beim Versuch auftaten, die aus der Alten Geschichte bekannte Methode der Prosopographie auf die Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters anzuwenden. Selten gibt die Überlieferung des Mittelalters, des sogenannten 'porträtlosen Jahrtausends', den Blick auf einzelne Persönlichkeiten und ihren Werdegang frei¹. Das Mittelalter hat nicht einmal, wie seit der frühen Neuzeit selbstverständlich, Personenverzeichnisse — seien es Geburts-, Tauf-, Heirats-

¹ Vom 'porträtlosen Jahrtausend' spricht GERD TELLENBACH, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (Freiburger Universitätsreden NF 25, Freiburg 1957) S. 6 mit Hinweis auf HARALD KELLER, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters (Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3, 1939, S. 227—356). Vgl. KARL SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 225—249) mit weiteren Literaturhinweisen bes. S. 227 Anm. 9; GEORGES DUBY, Adolescence de la chrétienté occidentale, Genève 1967, dt. Übers. unter dem Titel: Frühzeit des abendländischen Christentums, 980—1140, Genève 1967, S. 131. — Während die in der Alten Geschichte seit langem angewandte Methode weiter gepflegt wird, vgl. W. DEN BOER, Die prosopographische Methode in der modernen Historiographie der hohen Kaiserzeit (Mnemosyne. Bibliotheca Classica Batava Ser. IV vol. 22, 1969, S. 268—280); CLAUDE NICOLET, Prosopographie et histoire sociale: Rome et l'Italie à l'époque républicaine (Annales. Economies, Sociétés, Civilisations 25, 1970, S. 1209—1228); ANDRÉ CHASTAGNOLE, La prosopographie, méthode de recherche sur l'histoire du Bas-Empire (ebd., S. 1229—1235) und KARL FERDINAND WERNER mit einem großangelegten Unternehmen einer 'Prosopographia regnorum orbis latini' begonnen hat, vgl. DENS., Die wissenschaftlichen Pläne des Deutschen Historischen Instituts in Paris (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 418—421); DENS., Aus der Arbeit des DHIP (Francia 1, 1973, S. 725—755) S. 742 mit Anm. 1, wurden auf dem Historikertag in Braunschweig am 5. 10. 1974 drei Vorträge unter der Thematik „Personenforschung im Spätmittelalter“ gehalten, die in der neuen „Zeitschrift für Historische Forschung, Halbjahresschrift für die Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit“ erscheinen sollen. Im Hinblick auf die Sozialgeschichte s. u. Anm. 31.

oder Sterberegister, die das Regieren in Stadt und Staat erleichtern sollen — hinterlassen. Eher lenkt es unsere Aufmerksamkeit auf die Bindungen einer Person, durch die diese für uns in ihrem Familienverband, in ihrer Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft, einer geistlichen Gemeinschaft, in ihrer Bezogenheit auf ein Amt, im Zusammenhang eines Ordo oder einer Lehrer-Schüler-Beziehung sichtbar wird. So wenig die Hörigenliste des Polyptychon Irminonis einem Standesamtsregister vergleichbar ausgewertet werden kann, so wenig sich die Successionsliste eines mittelalterlichen Bistums dem prosopographischen Zugriff anbietet, so zeigen solche Zeugnisse — erinnern wir uns an die Familien- und Verwandtschaftseinträge in Libri memoriales, an die dort zu findenden Konventslisten oder an die Einträge Verstorbener in den Necrologien der Kapitelsbücher mittelalterlicher Klöster und Stifte — positiv, daß uns die Erforschung der Personen des Mittelalters als Erforschung der Personengruppen aufgegeben ist².

Denn in Personengruppen gefügt erkennen wir die mittelalterlichen Gesellschaften, deren Entwicklung schon als Weg 'vom Personenverbandsstaat zum Flächenstaat' gekennzeichnet werden konnte³. Darauf könnte der Titel dieser Programmschrift mit seinen beiden Begriffen *societas* und *fraternitas* hinweisen. Aber nicht unverbunden in ihrer jeweiligen Wortbedeutung sind die beiden Begriffe nacheinander zu lesen und zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um ein Wortpaar, das im Mittelalter selbst gefunden worden ist, seit dem 10. Jahrhundert und besonders im cluniacensischen Raum sich verfolgen läßt⁴ und einen ganz bestimmten, man könnte sogar sagen, rechtlichen Inhalt bezeichnete:

² Dazu KARL SCHMID—JOACHIM WOLLASCH, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 365—405) und deren Freiburger Habilitationsschriften, JOACHIM WOLLASCH, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973, und KARL SCHMID, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, 1961 (ungedr.).

³ Vgl. WALTER SCHLESINGER, Theodor Mayer und der Konstanzer Arbeitskreis. Theodor Mayer zum 80. Geburtstag, Konstanz 1963, S. 20, und JOSEF FLECKENSTEIN, Danksagung an Theodor Mayer zum 85. Geburtstag, Versuch einer Würdigung (Danksagung an Theodor Mayer, Konstanz—Stuttgart 1968, S. 11—29) S. 21 ff.

⁴ ADALBERT EBNER, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters, Regensburg—New York—Cincinnati 1890, S. 7 mit Anm. 2, wies bereits darauf hin; vgl. auch PIERRE MICHAUD-QUANTIN, Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen-âge latin (L'Eglise et l'Etat au moyen-âge 13, Paris 1970) c. VIII: La Confrérie, S. 179 ff., der freilich bei den ebd., S. 181, zitierten Beispielen gerade das Zusammenstehen von *societas et fraternitas* nicht erwähnte. So heißt es im letzten Kapitel des 3. Buches der Consuetudines Ulrichs von Cluny (LUC D'ACHERY, Spicilegium sive Collectio veterum aliquot Scriptorum 1, Paris 1723) S. 702 ausdrücklich: *Nonnullae sunt congregationes non solum monachorum sed etiam clericorum, quae habent societatem nostram et fraternitatem*. Und wörtlich stimmen damit die Consuetudines Bernhards, 1, 26 (MARQUARD HERRGOTT, Vetus disciplina monastica, Paris 1726) S. 200 überein. MICHAUD-QUANTIN gab S. 181 im Blick auf Heinrich II. den Wortlaut der Vita von Adalbert korrekt wieder, der zum Kaiserbesuch in Cluny schreibt: *fraternitatem monachorum suscipiens*. Aber dem ist hinzuzufügen, daß die Mönche in Cluny seit der Zeit des Abtes Odilo des mit ihnen verbrüdereten Kaisers als *nostrae societatis et fraternitatis karissimi* gedachten. (Zu diesen Zeugnissen JOACHIM WOLLASCH, Kaiser Heinrich II. in Cluny [Frühmittelalterliche Studien 3, 1969, S. 327—342] S. 334 mit Anm. 39 und 40). Dies beachtete auch KARL JOSEF BENZ, Heinrich II. in Cluny? (Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 155—178), nicht. Wie eine solche, für Heinrich II. in mehreren, unabhängig voneinander ent-

societas den Kreis der mit einer geistlichen Gemeinschaft zum Zweck des Gedenkens in der Liturgie Verbrüderter, *fraternitas* die eigene Brüdergemeinschaft selbst sowie jene Verbrüderter, denen im Totengedenken die gleichen liturgischen und sozial-caritativen Leistungen zugesichert wurden wie den Angehörigen der eigenen Gemeinschaft⁵. In der Bezeichnung SOCIETAS ET FRATERNITAS begründeten demnach im Mittelalter geistliche Gemeinschaften Personengruppen und -kreise, die als Gemeinschaften im liturgischen Gedenken und in der damit verbundenen Armenversorgung Bestand haben sollten. Gesellschaft wurde nach dem Maßstab der Brüderlichkeit zu strukturieren versucht. Was den eigenen Brüdern der das Gedenken leistenden geistlichen Gemeinschaft zukam, bot diese den mit ihr Verbrüderter zur Teilhabe an.

Lange standen andere Personengruppen, -verbände und -gemeinschaften im Vordergrund des Interesses: Herrschergeschlechter, Adelsfamilien und -sippen, Stämme und Völker nicht nur, weil dies einer stark national ausgerichteten Geschichtsbetrachtung entsprach, sondern auch von einem Quellenstudium her, das ganz von der Historiographie ausging, von der dann die Gedenkübelieferung leicht verdeckt werden konnte. Geben wir jetzt dieser die Beachtung, die ihr zukommt, dann führt sie uns von den geistlichen Gemeinschaften, in denen sie geschaffen wurde, von selbst wieder zu den Familien, die den Klöstern Schenkungen und Nachwuchs zukommen ließen, zu Herrschergeschlechtern, deren Herrschaft auf die Klöster einwirkte, zu einem Stamm oder zu einem Volk, in dem eine geistliche Gemeinschaft lebte, ihrer Toten und ihrer Herkunft gedachte und dabei Geschichtsschreibung hervorbrachte⁶.

Daher erscheint die mittelalterliche Begrifflichkeit *societas et fraternitas* geeignet, die Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters sachgemäß zu kennzeichnen. Sie weist den Weg, auf dem die Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen der Überlieferung entsprechend

standenen Quellen bezeugte Verbrüderung im Kapitelssaal von Cluny vorgenommen wurde, steht in den *Consuetudines* Bernhards und Ulrichs an den oben genannten Stellen. Ohne diese Zeugnisse zu berücksichtigen, konnte Benz mit Argumenten, die an dieser Stelle nicht besprochen zu werden brauchen, den Kaiserbesuch in Cluny bezweifeln. Wie sehr das Wortpaar *societas et fraternitas* die Verbrüderter einer geistlichen Gemeinschaft in diese hineinnimmt, veranschaulicht etwa die Beobachtung, daß in den Lanfranc-*Consuetudines* (wie Anm. 15) S. 85 die Novizen bei ihrer Bitte um Aufnahme ins Kloster *societatem et fraternitatem* erbitten. Noch in den Briefen Wibalds von Stablo, in denen von Verbrüderung unter Klöstern die Rede ist, begegnet die Formulierung *societas et fraternitas*. Vgl. dazu demnächst FRANZ JOSEF JAKOBI (wie Anm. 48).

⁵ Eine *societas* konnte auch Zwecke verfolgen, die sich nicht einfach mit Gedenken in der Liturgie umschreiben lassen. So dürfte die vor 942 im Auftrag des Abtes Odo von Cluny als Abt von S. Benoît-sur-Loire geschlossene *societas* zwischen S. Benoît, S. Martial de Limoges und S. Pierre de Solignac (MAURICE PROU et ALEXANDRE VIDIER, *Recueil des chartes de l'Abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire* 1, Paris-Orléans 1900, Nr. XLIX 942 Febr., S. 123 ff.) etwas mit der Bildung des cluniacensischen Klösterverbandes zu tun gehabt haben. Und seit URSMER BERLIÈRE, *Les fraternités monastiques et leur rôle juridique* (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques, Mémoires, Collection in 8°, 2^e série, t. 11, 1920) S. 3—26 ist bekannt, daß seit dem späteren 12. Jahrhundert jene *societates* sich häuften, in denen man sich zu gegenseitiger Hilfeleistung unterschiedlichster Art vertraglich verpflichtete.

⁶ KARL SCHMID, *Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen* (Frühmittelalterliche Studien 8, 1974, S. 116—130).

und auf die Überlieferungszentren und -träger bezogen, von denen her Personen-
gruppen nach dem Modell *societas et fraternitas* gebildet wurden, vorbereitet und
durchgeführt werden kann.

Dabei hat das Wortpaar *societas et fraternitas* den Vorzug: Es stammt wie
andere mit ihm verwandte Verbindungen und Wendungen aus der Sprache
der mittelalterlichen Gedenküberlieferung. Dies ist jene Überlieferung, die ge-
schaffen wurde, um die Grundlagen für die Praxis des Gedenkens an Lebende
und Verstorbene im Zusammenhang der Meß- und Tagzeitenliturgie bereitzu-
stellen⁷. Nicht, daß wir es mit einer Quellengattung neben anderen Gattungen
wie Urkunden oder hagiographischen Zeugnissen zu tun hätten. Vielmehr durch-
setzt die Gedenküberlieferung, weil den Menschen im Mittelalter das liturgische
Gedenken über den Tod hinaus zu den höchsten und unverzichtbaren Werten
zählte, alle uns bekannten Quellengattungen. Das liturgische Gedenken begegnet
als Motiv für Schenkungen und als Gegenwert für materielle Gaben tausendfach
in Urkunden⁸. In Briefen wird es immer wieder zur Begründung dauerhafter
Gemeinschaft erbeten und angeboten⁹. Zahlreiche Zeugnisse dazu enthalten die
Historiographie und die Hagiographie¹⁰, aber nicht zuletzt auch die Werke

⁷ Aus dem umfangreichen einschlägigen Schrifttum seien hier neben SURBERT BÄUMER, Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage, Freiburg 1895, die neueren Arbeiten von OTTO NUSZBAUM, Kloster, Priestermönch und Privatmesse (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums 14) Bonn 1961, und ANGELUS ALBERT HÄUSZLING, Mönchskonvent und Eucharistiefeyer. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58) Münster 1973 erwähnt. Eine Szene aus der Praxis der *societas et fraternitas* ist z. B. dargestellt im Necrolog von S. Spirito in Benevent (Archivio-Biblioteca Capitolare di Benevento Cod. N. 28, 51^v u. 52^r); vgl. C. A. GARUFI, L'obituario della chiesa di S. Spirito conservato nella biblioteca di Benevento (Bolletino dell'Istituto storico Italiano per il Medioevo e Archivio Muratoriano 28, 1906, S. 111—124) S. 118.

⁸ Über die Tatsache hinaus, daß die Schenkungen im Mittelalter in der Regel für das Seelenheil bestimmter Verstorbener vorgenommen wurden — es sei hier nur an die in Urkunden immer wieder vorkommende Formel *pro remedio animae . . .* hingewiesen —, wird häufig auch die Einschreibung in den Liber vitae erwähnt; vgl. allgemein KOEP (wie Anm. 16) S. 116 mit Beispielen (ebd., Anm. 3—6). Im Hinblick auf Cluny vgl. WILLIBALD JORDEN, Das cluniazensische Totengedächtniswesen vornehmlich unter den drei ersten Äbten Berno, Odo und Aymard (910—954). Zugleich ein Beitrag zu den cluniazensischen Traditionsurkunden (Münsterische Beiträge zur Theologie) Münster 1930, S. 78ff. und GEORG SCHREIBER, Cluny und die Eigenkirche (DERS., Gesammelte Abhandlungen 1: Gemeinschaften des Mittelalters, Münster 1948, S. 81—149) bes. S. 99—116; DERS., Kirchliches Abgabewesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien (ebd. S. 151—212) bes. S. 171—185 mit zahlreichen Beispielen für Verbrüderung und Totengedenken als Schenkmotiv.

⁹ Erinnert sei etwa an die zahlreichen einschlägigen Stücke in den Briefen bzw. Briefsammlungen des Bonifatius, Alkuins, Abt Berns von Reichenau oder des Petrus Venerabilis. Hier ist auf die wichtigen Beobachtungen hinzuweisen, die KARL HAUCK auf Grund der neuen Interpretation von Briefzeugnissen über den Bund des Papstes mit dem Karolingerkönig machen konnte (vorgetragen auf dem Colloque „Famille et Parenté au Moyen Âge“ am 6. 6. 1974 in Paris unter dem Titel: Formes de parenté artificielle dans le Haut Moyen Âge, im Druck).

¹⁰ Als Beispiele könnten etwa die Eigilsvita des Candidus c. 22, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS 15, 1, Hannover 1887) S. 232, Thietmars von Merseburg Chronik, hg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH SS rerum Germanicarum in us. schol. Nova Series 9, Berlin 1955) S. 380f. oder Odilos

lateinischer und volkssprachlicher Dichtung, Lieder, Epitaphien oder Tituli¹¹.
Überhaupt erhielten Kunstwerke immer wieder den Akzent memorialer Überlieferung¹². In den Verbrüderungsverträgen legten die miteinander Verbrüderten ihre gegenseitigen liturgischen und sozial-caritativen Verpflichtungen fest, und in Verbrüderungsverzeichnissen sind die zur jeweiligen Verbrüderung gehörenden Personen und Gemeinschaften aufgezählt, oft genug mit der Angabe der gegenseitig eingegangenen Pflichten¹³. Zur Gattung der liturgischen oder liturgiegeschichtlichen Quellen rechnet man Meßformulare für die Zelebration von

Epitaphium Adelheidis c. 20, hg. von HERBERT PAULHART (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.Bd. 20 Heft 2, 1962) S. 43f. dienen.

¹¹ Vgl. BERNHARD BISCHOFF, Caritaslieder (Liber Floridus. Mittellateinische Studien, Festschrift Paul Lehmann, hg. von BERNHARD BISCHOFF—SUSO BRECHTER, St. Ottilien 1950, S. 164—179); Neubearbeitung: DERS., Mittelalterliche Studien 2, Stuttgart 1967, S. 56—77; FRIEDRICH OHLY, Wolframs Gebet an den Heiligen Geist im Eingang des Willehalm (Zeitschrift für deutsches Altertum 91, 1961, S. 1—37), Neudruck mit 'Nachtrag 1965' in: Wolfram von Eschenbach (Wege der Forschung 57, Darmstadt 1966, S. 455—518); DERS., Zum Dichtungsschluß 'Tu autem, domine, miserere nobis' (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 47, 1973, S. 26—68); neuerdings DERS., Die Legende von Karl und Roland (Studien zur frühmittelhochdeutschen Literatur. Cambridger Colloquium 1971, Göttingen 1974, S. 292—343); RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Das alemannische Memento mori, Tübingen 1962.

¹² K. Hauck sei herzlich für seine Erinnerung an die Naumburger Stifterfiguren und die Urkunde von 1249 gedankt, in der die *generalis fraternitatis societas* ausführlich angesprochen wird. Vgl. dazu WALTER STACH, Zur Naumburger Urkunde vom Jahre 1249 (HERBERT KÜAS, Die Naumburger Werkstatt [Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte 26] Berlin 1937, S. 173—184) und WALTER SCHLESINGER, Meissner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 2, Münster—Köln 1952) bes. S. 35f. und S. 46ff., und ERNST SCHUBERT, Der Naumburger Dom, Berlin 1968, bes. S. 244ff. Hervorzuheben ist der gesamte Bereich der Sepulchral-Skulptur, dazu ERWIN PANOFSKY, Tomb Sculpture, New York 1964, Lizenzausgabe: Grabplastik, Köln 1964 u. WILLIBALD SAUERLÄNDER, Das Stiftergrabmal des Grafen Eberhard in der Klosterkirche zu Murbach (Festschrift für Werner Gross, hg. v. KURT BADT und MARTIN GOSEBRUCH, München 1968, S. 59—77 mit Abb. 22—37). In ihr führt die Gedenküberlieferung bis in die Neuzeit hinein. Erinnert sei an die Gedächtnis-Problematik im Umkreis Maximilians, vgl. Kaiser Maximilians I. Weisskunig, hg. von H(EINRICH) TH(EODOR) MUSPER, 2 Bde., Stuttgart 1956, hier: Bd. 1 (Textband), Erster Teil, cap. 24 S. 225f.: *Wie der jung weiß kunig die alten gedächtnuß insonders lieb bat*; zum Grabmal Maximilians vgl. KARL OETTINGER, Die Grabmal-konzeption Kaiser Maximilians (Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 19, 1965, S. 170—184) und VINZENZ OBERHAMMER, Das Grabmal des Kaisers (Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Katalog, Innsbruck 1969, Beiträge S. 107—112, Kat. S. 161 ff.); hingewiesen sei auf den Kalender für den St. Georg-Orden (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vind. 3305), vgl. dazu den zitierten Ausstellungskatalog Nr. 245 S. 62 mit Literatur. — An den kunsthistorischen Überlegungen zur Funktion von Zentralbauten in der sakralen Baukunst läßt sich z. B. ablesen, daß zu den Akzenten der Memorialüberlieferung in der Baukunst die Kirchen und Klosterkirchen gehören, die als Grab- und Sühnekirchen und -klöster errichtet worden sind.

¹³ S. unter den Schwerpunkten Bodenseeklöster (St. Gallen), Reims (S. Remi de Reims) und Langres-Dijon (S. Bénigne de Dijon); vgl. auch die Verbrüderungsverzeichnisse von Deutz (BRUNO ALBERS, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Deutz [Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 16, 1895, S. 96—104]), Gladbach (G. ECKERTZ, Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 2, 1880, S. 191—294 mit Facsimile]), St. Maximin in Trier (Trier, Stadtbibliothek Ms. 1634/394) und St. Emmeram in Regensburg (Schloß Harburg. Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Bibliothek und Kunstsammlung. Cod. 1, 2, 2^o, 8).

Votivmessen zum Gedenken an Lebende und Verstorbene¹⁴ oder Texte, die, wie etwa die *Consuetudines monasticae*, über den Vollzug einer Verbrüderung Anordnungen und zu verwendende Gebete enthalten¹⁵.

Wer jedoch im Mittelalter in solchen Vollzug liturgischen Gedenkens hineingenommen werden wollte — und es ist angesichts der auf uns gekommenen Zeugnisse undenkbar, daß dies jemand nicht gewollt hätte —, dessen Name wurde zum Vorlesen in der Liturgie aufgeschrieben und sollte auf diese Weise einen Eintrag in das biblisch mehrfach erwähnte 'Buch des Lebens' abbilden¹⁶. So ist es nicht erstaunlich, daß in die Gedenküberlieferung ungezählte Texte wie die eben in Erinnerung gebrachten einbezogen sind. Zahlreicher noch werden von ihr in Codices unterschiedlichster Inhalte Namen, Namensgruppen, Namenreihen eingeschlossen. In erster Linie waren es Diptychen, *Libri memoriales*/Verbrüderungsbücher und *Necrologien*, in denen die Abertausende von Namen aufgenommen wurden, deren Träger über den Tod hinaus unter den Erlösten im 'Buch des Lebens' stehen wollten und dafür schenkten und um Gedenkleistungen baten. Doch kommen ebenso Namenreihen vor, die in den Handschriften von Sakramentarien und Missalien an den Rändern der Blätter, die den

¹⁴ Vgl. dazu JOSEF ANDREAS JUNGMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, Wien-Freiburg-Basel 1962, 1, S. 285ff.; DERS., Von der „Eucharistia“ zur „Messe“ (*Zeitschrift für katholische Theologie* 89, 1967, S. 20—40); NUSZBAUM (wie Anm. 7) S. 162ff.; JEAN DESHUSSES, *Les messes d'Alcuin* (*Archiv für Liturgiewissenschaft* 14, 1972, S. 7—41); HÄUSZLING (wie Anm. 7) S. 243ff., der S. 256ff. die Totenmessen von den Votivmessen abhebt, da sie in einer eigenen Tradition erst zu einer Sondergruppe der Votivmessen geworden seien. — In diesem Zusammenhang sind besonders aufschlußreich und bezeichnend die Bestimmungen und Meßformulare Bischof Aldrichs auf der Synode von Le Mans am 12. Mai 840, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (*MGH Conc.* 2,2, Hannover—Leipzig 1908) S. 784—788.

¹⁵ Stellvertretend seien genannt die cluniacensischen *Consuetudines Bernhards* 1,26: *De societate nostra danda extraneis* (wie Anm. 4) S. 200 und Ulrichs 3,33: *De societate danda* (wie Anm. 4) S. 702, die *Decreta Lanfrancs* von Canterbury, hg. von DAVID KNOWLES (*Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hg. von KASSIUS HALLINGER, T. 3, Siegburg 1967) c.: *De monachis in confraternitatem suscipiendis*, S. 93f. und c.: *De hospitalario*, S. 72ff., die *Consuetudines* von Le Bec, hg. von MARIE PASCAL DICKSON (*Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hg. von KASSIUS HALLINGER, T. 4, Siegburg 1967) c.: *De commemoratione fraternitatis*, S. 216ff., das entsprechende Kapitel der *Consuetudines* von Fruttuaria, hg. von BRUNO ALBERS (*Consuetudines monasticae* 4, Monte Cassino 1911) S. 128, und, spät überliefert, *The Customary of the Benedictine Abbey of Eynsham* in Oxfordshire, hg. von ANTONIA GRANSDEN (*Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hg. von KASSIUS HALLINGER, T. 2, Siegburg 1963) c. 19,9, S. 207ff. (Trotzdem wurde das Wort *societas* in diesem Band nicht als Registerposition aufgenommen.) Noch zahlreiche andere wären zu erwähnen, wichtige wie die ältestbekanntesten *Consuetudines* aus S. Bénigne de Dijon sind noch nicht veröffentlicht, vgl. NEITHARD BULST, *Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962—1031)* (*Pariser Historische Studien* 11) Bonn 1973, S. 194 und S. 293 unter: Brady, J. D. — Im übrigen stehen derartige Texte auch in anderen als in *Consuetudines*-Handschriften, z. B. in Kapitelsbüchern, so im Kapitelsbuch von Marcigny: *Das Necrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines)*, hg. von GUSTAV SCHNÜRER (*Collectanea Friburgensia* NF 10) Freiburg/Schweiz 1909, S. 106f.: *Qualiter societas detur petentibus Aug* (?). Dafür, daß es sich hier um das Kapitelsbuch von Marcigny handelt, s. u. Anm. 61.

¹⁶ Dazu LEO KOEP, *Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildersprache (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums 8)* Bonn 1952, bes. 100ff.

Canon enthalten, zum Memento der Lebenden und Verstorbenen stehen¹⁷. Sogar in nichtliturgischen Handschriften begegnen Personengruppen. In diesen Fällen bleibt nach dem Grund der Eintragung zu fragen¹⁸. Auch die umfangreiche Gattung der Sachzeugnisse mit den epigraphischen Quellen weist Texte und Namen der Gedenküberlieferung aus¹⁹.

*

Die Bedeutung, die der Gedenküberlieferung von den Menschen des Mittelalters zugemessen wurde und die sie daher für uns bei der Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters beansprucht, wird gerade durch die Tatsache, daß Gedenküberlieferung quer durch alle Quellengattungen hindurch überall in der Gesamtüberlieferung des Mittelalters zu finden ist, wünschenswert deutlich gekennzeichnet. Diese Bedeutung erscheint vom Mittelalter her so groß, daß sie gar nicht überschätzt werden kann²⁰.

¹⁷ JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* (wie Anm. 14) 2, bes. S. 205f. und S. 304ff. mit Anmerkungen, bringt dazu eine Reihe von Beispielen, ohne freilich etwa das in VICTOR LEROQUAIS, *Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France*, 4 Bde., Paris 1924, enthaltene Material systematisch durchgegangen zu sein. Erwähnt sei hier wenigstens stellvertretend für andere Beispiele aus Deutschland die berühmte Totenliste aus Bamberg in dem Sacramentar Staatl. Bibl. Bamberg lit. 1, fol. 18^r des 11. Jhs.

¹⁸ Zu den Personennamen des Clm. 4115 vgl. BERNHARD BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* 1, Wiesbaden 1960, S. 16f.; RUDOLF SCHÜTZEICHEL, *Die Personennamen der Münchener Leges-Handschrift Cl. 4115* (*Rheinische Vierteljahrsblätter* 32, 1968, S. 50—85). Vgl. u. a. ebd. S. 83 den Hinweis auf eine langobardische Namenliste in dem St. Pauler Leges-Codex (Druck: MGH Capit. 1, hg. von ALBERT BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 181, S. 377ff.; Facsimile: BRUNO KRUSCH, *Neue Forschungen zu den drei oberdeutschen leges: Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum* [Abh. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. NF 20,1, Berlin 1927] Taf. VI und S. 23 Anm. 1). Bernhard Bischoff danken wir auch an dieser Stelle herzlich für die Mitteilung der folgenden Namenliste: Paris, BN Lat. 2112, fol. 167^r (das Verso war an den ehemaligen Hinterdeckel angeklebt). „Die Handschrift, Augustinus, ist wahrscheinlich wie viele andere Hss. zur Zeit Erzbischof Arns in St. Amand für Salzburg geschrieben worden. Nach der charakteristischen Hand der Korrekturen war sie in der ersten Hälfte des IX. Jhs. in Salzburg. Die Liste ist nicht sehr kalligraphisch geschrieben, etwa I. bis II. Viertel des Jhs., vielleicht auch noch aus den letzten Jahren Arns; die Namen stehen untereinander: *admat* (mit Kürzungsstrich über t), *cisso*, *adalra(m)*, *aldrib*, *egipald*, *madalpalt*, *botto*, *beringaer*, *alaman*, *liupra(m)*, *praepositus noster* (dahinter zwei verwischte Zeilenanfänge, fraglich ob zugehörig).“

¹⁹ Zu den Graffiti in der Apsis der Basilika von Parenzo/Istrien, in denen Gedenktage Verstorbener vermerkt wurden, vgl. KARL SCHMID—OTTO GERHARD OEXLE, *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny* (*Francia* 2, im Druck). In der Klosterkirche von SS. Cosmas u. Damian in mica aurea im Trastevere ist an der Vorderseite des Altars die Aufzeichnung des Todesdatums für Abt Odimund von San Cosimato (11. 1. 1075) angebracht. Damit ließ sich der Eintrag *Odemundus sac(erdos) et abb(as)* zum 11. 1. im Kalender des Leo Marsicanus, hg. von HARTMUT HOFFMANN (wie Anm. 71) S. 142 vom Editor identifizieren. Dieser Abt Odimund wurde am Ende des 11. Jhs. von Elsendis ins Necrolog von Marcigny als erster der *nostrae congregationis* (von Cluny) *monachi* eingetragen. Erinnerung sei an dieser Stelle noch an ein weiteres Sachzeugnis der Gedenküberlieferung in Rom: an die Sala del Calendario, an welche die berühmte Silvesterkapelle der Basilika SS. Quattro Coronati anschließt und die deshalb so heißt, weil in ihr der Heiligenfest-Kalender als Fresko an die Wand gemalt worden ist. Die Edition dieses Kalenders gibt KLAUSER, *Gesammelte Arbeiten* (wie Anm. 80) S. 53ff.

²⁰ Die Meinungen darüber sind in der gegenwärtigen Literatur freilich unterschiedlich. So schreibt HOFFMANN (wie Anm. 89) S. 485 über die „Totenverzeichnisse des Mittelalters“: „Sie sind also nützliche Quellen, die einen, wenngleich meistens bescheidenen Beitrag zu unserer Kenntnis des

Dies verdeutlicht noch nicht die bisherige editorische Behandlung der Memorialzeugnisse. Wenn überhaupt sind Necrologien nur auszugsweise, nur im Hinblick auf die darin eingetragenen Namen geistlicher und weltlicher Würdenträger, ediert worden. Als Begründung findet sich in J. F. Boehmers *Fontes rerum Germanicarum* aus dem 19. Jahrhundert die Bemerkung, „sämtliche mit gar keiner würde bezeichneten namen“ „gehören meines erachtens der sprachkunde, aber nicht der geschichte an, und sollten in geschichtlichen sammelwerken den brauchbaren stoff nicht überwuchern“²¹. Nicht viel anders hatte man sich bei der Edition der Necrologien aus Frankreich verhalten. Nachdem in den 1920er Jahren die französische Edition der Necrologien durch die Académie des Inscriptions et Belles Lettres eingeschlafen war, wurde sie in den beiden letzten Jahrzehnten mit den zwei Bänden für die Kirchenprovinz Lyon, wenn auch problematisch, wieder aufgenommen²². Während die deutsche Edition

Mittelalters leisten.“ Abgesehen davon, daß hier die „Totenverzeichnisse“ nicht in den Gesamtzusammenhang der Gedenküberlieferung gestellt wurden, bleibt die Frage, nach welchen Kriterien wir „nützliche Quellen“ danach beurteilen, ob sie bescheidene oder anspruchsvollere Beiträge zur Mediävistik geben: Daß nicht „jetzt den Totenbüchern die Aura höherer Bedeutung“ verliehen wird, sondern, wenn schon, dann gerade in mittelalterlichen Schenkungsurkunden, haben längst einige Autoren wie JORDEN (wie Anm. 8) und SCHREIBER (wie Anm. 8) mit zahlreichen Beispielen belegt. Jedenfalls sollten wir die Gedenküberlieferung so ernst nehmen, daß wir sie wie jede andere Überlieferung auch methodisch erforschen. Wenn HARTMUT HOFFMANN, *Zur Geschichte Ottos des Großen* (*Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 28, 1972, S. 42—73) S. 44 schreibt: „Wohl um das Jahr 929 wurde nämlich die sächsische Königsfamilie ins Gedenkbuch der Abtei Reichenau aufgenommen und Otto trägt hier den ungehörlichen (!) Titel eines rex“, so wird hier eine Beurteilung gegeben, deren methodische Grundlage nicht einsichtig ist. Die weitere Aussage: „Wenn die Mönche der Reichenau ihn trotzdem damit auszeichneten, so war das ihre Privatsache“, übersieht, daß es für die Mönche, die nach der Benediktsregel und nach daraus abgeleiteten *Consuetudines* lebten, eine „Privatsache“ nicht geben konnte. Wurden die Namen einer Königsfamilie in das Gedenkbuch auf der Reichenau eingeschrieben, so betraf dies Abt und Konvent des Inselklosters und war auch in praxi jeglicher „privaten“ Sphäre enthoben. Auch im Hinblick auf JAKOBS (wie Anm. 68) S. 147 muß man nach den Kriterien für „die Grenzen des Vertretbaren“ fragen, die er überschritten sieht, wenn anhand von Quellen der Gedenküberlieferung „grundsätzliche Kritik“ an der „diplomatisch-rechtsgeschichtlich orientierten Reformgeschichtsschreibung“ geübt wird.

²¹ JOHANN FRIEDRICH BOEHMER, *Fontes rerum Germanicarum, Geschichtsquellen Deutschlands*, 3: *Martyrium Arnoldi Archiepiscopi Moguntini und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 12. Jahrhundert*, Stuttgart 1853, Neudruck Aalen 1969, Vorrede, S. XI; vgl. auch die Formulierung S. XXIV zu 11 mit den „würdelosen namen“. Vgl. auch AUGUSTE MOLINIER (MARTIN BOUQUET, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France* [RHF], *Obituaires* 1, 1, Paris 1902) S. 419: „Les personnes, au contraire, qui ne figurent qu'à titre de simples moines ou de bienfaiteurs de la congrégation, sans aucune qualification et sans détails intéressants, ont dû être omises, sauf exception, sous peine d'encombrer le recueil de listes de noms sans grand intérêt.“

²² Im Vorwort zur französischen Necrologien-Edition der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres schrieb AUGUSTE LONGNON (RHF, *Obituaires* 1, 1, Paris 1902) S. VII: „on s'est borné à supprimer, dans les plus récents (gemeint auch Necrologien des 12. Jahrhunderts), les noms de personne que n'accompagnait aucun qualificatif, quelques détails liturgiques dont la répétition était fatigante, ainsi que les articles reproduisant purement et simplement ceux des nécrologes antérieurs de la même église.“ Von solchen details liturgiques hängen für uns Informationen über liturgische und sozial-caritative Leistungen ab. Und was in jüngeren Necrologien aus älteren übernommen wurde, zeigt gegenüber den nicht übernommenen Namen die im necrologführenden Kloster als unaufgebbar angesehenen Gedenkbindingen und -traditionen an. EMILE MOLINIER formuliert in seinen

der Necrologien in den Monumenta Germaniae historica (MGH) mit dem 5. Band ihr vorläufiges Ende bis heute gefunden hat²³, wurden in den Fonti per la storia d'Italia ohnehin nur einige wenige Bände, darunter freilich der heute noch wertvolle über Monte Cassino, der Gedenküberlieferung zugestanden²⁴. Nach all diesen Anfängen ist dann 1970 die moderne Edition des Liber memorialis von Remiremont für die MGH in deren Abteilung 'Antiquitates', in die schon Pipers Libri confraternitatum eingegliedert wurden, erschienen²⁵. Diese dem alten Aufbau der MGH entsprechende Zuordnung sagt deutlich die Einschätzung aus, die man in unserer Disziplin der mittelalterlichen Gedenküberlieferung lange Zeit entgegenbrachte. Die Unsicherheit, wie die Gedenküberlieferung in die Monumenta einzuordnen sei, zeigt sich auch daran, daß das Gedenkbuch von Remiremont innerhalb der Kategorie 'Antiquitates' eine neue Reihe — Libri memoriales — nach derjenigen der Necrologia Germaniae eröffnen sollte²⁶.

Additions à l'obituaire de S. Martial (Documents historiques bas-latins provençaux et français concernant principalement la Marche et le Limousin 1, Limoges 1883, S. 63—80) S. 65: „Peut-être aurait-il mieux valu les transcrire tous (scil. les noms), mais nous avons jugé qu'il y aurait, rien que dans ceux que nous donnons, suffisamment matière à exercer la patience et la sagacité des érudits.“ Band IV der Obituaires ist 1923 herausgekommen, Band V, 1 der Obituaires (Province de Lyon) erschien 1951, Band VI (2 der Province de Lyon) 1965. In diesem Band werden unter Diocèse de Mâcon für Cluny z. B. die Mönchsamen der Urkunde zur Wahl Odilos, die Namenliste zur Bücherausgabe aus den Consuetudines Farfenses, danach Listen und Texte vom 13. bis 17. Jahrhundert, darunter die lange Liste mit Cluny verbrüderter Klöster und Kirchen in einer Redaktion der Zeit des Abtes Jean IV., Cardinal de Lorraine, gebracht, nicht aber das dem verlorenen Necrolog Clunys aus der Zeit des Abtes Hugo am nächsten stehende Necrolog von Marcigny (s. u. Anm. 60), schon gar nicht die anderen Totenbücher aus cluniacensischen Abteien und Prioraten, obwohl AUGUSTE MOLNIER, Les obituaires français au moyen âge, Paris 1890, Nr. 382 und (wie Anm. 21) S. 419 und S. 519 festgestellt hatte, gerade aus ihnen ließe sich „l'ancien obituaire de l'ordre de Cluny“ mindestens teilweise rekonstruieren.

²³ Während der erste von FRANZ LUDWIG BAUMANN besorgte Band der Necrologia Germaniae 1888 erschien, ließen schon die Bände II (hg. von SIGMUND HERZBERG-FRÄNKEL) und III (hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN) bis 1904 bzw. 1905 auf sich warten; Band V (hg. von ADALBERT FRANZ FUCHS) erschien 1913, der vorläufig letzte Band IV wurde nach dem Tod von MAXIMILIAN FASTLINGER von JOSEF STURM 1920 herausgebracht. Zur Einrichtung der Abteilung 'Antiquitates' in den MGH vgl. HARRY BRESSLAU, Geschichte der Monumenta Germaniae historica (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 42, 1921) S. 604ff.

²⁴ Die Necrologien der stadtrömischen Kirchen und Klöster, hg. von PIETRO EGIDI (Fonti per la Storia d'Italia 44, Rom 1908, 45, Rom 1914); Il Necrologio del «Liber Confratrum» di S. Matteo di Salerno, hg. von C. A. GARUFI (Fonti per la Storia d'Italia 56, Rom 1922) und die Facsimile-Edition des Necrologs Cod. Cassinese 47 von INGUANEZ (wie Anm. 71).

²⁵ Im Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen der MGH nach dem Stande vom 1. Okt. 1971, S. 24, wird die Edition der 'Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis', hg. von PAUL PIPER, Berlin 1884, im Anschluß an die fünf erschienenen Bände der Necrologia Germaniae (s. Anm. 23) genannt. Dagegen sind die Verbrüderungsbücher von Salzburg und Seckau jeweils mit Necrologien zusammen in den Bänden 2 bzw. 4 ediert worden.

²⁶ S. FRIEDRICH BAETHGEN, Monumenta Germaniae Historica, Bericht für das Jahr 1956/57 (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15, 1959, S. 1—15) S. 11ff. und Gesamtverzeichnis (wie Anm. 25) S. 24. — Über die quellenkritische Bearbeitung der Libri memoriales im Ganzen der Geschichtswissenschaft schrieb neuerdings GERD TELLENBACH, Die liturgischen Gedenkbücher des früheren Mittelalters und ihre quellenkritische Bearbeitung (La critica del testo [Atti del secondo Congresso internazionale della Società italiana di storia del Diritto 2] Florenz 1971, S. 783—802).

Für die Geschichtswissenschaft ist das aus doppeltem Grund eine erstaunliche Feststellung. Diese bedeutet nämlich erstens, daß es ihr bisher nicht gelungen ist, eine Überlieferung zu erfassen und auszuschöpfen, die sich in aller wünschbaren Deutlichkeit unserer Aufmerksamkeit darbietet. Denn die Gedenküberlieferung gibt uns zugleich Texte und Namenzeugnisse. In den Texten lesen wir, was den Menschen im Mittelalter Gedenken bedeutete, wie es begründet, gehalten und durchgeführt wurde oder auch verlorenging und was alles über das Zusammenleben der Menschen im Mittelalter der mittelalterlichen Gedenküberlieferung zu entnehmen ist. Und die Namenmassen, die im Rückbezug auf die Gemeinschaften liturgischen Gedenkens zeitlich und räumlich je danach, wie sie in Einträgen aller Art zum Vollzug des liturgischen Gedenkens stehen, zugeordnet worden sind, geben nicht allein der philologisch-namenkundlichen Erforschung des Mittelalters Schlüssel zu neuen Einsichten²⁷, sondern lassen gleichzeitig den Historiker die Namenträger in deren ursprünglicher Gruppenzugehörigkeit und Zugehörigkeit zu bestimmten Gedenkgemeinschaften wie in deren Bindung an namentlich bezeichnete geistliche Gemeinschaften erkennen. Abgesehen von dem für die Gedenküberlieferung charakteristischen Zueinander von Texten und Namenmassen gibt diese Einblick in eine höchst aufschlußreiche Entwicklung.

Schon vor Jahren konnte darauf hingewiesen werden, daß im Frühmittelalter die Namen miteinander Verbrüderter besonders im pauschalen Gedenken, in Libri memoriales, die im Einzelfall bis zu 40 000 Namen aufgenommen haben, in bestimmten Klöstern gesammelt wurden, während seit dem 10. Jahrhundert und im Zeitalter des sogenannten Reformmönchtums mehr und mehr der Einzelne mit seinem Namen und an seinem Todestag im Gedenken der Liturgie festgehalten wurde, insofern in der angegebenen Zeit mehr und mehr Totenbücher entstanden, die einer Gemeinschaft deren Verstorbene nach dem Kalenderprinzip jederzeit für das Gedenken in der Liturgie abrufbereit hielten²⁸. Und es konnte schon festgestellt werden, daß mit dem Augenblick, in dem sich seit dem 12. Jahrhundert das Mönchtum in Orden abzukapseln begann, mit den Cisterciensern das individualisierende Totengedenken wieder auf ein pauschales reduziert wurde²⁹. Diese Entwicklung mittelalterlichen Gedenkens der Lebenden und Verstorbenen in der Liturgie ließ Symptome einer gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt erkennen, die in viele Zusammenhänge verweisen. Es ist also, wie gesagt, eine für die Geschichtswissenschaft erstaunliche Feststellung, daß sie eine Überlieferung, obwohl diese im charakteristischen Zueinander von

²⁷ Sieh STEFAN SONDEREGGER, Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde (Namenforschung. Festschrift zum 75. Geburtstag für Adolf Bach, hg. von RUDOLF SCHÜTZEICHEL—MATTHIAS ZENDER, Heidelberg 1965, S. 55—96); RUDOLF SCHÜTZEICHEL, Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namen- und Sprachgeschichtsforschung (Festschrift für Paul Zinsli, hg. von MARIA BINDSCHEDLER—RUDOLF HOTZENKÖCHERLE—WERNER KOHLSCHMIDT, Bern 1971, S. 132—144); demnächst DIETER GEUENICH, Die Lemmatisierung und die philologische Bearbeitung des Personennamenmaterials (wie Anm. 38) und DERS., Die Personennamen der Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 5).

²⁸ SCHMID-WOLLASCH (wie Anm. 2).

²⁹ JOACHIM WOLLASCH, Neue Quellen zur Geschichte der Cistercienser (Zeitschrift für Kirchengeschichte 84, 1973, S. 188—232).

Texten und Namen und in einer deutlich erkennbaren Entwicklung, was Entstehen und Bevorzugung ihrer Formen von Zeit zu Zeit anlangt, unserer Beobachtung offenliegt, nicht zu erfassen und auszuschöpfen vermochte.

Einen zweiten Grund gibt es, verwundert darüber zu sein, daß die Gedenküberlieferung zu einem Teil noch immer unvollständig und unzulänglich ediert, zu einem anderen Teil bis heute ungedruckt blieb und daher in ihren Aussagemöglichkeiten auch nicht entfernt verwertet werden konnte³⁰. Hält man sich nämlich die sozialgeschichtliche Ausrichtung der heutigen Geschichtswissenschaft vor Augen³¹, die nahezu allen selbstverständlich ist, auch wenn da unterschiedliche und gegensätzliche Sichtweisen wirksam sind, so muß man sagen: Der wie auch immer gefärbten Auffassung der Geschichte als Sozialgeschichte in der gegenwärtigen Strömung unserer Wissenschaft kam gerade jene Überlieferung, die für eine Darstellung und Analyse der mittelalterlichen Gesellschaften grundlegend und unentbehrlich ist, noch bei weitem nicht klar und konsequent

³⁰ Zur unvollständig veröffentlichten Gedenküberlieferung vgl. die Beobachtungen von WOLLASCH (wie Anm. 2) S. 53ff. Dafür, welche Schätze an Gedenküberlieferung aus dem Gesamtbestand der liturgischen Handschriften noch zu heben sind, kann PIERRE SALMON, *Les manuscrits liturgiques de la Bibliothèque Vaticane*, 5 Bde. (Studi e Testi 251—255) Città del Vaticano 1968—1972 ein repräsentatives Beispiel bieten.

³¹ Seit OTTO BRUNNER 1956 „*Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze*“ (erschieden in Göttingen) veröffentlichte (die zweite vermehrte Auflage, Göttingen 1968, trägt jedoch den Titel „*Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*“), hat sich die sozialgeschichtliche Prägung der Geschichtswissenschaft rasch verstärkt; vgl. GERHARD OESTREICH, *Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland* (*Historische Zeitschrift* 208, 1969, S. 320—363). Dies gilt für den deutschen Bereich sicherlich in besonderer Weise für die neuere und neueste Geschichte; vgl. etwa HANS-ULRICH WEHLER (Hg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 10) Köln—Berlin 1970. Die sozialgeschichtliche Orientierung der Mediävistik erscheint deutlich, wenn man sich die Reihe der „*Annales. Économies, Sociétés, Civilisations*“ vor Augen hält, vgl. KARL ERICH BORN, *Neue Wege der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Frankreich: Die Historikergruppe der „Annales“* (*Saeculum* 15, 1964, S. 298—309); vgl. neuerdings die von GEORGES DUBY entworfene Skizze *Les sociétés médiévales. Une approche d'ensemble* (DERS., *Hommes et structures du moyen âge* [Le savoir historique 1] Paris—La Haye 1973, S. 361—379) oder die neueren Forschungen zur Geschichte der Armut im Mittelalter, so den Sammelband *Povertà e ricchezza nella Spiritualità dei Secoli XI e XII* (Convegna del Centro di Studi sulla Spiritualità Medievale 8) Todi 1969 und *Études sur l'histoire de la pauvreté*, hg. von MICHEL MOLLAT, 2 Bde. (Publications de la Sorbonne, Série „Études“, 8) Paris 1974. Während freilich gerade für diesen zentralen Forschungsbereich die spezifischen Aussagen der Gedenküberlieferung noch kaum beachtet werden konnten, hat auf diese JEAN LECLERCQ bereits vor zwei Jahrzehnten mehrfach aufmerksam gemacht: Z. B. *Documents sur la mort des moines* (*Revue Mabillon* 45, 1955, S. 165 bis 180, 46, 1956, S. 65—81) u. *Saint-Germain-des-Prés au moyen-âge. Variations sur le nécrologe* (*Revue d'Histoire de l'Eglise de France* 43, 1957, S. 3—12). Innerhalb der jüngsten Schriften KARL BOSLS über die Gesellschaft des Mittelalters (*Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters* [Kleine Vandenhoeck-Reihe 231] Göttingen 1966; DERS., *Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters, Teil I, II* [Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 4/I—II] Stuttgart 1972) bleiben auch in spezielleren Forschungen wie denjenigen über die Sozialstruktur Regensburgs die von der Gedenküberlieferung bereitgehaltenen Aussagen noch weitgehend ausgespart (vgl. DERS., *Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.—14. Jahrhundert*, München 1966). In ARNO BORST, *Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt/Main—Berlin 1973*, wiegt das Denken an den Tod im 15. Jahrhundert schwer. Um so mehr erhebt sich die Frage nach der Einschätzung der mittelalterlichen Gebetsverbrüderung.

genug in den Blick: die mittelalterliche Gedenküberlieferung. Denn diese bietet ja nicht allein den Bestand der Personen und Personengruppen, aus denen sich die mittelalterlichen Gesellschaften zusammensetzten, nicht nur das ursprüngliche Gefüge der Personengruppen und Gemeinschaftsbindungen, in denen die mittelalterlichen Ständegesellschaften strukturiert waren, und nicht nur Texte, in denen klar Wert und Geltung liturgischen Gedenkens in geistlichen Verbrüderungsgemeinschaften für jene Gesellschaften ausgesagt werden. Sie bietet auch die umfangreichste und genaueste aus dem Mittelalter auf uns gekommene Buchführung über die sozial-caritativen Leistungen, die für die jeweils Schwächeren und Ärmsten von den geistlichen Gemeinschaften gegeben wurden, weil man sie zur Verantwortung solcher Gemeinschaften rechnete³².

Deshalb wurde in *Consuetudines monasticae* festgelegt, welche liturgischen und sozialen Leistungen nach dem Tod eines Bruders der eigenen Gemeinschaft während des 3-, 7- und 30-Tagegedächtnisses für den Bruder und am jeweiligen Jahrestag seines Todes zu geben wären. Und die in *Necrologien* eingetragenen Namen, besonders jene, denen Rubriken über besondere liturgische und soziale Leistungen des Totengedenkens zugefügt wurden, schließlich die Verbrüderungsverträge der Gemeinschaften, deren Angehörige in den entsprechenden Totenbüchern aufgezeichnet wurden, vermögen uns das Verhältnis der Soll-Bestimmungen in den *Consuetudines* zur praktischen Buchführung entweder in einem urkundlichen Vertrag oder im *Necrolog* des Kapitelsbuches, das allmorgendlich im *capitulum* benutzt wurde, einschätzen zu lernen.

Wohl wurde in den letzten Jahren oft genug von den 'Unterschichten' der mittelalterlichen Gesellschaften geschrieben³³. Doch blieb dabei, was die Buchführung der Gedenküberlieferung für sie an Aussagen und an Daten für quantifizierende Untersuchung bereithält, ganz außerhalb des Sichtkreises der Forschung und damit ein so ergiebiges Quellenmaterial, ohne das man schwerlich auf irgendwelche verbindlichen Werte für eine Analyse der mittelalterlichen Gesellschaften kommen kann. Zuvor müßten wir verstanden haben, wie die geistlichen Gemeinschaften des Mittelalters in der Sorge um das Seelenheil ihrer verstorbenen Angehörigen, im Bestreben, stellvertretend für diese gute Werke vorzuweisen, das Gebot der Nächstenliebe zu erfüllen, die eigenen Brüder und die Armen zusammenschlossen. Sie gaben die durch den Tod eines Bruders freigewordene tägliche Essensration am Todestag einem Armen zum Gedenken an den Toten weiter und gestalteten diese auch materielle Verbindung der toten Brüder mit den lebenden Armen so reich aus, daß oft die Grenzen wirtschaftlicher Belastbarkeit einer geistlichen Gemeinschaft sichtbar wurden, zu-

³² Hierzu und zum folgenden JOACHIM WOLLASCH, *Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter* (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 268—286).

³³ Vgl. z. B. KARL BOSL, *Freiheit und Unfreiheit. Zur Entwicklung der Unterschichten in Deutschland und Frankreich während des Mittelalters* (DERS., *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt*, München—Wien 1964, S. 180—203); ERICH MASCHKE—JÜRGEN SYDOW (Hgg.), *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 41) Stuttgart 1967.

gleich aber auch eine Armenversorgung von einzigartiger Systematik und Eindringlichkeit³⁴.

In der Zeit vor 1200, bevor die europäische Gesellschaft mehr und mehr durch ihre Städte gekennzeichnet wurde, sind es ja kaum einmal der Herrscherhof und Adelshöfe und -burgen, auch nicht immer und überall Bischofskirchen gewesen, von denen die Gesellschaft die Armen-, Kranken- und Totensorge besonders erwartete, sondern die Klöster mit ihren Grundherrschaften als Kristallisationskerne sozialen Lebens insgesamt. Hier gab es am ehesten Vorratshaltung für Notzeiten, Hygiene wie Wasser- und Abwasserleitungen, Spitäler und für die Verstorbenen die Gewähr liturgischen Gedenkens einer Gemeinschaft über die Generationen hinweg³⁵. Als Kristallisationskerne sozialen Lebens stellen die Klöster des frühen und hohen Mittelalters gleichzeitig Mittelpunkte der Produktion von Überlieferung allgemein und von Gedenküberlieferung im besonderen dar.

II. DIE SCHWERPUNKTE

Die Personengruppen des Mittelalters, um deren Erforschung es geht, lassen sich demnach an bestimmten Sitzen, an denen sie nicht von vornherein erwartet werden, auffinden. Hier geht es nicht darum, dem reisenden Herrscherhof auf seinen Wegen nachzugehen, nicht um die Ermittlung einer für eine Adelsfamilie Namen und Mittelpunkt gebenden Burg, auch nicht um die Zuweisung eines Bischofs zu einem von ihm innegehabten Bischofssitz, eines Abtes zu einem von ihm geleiteten Kloster usw. Wir stellen die geistlichen Gemeinschaften fest, in deren Gedenken und Gedenküberlieferung diese oder jene Familie, nicht beliebig, ihren Sitz hatte, die Zentren liturgischen Gemeinschaftslebens, in das sich bestimmte Kirchenfürsten, aber auch Konvente oder Hörigengruppen hineinnehmen ließen und deshalb an namentlich bezeichneten Orten über die Zeit hinweg auffindbar blieben.

Auf diese Weise konnten Könige, Bischöfe, Adelsfamilien, Mönchskonvente, Pilgergruppen an mehreren Sitzen, im Gedenken mehrerer Gemeinschaften nämlich und in deren Überlieferung beheimatet werden. Andererseits können wir etwa unter den so zahlreichen Klöstern solche antreffen, die nur Sitz für einen bescheidenen Konvent, vielleicht auch noch für die Familie der Klosterherren und das auf Klostergut arbeitende Gesinde geworden sind, jedoch nicht durch Memoria und Memorialüberlieferung zur Heimat anderer und weit entfernter Personen und Personengruppen zu werden vermochten. Daneben gibt es solche, die das in unterschiedlichen Intensitätsgraden ein oder zweimal in ihrer Geschichte in mehr oder minder stärkerer regionaler Ausweitung erreichten. Endlich geben sich jene Klöster zu erkennen, die wie in Salzburg, im Bodenseeraum, in Fulda, auf dem Monte Cassino, in Paris oder Cluny über Hunderte von Jahren Brennpunkte geworden sind, an denen besonders viele,

³⁴ Wie Anm. 32.

³⁵ Anschauungsmaterial hierzu, freilich auch ab und zu fehlerhafte Angaben bei WOLFGANG BRAUNFELS, *Abendländische Klosterbaukunst*, Köln 1969.

unterschiedliche und weitverzweigte Personengruppen zu Gemeinschaften liturgischen Gedenkens zusammengeführt wurden.

Versucht man sich zu vergegenwärtigen, wo in Europa im Lauf der mittelalterlichen Geschichte solche Brennpunkte entstanden sind, kommt man wohl auf eine lange Reihe berühmter Namen. Und vielfältig erscheinen die Formen der Gedenküberlieferung, die dort niedergeschrieben worden ist.

Durham. Der *Liber vitae Dunelmensis* wurde erst ein knappes Jahrhundert, nachdem die angelsächsischen Missionare auf dem Kontinent gewirkt hatten, aufgezeichnet, und zwar in der prächtigsten Ausstattung eines mittelalterlichen Gedenkbuches, die wir kennen. Aber inhaltlich und im Rückblick auf die verlorene Vorlage reicht dieses 'Buch des Lebens' von allen bekannten *Libri memoriales* am weitesten in die Vergangenheit zurück, nämlich bis in die Zeit der mönchischen Mission bei den Angelsachsen im Auftrag Gregors d. Gr. Trotzdem bietet dieser *Liber vitae* mit seinen zahlreichen Einträgen auch noch wichtige Namenbestände für die normannisch-englische Phase des Mittelalters³⁶.

Salzburg. Hier muß die Kontinuität des Gedenkens einer geistlichen Gemeinschaft besonders stark gewesen sein. Denn die Anlage des Gedenkbuches nach den Ordines der eingetragenen Personen, wie sie unter Abt-Bischof Virgil 783/784 erfolgte, ist 1004 von Abt Tito von St. Peter zur Herstellung des jüngeren Gedenkbuches übernommen worden. Noch wartet das ältere Salzburger Gedenkbuch auf eine Entschlüsselung seines Gesamtbestandes, die aufschlußreich genug sein dürfte, erinnert man sich nur an die schon bekannten Gedenkbeziehungen des Abt-Bischofs Virgil und des Erzbischofs Arn oder an die Schriftprovenienz des Anlageteils im Codex. Von besonderem Wert werden sich auch die Namenlisten geistlicher Gemeinschaften aus dem frühen 11. Jahrhundert, die in das jüngere Gedenkbuch aufgenommen worden sind, erweisen, wenn man sie mit den sechs hochmittelalterlichen Totenbüchern aus Salzburg und mit den erhaltenen *Necrologien* aus dem ganzen bayerischen Raum vergleichen wird³⁷.

³⁶ *Liber Vitae Ecclesiae Dunelmensis*, hg. von J. STEVENSON (The Publications of the Surtees Society 13) London 1841; Facsimile-Edition (ebd. 136, 1923); Teileditionen: EDWARD MAUNDE THOMPSON, *Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum, P. II Latin*, London 1884, S. 81—84; HENRY SWEET, *The Oldest English Texts* (Early English Text Society, Original Serie 83) London 1885; vgl. H. HAHN, *Die Namen der Bonifazianischen Briefe im liber vitae ecclesiae Dunelmensis* (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 12, 1887, S. 109—127). Von GABRIELE ISENBERG (Münster) angekündigt: *Der Liber Vitae Dunelmensis und die mercisch-northumbrischen Auseinandersetzungen am Trent 679 um die Oberherrschaft über die Angelsachsen. Zu den Anfängen der angelsächsischen Gebetsverbrüderung.*

³⁷ *Monumenta necrologica monasterii s. Petri Salisburgensis*, hg. von SIGMUND HERZBERG-FRÄNKEL (MGH Necrol. 2, Berlin 1904, S. 3—64); vgl. die ältere Ausgabe von THEODOR G. VON KARAJAN, *Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg*, Wien 1852; dazu SIGMUND HERZBERG-FRÄNKEL, *Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg* (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 12, 1887, S. 53—107 mit 5 Facsimiles); DERS., *Über die necrologischen Quellen der Diöcesen Salzburg und Passau* (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 13, 1888, S. 268—304); K. FRIEDRICH HERMANN, *Confraternitas Sanpetrensis. Die Geschichte der Gebetsverbrüderungen in St. Peter zu Salzburg* (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 79, 1968, S. 26—53); eine Facsimile-Ausgabe ist in der Reihe 'Codices Selecti' erschienen: *Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile Ausgabe im Originalformat der Handschrift A1 aus*

Fulda. Fast noch intensivere Beständigkeit im liturgischen Gedenken, dazu dieses Gedenken als Antrieb zur Geschichtsschreibung beweisen die Totenannalen des Bonifatiusklosters von 779 bis 1064 und die später nur bruchstückhaft überlieferte *Chronica Fuldensis*. Die Totenannalen nahmen zuerst die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft, dann aber in ottonischer Zeit nahezu den ganzen Reichsepiskopat und die Stammesherzöge mit ihrem adeligen Anhang, endlich im 11. Jahrhundert Namen aus gerade reformierten Klöstern des Reiches auf. Was die Fuldaer Gedenküberlieferung, die Fuldaer Chronik und die urkundliche Überlieferung von der inneren Geschichte und von der Struktur eines Großklosters, das über eine Reihe von Dependenzten verfügte, hergibt, ist in dem mehrbändigen Werk „Die Klostersgemeinschaft von Fulda (8.—11. Jahrhundert)“ soeben dargestellt worden³⁸.

Bodenseeklöster. Sie zeichnen sich durch Einzigartigkeit ihrer Gedenküberlieferung aus, sowohl, was die Vielgestalt ihrer Formen angeht, als auch im Blick auf die Weite des Raumes, der in den Beziehungen des liturgischen Gedenkens eingefangen erscheint. Hinzu kommt, daß sich die Gedenküberlieferung der Bodenseeklöster gleichzeitig von deren Schreibschulen her denkbar differenziert untersuchen läßt. Dies betrifft neben Urkunden, Briefen und Dichtungen vor allem die Verbrüderungsbücher, die Profeßbücher, die Kalendarien und Necrologien. In St. Gallen erscheint die Gedenküberlieferung noch glücklich in die Gesamtüberlieferung, besonders die urkundliche des Klosters eingebettet. Im Vergleich des Gedenkbuches mit dem Urkundenbestand kann der St. Galler Konvent, der selbst durch das Profeßbuch in seltener Weise faßbar wird, innerhalb seiner laikalen Umwelt erforscht werden. Dabei bleibt uns auch die Liturgie der Abtei St. Gallen durch deren reiche Handschriften und Kalendarien anschaulich. Grundlegende Konventionen des Gedenkens und der Gedenküberlieferung sind, einem Necrolog vorangestellt, aus St. Gallen erhalten³⁹. Und in

dem Archiv von St. Peter in Salzburg (*Codices Selecti* 51) Graz 1974; vgl. zuletzt KARL FORSTNER, *War Virgil der Schreiber des Verbrüderungsbuches?* (1200 Jahre Dom zu Salzburg. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum des Domes zu Salzburg, Salzburg 1974, S. 26—30). Die hochmittelalterlichen Necrologien aus Salzburg sind von SIGMUND HERZBERG-FRÄNKEL (*MGH Necrol.* 2, Berlin 1904, S. 77—198) ediert.

³⁸ Eine umfassende Wiedergabe der Memorialquellen mit Kommentar und Untersuchungen bieten die Bearbeiter des demnächst erscheinenden mehrbändigen Werkes *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter*. Unter Mitwirkung von GERD ALTHOFF, ECKHARD FREISE, DIETER GEUENICH, FRANZ JOSEF JAKOBI, HERMANN KAMP, OTTO GERHARD OEXLE, MECHTHILD SANDMANN, JOACHIM WOLLASCH, SIEGFRIED ZÖRKENDÖRFER hg. von KARL SCHMID (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 8, im Druck). Die im Druck befindliche Edition von WALTER HEINEMEYER, *Chronica Fuldensis. Die Darmstädter Fragmente der Fuldaer Chronik* (*Archiv für Diplomatik*, Beiheft) konnte dank der Güte ihres Verfassers eingesehen werden.

³⁹ ERNST DÜMMLER—HERMANN WARTMANN (Hgg.), *St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen* (*Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* 11, NF 1, 1869, S. 1—124); EMIL ARBENZ (Hg.), *Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde* (ebd. 19, NF 9, 1884, S. 1—193); HERMANN WARTMANN (Hg.), *Das zweite St. Galler Totenbuch* (ebd. S. 369—463); *Confraternitates Sangallenses*, hg. von PIPER (wie Anm. 25) S. 1—144; *Necrologia Sangallensia*, hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN (*MGH Necrol.* 1, Berlin 1888, S. 462—487); Facsimile-Ausgabe des Profeßbuches: PAUL M. KRIEG, *Das Profeßbuch der Abtei St. Gallen* (*Codices liturgici* 2) Augsburg 1931; EMMANUEL MUNDING, *Die Kalendarien von St. Gallen* (*Texte und Arbeiten*, hg.

unaustauschbarer Deutlichkeit spiegeln die Zeugnisse von der Reichenau bekannte geschichtliche Zusammenhänge wie den Totenbund von Attigny, die Gemeinschaft der Pirminklöster oder die Reform unter Benedikt von Aniane und Ludwig dem Frommen wider. Hier ist in erster Linie das Verbrüderungsbuch selbst zu nennen, das eine besonders gut vorbereitete Anlage und eine erstaunlich sorgfältige und umfangreiche Weiterführung des Gebetsgedenkens aufweist. Noch in der Ottonenzeit spannte sich die Reichweite der Gedenkbeziehungen dieses Klosters vom Herrscherhaus über die mit den Ottonen nach Italien aufgebrochenen Großen bis hin zu Pilgergruppen aus allen Teilen des nördlichen Europa. Schon gleichzeitig mit der Führung des Verbrüderungsbuches haben die Reichenauer Mönche, deren Totenbücher zu den ältesten bekannten gehören, ein necrologisches Gedenken aufgebaut. Mit den großen Konventslisten im eigenen Verbrüderungsbuch ebenso wie in anderen Gedenkbüchern und mit den Profeßlisten haben sie ihre Gemeinschaft im Gedenken so vollständig aufbewahrt, daß die erste wissenschaftliche Untersuchung eines klösterlichen Konvents im Hinblick eben auf die Reichenau geleistet werden konnte⁴⁰. In einem weiteren Sinn wäre das reich ausgestattete Evangeliar von

durch die Erzabtei Beuron Abt. 1 Heft 36/37) Beuron 1948—1951; ALOYS SCHULTE, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 11, 1890, S. 123—127); RUDOLF HENGGELER, *Monasticon Benedictinum Helvetiae 1: Professbuch der fürstlichen Benedictinerabtei der Hll. Gallus und Otmar zu St. Gallen*, Einsiedeln 1931; JOHANNES DUFT, Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte (Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 21—45); STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (Bibliotheca Sangallensis 6) St. Gallen-Sigmaringen 1970; DERS., Der althochdeutsche Personennamenschatz von St. Gallen. Ein Beitrag zum Problem einer althochdeutschen Namengrammatik (VI. Internationaler Kongreß für Namenforschung 3 [Studia Onomastica Monacensia 5] München 1961, S. 722—729). HEINRICH LÖFFLER, Die Hörigennamen in den älteren St. Galler Urkunden. Versuch einer sozialen Differenzierung althochdeutscher Personennamen (Beiträge zur Namenforschung NF 4, 1969, S. 192—211); WOLFGANG HAUBRICH, Otrfrids St. Galler 'Studienfreunde' (Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik 1973, S. 49—112) bes. S. 61 ff., und demnächst JOHANNE AUTENRIETH (wie Anm. 103).

⁴⁰ FERDINAND KELLER, Das alte Necrologium von Reichenau. Im Facsimile hg. und mit einem Commentar versehen (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 6, 1849, S. 36—68 und 26 Tafeln); *Confraternitates Augienses*, hg. von PIPER (wie Anm. 25) S. 145—352; *Necrologia Augiensia*, hg. von FRANZ LUDWIG BAUMANN (MGH *Necrol.* 1, Berlin 1888, S. 271—282); SCHULTE (wie Anm. 39); KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte (Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von KONRAD BEYERLE, 2, München 1925, Neudruck Aalen 1970, S. 1107—1217); M. ROTHENHÄUSLER—K. BEYERLE, Die Regel des h. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters (ebd. 1, S. 265—315); A. MANSER—K. BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau (ebd. 1, S. 316—437); GEORG BAESECKE, Das Althochdeutsche von Reichenau nach den Namen seiner Mönchslisten (Pauls und Braunes Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 52, 1928, S. 92—148), Neudruck: DERS., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur, hg. von WERNER SCHRÖDER, Bern—München 1966, S. 138—180; FRANZ BEYERLE, Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit Abt Ruodmans (972—985) (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 81 NF 42, 1929, S. 382—399); EMMANUEL MUNDING, Das älteste Kalendar der Reichenau (Aus Cod. Vindob. 1815 saec. IX med.) (Colligere Fragmenta. Festschrift Alban Dold zum 70. Geburtstag am 7. 7. 1952, hg. von BONIFATIUS FISCHER—VIRGIL

Pfäfers mit langen Namenfolgen, Reliquien- und Schatzverzeichnissen, Urkunden und Besitzaufzeichnungen zum Kreis der Bodenseeklöster zu zählen, bedenkt man die vielen Einträge des Codex, die tatsächlich in den Bodenseeraum verweisen⁴¹.

Remiremont. Selten genau erlaubt der Liber memorialis dieses Frauenklosters in den Vogesen einen Einblick in die Probleme der schriftlichen Anlage von Gedenküberlieferung zur liturgischen Praxis des Gedenkens. Denn hier erscheinen in einem und demselben Codex vereint Verbrüderungsbuch (Memoriale), Necrologien, Formulare für Motivmessen im Zusammenhang des Gedenkens an Lebende und Verstorbene sowie Traditionsnotizen und Verzeichnisse der Abgaben, die dem Kloster von Klosterleuten geschuldet wurden. Auch dieses Frauenkloster stand in besonderer Nähe zur karolingischen Herrschersippe und — wieder nach Ausweis des Liber memorialis — im Spannungsfeld zwischen König Heinrich I. und Herzog Giselbert von Lothringen⁴².

Brescia. Nicht ohne Grund hat A. Valentini den aus S. Giulia überlieferten Band 'Codice necrologico-liturgico' bezeichnet. Denn außer den Namenlisten und Namenreihen Lebender und Verstorbener aus Kirche und Welt enthält das Buch zahlreiche Formulare für Motivmessen, Benediktionsformeln, Lektionen,

FIALA, Beuron 1952 [Texte und Arbeiten hg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt. 2. Beiheft] S. 236 bis 246); GOTTFRIED BOESCH, Verbrüderungsbuch und Nekrologium der Reichenau. Zur Überlieferungsgeschichte zweier Handschriften (Festschrift Oskar Vasella zum 60. Geburtstag, hg. von der Vereinigung Katholischer Historiker der Schweiz, Freiburg/Schweiz 1964, S. 56—66); KARL SCHMID, Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches (Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von HELMUT MAURER [Bodensee-Bibliothek 20] Sigmaringen 1974, S. 35—67).

⁴¹ Confraternitates Fabarienses, hg. von PIPER (wie Anm. 25) S. 353—398; Liber Viventium Fabariensis, Faksimile-Edition, hg. von ALBERT BRUCKNER—HANS RUDOLF SENNHAUSER, Basel 1973; vgl. FRANZ PERRET, Über den «Liber viventium Fabariensis» (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 49, 1955, S. 97—106); Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. Erster Teil. Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hg. v. Zentralinstitut für Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit BERNHARD BISCHOFF (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München IV) München 1967, Nrn. 66—72, S. 74—77 u. Nr. 121, S. 124; DIETER GEUENICH, Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel des Liber Viventium Fabariensis (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 226—252).

⁴² ADALBERT EBNER, Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung 19, 1894, S. 48—83); Liber memorialis von Remiremont, Textband und Tafelband, hg. von EDUARD HLAWITSCHKA—KARL SCHMID—GERD TELLENBACH (MGH Libri Memoriales 1, Dublin—Zürich 1970); vgl. DIDIER-LAURENT, L'Abbaye de Remiremont (Mémoire de la Société d'archéologie Lorraine et du Musée historique lorrain 47, 3^{ème} série 25, Nancy 1897, S. 259—498); EDUARD HLAWITSCHKA, Herzog Giselbert von Lothringen und das Kloster Remiremont (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 NF 69, 1960, S. 422—465); DERS., Zur Klosterverlegung und zur Annahme der Benediktsregel in Remiremont (ebd. 109 NF 70, 1961, S. 249—269); DERS., Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.—13. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes 9, Saarbrücken 1963); KARL SCHMID, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont (Frühmittelalterliche Studien 2, 1968, S. 96—134); GERD TELLENBACH, Uno dei più singolari libri del mondo: Il manoscritto 10 della Biblioteca Angelica in Roma (Liber memorialis di Remiremont) (Archivio della Società Romana di Storia Patria 91, 3. ser. 22, 1968, S. 29—43); DERS., Der Liber Memorialis von Remiremont (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 25, 1969, S. 64—110).

Teile der Evangelien und eine Litanei. Was dem Codex aus Brescia jedoch eigen ist, ist die Verbindung liturgischen Gedenkens mit der Erinnerung an die Übergabe der Nonnen an dieses Kloster, die von ihren Vätern, Oheimen und Brüdern — an erster Stelle steht die Karolingersippe selbst — vorgenommen worden ist. Die genaue Buchführung der Klostereintritte galt offenbar schon bei der Anlage des Liber memorialis als Kernstück: *IN NOMINE DOMINI NOSTRI IESU CHRISTI INCIPIT NOTICIA REGULARIS ORDINIS QUOMODO TRADITE SUNT SANCTE MONIALES IN MONASTERO . . .*⁴³.

Paris. Was hier noch im 9. Jahrhundert an der Kathedrale, in S. Germain-des-Prés und in S. Denis an Namenlisten und Martyrologien-Necrologien entstanden ist, gibt uns die seltene Möglichkeit, das liturgische Gedenken geistlicher Gemeinschaften im Rahmen der kirchlichen Topographie der Bischofsstadt kennenzulernen. Man kann sehen, wie die Verflechtungen der einzelnen Gemeinschaften miteinander durch ihre Lage in der Bischofsstadt gekennzeichnet waren, und zugleich einen Vorbild gebenden Akt der Überlieferung, nämlich die Anlage des Martyrologs-Necrologs von St. Germain-des-Prés durch Usuard nachzeichnen. Von der Namenfülle dieser Pariser Überlieferung her führen mit Hilfe von Namenvergleichen auch Wege zu den im allgemeinen nicht leicht zu erforschenden Unfreienschichten — hier am Beispiel des Polyptychon Irminonis⁴⁴.

Langres-Dijon. Für das Bistum Langres mit seiner Kernbildung in Dijon haben sich im Reichenauer und St. Gallener Verbrüderungsbuch mehrere Namenlisten erhalten, die klösterliche Konvente und Kanonikerstifte ebenso wie den Kathedralklerus darstellen und, wenn man sie zusammen sieht, getreu die Aktivität einer zwischen Bayern und Burgund sich bewegenden 'Bischofssippe', aber auch die reformerische Tätigkeit eines einzelnen Bischofs in der Zeit Ludwigs des Frommen widerspiegeln. Von diesen Traditionen hat sich bis zum 11./12. Jahrhundert allenfalls in der Chronik von S. Bénigne und in dessen Äbteliste einiges erhalten. Dafür entstand aber hier seit der Reform Wilhelms von Volpiano eine ausgesprochen reiche necrologische Überlieferung, die mit

⁴³ Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia, hg. von ANDREA VALENTINI, Brescia 1887; vgl. ENGELBERT MÜHLBACHER, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 10, 1889, S. 469—479; zur Anlage KARL SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 9, Freiburg i. Br. 1959) S. 80ff.; zu einzelnen Einträgen vgl. EDUARD HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774—962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8) Freiburg i. Br. 1960, S. 111, 124, 142, 191f., 223, 225, 275; HAGEN KELLER, Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen und nachkarolingischen Italien (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47, 1967, S. 123—223) S. 211f.; KARL SCHMID, Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien. Zur Erschließung bisher unbeachteter Gedenkbucheinträge aus S. Giulia in Brescia (Geschichte. Wirtschaft. Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, hg. von ERICH HASSINGER—J. HEINZ MÜLLER—HUGO OTT, Berlin 1974, S. 41—60).

⁴⁴ Editionen der genannten Quellen und deren historische Einordnung bietet neuerdings OTTO GERHARD OEXLE, Sozialgeschichtliche Forschungen zu geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Einflußbereich, Habilitationsschrift Münster 1973 (in Druckvorbereitung).

einer umfangreichen Liste von Verbrüderungsverträgen zusammengesehen werden kann und muß, aber auch mit den nach Weihegraden geordneten Mönchsreihen aus der Zeugenschaft der Gründungsurkunde von Fruttuaria, schließlich mit einer Reihe mehr oder minder weit weg entstandener Necrologien, mit der in S. Bénigne selbst geschaffenen Historiographie, Hagiographie und Urkundenüberlieferung und mit den *Consuetudines monasticae*⁴⁵.

Lyon. In jüngsten Forschungen wurden der Personalstand von Frauen- und Männerklöstern sowie Kanonikerstiften des Erzbistums Lyon im Pontifikat Leidrads, wie er im Schreiben des Erzbischofs an Karl d. Gr. erscheint, mit den Namenlisten mehrerer klösterlicher und kanonikaler Gemeinschaften aus Lyon, die sich im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau erhalten haben, verglichen. Das so entstandene Bild der kirchlichen Topographie Lyons zu Beginn des 9. Jahrhunderts und der Reformtätigkeit Leidrads wurde noch schärfer durch die Gegenüberstellung aller erreichbaren Daten des Personalbestandes der Lyoner Gemeinschaften mit deren wirtschaftlicher Ausstattung, die im Breve von Lyon aufgezeichnet worden ist⁴⁶.

Lorsch. Auch hier könnten Personalbestand und Güterstand der Reichsabtei miteinander verglichen werden. Denn aus karolingischer und ottonischer Zeit blieben mehrere Konventslisten und kalendarisch-necrologisch angelegtes Namenmaterial erhalten. Hochmittelalterliche Necrologien kamen hinzu. Aber darüber hinaus eröffnen diese Namenbestände, wenn man sie dem Codex Laureshamensis gegenüberstellt, in seltener Deutlichkeit die Chance, den Einzugsbereich des Klosters im frühen Mittelalter differenziert zu untersuchen. Und wiederum besteht die Möglichkeit, Memorialüberlieferung und Historiographie

⁴⁵ Zur Gedenküberlieferung aus dem Raum Langres-Dijon aus der Zeit vor dem 11./12. Jahrhundert vgl. OEXLE (wie Anm. 44). Auf die 324 Namen von Äbten und Mönchen in den Unterschriften der Gründungsurkunde von Fruttuaria wies HANS HEINRICH KAMINSKY, Zur Gründung von Fruttuaria durch den Abt Wilhelm von Dijon (Zeitschrift für Kirchengeschichte 77, 1966, S. 238—267) S. 256ff. hin, bevor BULST (wie Anm. 15) S. 220—240 nochmals eine kritische Edition dieser Urkunde vorgelegt hat. Auch zur necrologischen Überlieferung aus S. Bénigne de Dijon gibt Bulsts Buch viele weiterführende Beobachtungen, wenn auch mit diesen noch manche Mißverständnisse vermischt sind. „Der Hinweis von J. WOLLASCH, Totenbuch S. 435 Anm. 165: 'Necrolog von St. Germain-des-Prés, nicht cluniazensisch' ist irreführend“. BULST S. 264 Anm. 39 gehört zu diesen Mißverständnissen. Denn daß das erwähnte Necrolog von St. Germain-des-Prés eine wichtige Quelle für Cluny darstellt, wurde an der von Bulst zitierten Stelle verdeutlicht. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß dieses Necrolog nicht in einem cluniacensischen Kloster entstanden ist. Zu weiteren Mißverständnissen WOLLASCH (wie Anm. 2) S. 91 Anm. 269. Nicht ausgewertet hat Bulst die zum Necrolog von S. Bénigne de Dijon im ms. 634 der Bibl. mun. de Dijon erhaltene Liste von Verbrüderungsverträgen, die INGO LIEBRICH (Atlas zur Kirchengeschichte, hg. von HUBERT JEDIN—KENNETH SCOTT LATOURETTE—JOCHEN MARTIN, Freiburg—Basel—Wien 1970) 48B dargestellt und kommentiert hatte. Auf Liebrichs Edition der Liste in seiner Zulassungsarbeit zum Lehramt an Höheren Schulen, Freiburg i. Br. 1967, die von Joachim Wollasch betreut wurde, wird zurückzukommen sein, nachdem Liebrich das Angebot, die Edition in eine druckfertige Fassung zu geben, unbeantwortet ließ.

⁴⁶ Die Gedenküberlieferung ediert und untersucht OEXLE (wie Anm. 44); die Edition der „Bittschrift“ („Rechenschaftsbericht“, „Rapport“) des (Erz)bischofs Leidrad von Lyon bei ALFRED COVILLE, Recherches sur l'histoire de Lyon du V^e siècle au IX^e siècle (450—800), Paris 1928, S. 283ff. mit Einführung S. 266ff.

an einem und demselben Ort in ihren wechselseitigen Bezügen kennenzulernen⁴⁷.

Corvey. Der *Liber vitae* des sächsischen Klosters gibt nicht nur mit den Namen der mit Corvey verbrüdereten Gemeinschaften eine Bestandsaufnahme der Zeit des Abtes Wibald aus älterer Vorlage. Vielmehr erlaubt das Brüderverzeichnis, das zusammengesetzt ist aus einer Äbteliste und einem Verzeichnis derer, die unter den einzelnen Äbten ins Kloster eingetreten sind, die Zugänge zum Kloster von der Zeit der Gründung aus Corbie bis ins 12. Jahrhundert zu verfolgen. Man muß dazu nur die *Traditiones Corbeienses* mit den Schenkungen, die anlässlich von Klostereintritten vorgenommen worden sind, einsehen⁴⁸.

Essen. In die Weite des ostfränkischen Reichs der Karolinger und danach des ottonischen Reiches führen die das Damenstift Essen betreffenden Namenlisten aus dem ältesten Missale dieses Stiftes und aus dem Verbrüderungsbuch von St. Gallen, dazu die in den jüngeren Missalien enthaltenen Kalender mit ihren Toteneinträgen. Essener Nonnen begegnen in dem erst kürzlich wieder neu untersuchten Palimpsest aus S. Ambrogio in Mailand. In diesem Kalender werden sogar Wochentag und Sterbestunde für die Eingetretenen vermerkt, so daß man aus diesen genauen Angaben wieder auf die Todesjahre zurückschließen vermag. Der Gründungskonvent des sächsischen Frauenklosters Borghorst, der aus Essen stammte, konnte im Borghorster Martyrolog-Necrolog

⁴⁷ Listen im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Ms. Rh. hist. 27, pag. LIV, Zentralbibliothek Zürich) und in Cod. Vat. Pal. lat. 169, fol. 151; urkundliche Überlieferung im Codex Laureshamensis I—III, bearb. und neu hg. von KARL GLÖCKNER, Darmstadt 1929—1936, Neudruck Darmstadt 1963. Unentbehrlich BERNHARD BISCHOFF, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Beiheft) München 1974; Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, Darmstadt 1964, Teildruck Bd. 1, 1973; vgl. auch JOHANNES EMIL GUGUMUS, Die Lorschener Kalendarien in Cod. Pal. lat. 485 und 499 der Vatikanischen Bibliothek (Jahrbuch für das Bistum Mainz 8, 1960, S. 286—321); DUFT (wie Anm. 39). — Das gesamte einschlägige Material ist von Eckhard Freise auf Datenträger aufgenommen worden.

⁴⁸ FRIEDRICH PHILIPPI, Der *liber vitae* des Klosters Corvey (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 2, Münster 1916) S. 43—169; DERS., Ein Corveyer rotulus (Brüderliste) des 10. Jahrhunderts (ebd. 1, Münster 1906) S. XVI; LÉOPOLD DELISLE, Note sur un fragment d'un «Liber confraternitatum» de l'église de Saint-Bertin (Bibliothèque de l'École des Chartes 60, 1899, S. 215—227); vgl. EDWARD SCHRÖDER, Urkundenstudien eines Germanisten (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 18, 1897, S. 1—52) S. 27 ff.; THERESE VIRNICH, Corvey. Studien zur Geschichte der Stände im Mittelalter, Diss. phil. Bonn 1908; PAUL LEHMANN, Corveyer Studien (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 30, 5, München 1919, Neudruck in: DERS., Erforschung des Mittelalters 5, Stuttgart 1962, S. 94—178); neuerdings: KLEMENS HONSELMANN, Alte Corveyer Mönchslisten. Der Corveyer Konvent unter Abt Folkmar (Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. von HEINZ STOOB, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe 1, Heft 15 [Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Corvey 1966, Bd. 3, Forschungsband] Münster 1970, S. 62—74); KARL SCHMID, Zum «Liber Vitae» des Klosters Corvey (ebd. S. 30—61). FRANZ JOSEF JAKOBI wird im Rahmen seiner Dissertation über Wibald von Stablo-Corvey auf die Corveyer Gedenküberlieferung zu sprechen kommen. — Hier mag auch der Hinweis auf den «Liber vitae» von Rastede seinen Platz haben, vgl. HERMANN LÜBBING, Das Rasteder „Buch des Lebens“. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte des 12. Jahrhunderts (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12, 1935, S. 49—79).

ermittelt werden, das seinerseits wieder Spuren nach Magdeburg z. Zt. des ersten Erzbischofs Adalbert erkennen läßt⁴⁹.

Einsiedeln. Wie in den benachbarten Bodenseeklöstern ist hier die Memorialüberlieferung ebenso wie die zahlreichen liturgischen Handschriften der Abtei im Zusammenhang eines sehr aktiven Skriptoriums zu untersuchen. Das um das Jahr 1000 angelegte Necrolog, in dem Maiolus von Cluny und Sandrat von Trier von der gleichen Hand eingeschrieben wurden, bietet eine Art Momentaufnahme des Klosters aus der Spätzeit des ottonischen Reiches, als es unter Abt Gregor zu den am höchsten privilegierten Klöstern des Reiches zählte. Einträge der Nachtragsschicht des Necrologs weisen nach Regensburg zur Zeit des Bischofs Wolfgang, dessen monastische Herkunft aus Einsiedeln man kennt. Auch ins Reichenauer Verbrüderungsbuch ist Abt Gregor von Einsiedeln mit für sein Kloster wichtigen Wohltätern eingegangen. Der Zusammenhang von Geschichtsschreibung und Totenbuch zeigt sich in Einsiedeln daran, daß eine Fassung der *Annales Heremi* mit Heiligenfestkalender und Necrolog-einträgen in einem und demselben Codex steht⁵⁰.

'Merseburg'. In Merseburg wurde zur Zeit des Bischofs Thietmar und von ihm selbst ein Missale benutzt, an dessen Anfang ein Heiligenfestkalender mit necrologischen Einträgen gestellt wurde, dessen ursprüngliche Entstehung bis heute umstritten ist. Das sogenannte Merseburger Totenbuch ist schon von der Bischofskirche Magdeburg her, von der Hofkapelle her und von Thietmar selbst her interpretiert worden, ohne daß diese Interpretationen hätten voll über-

⁴⁹ Essener Listen finden sich in Ms. D 1 der Universitätsbibliothek Düsseldorf fol. 10^{r/v} (ed. WOLDEMAR HARLESS, Die ältesten Necrologien und Namenverzeichnisse des Stiftes Essen [Theodor Josef Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins 6 NF 1, 1867/68, S. 63—84] S. 69 ff.) sowie im St. Galler Verbrüderungsbuch pag. 88 und 89 (Ms. im Stiftsarchiv St. Gallen, ed. PIPER (wie Anm. 25) S. 97 f. Dazu kommen necrologische Notizen und Necrologien, die von BERNHARD BISCHOFF, Das karolingische Kalendar der Palimpsesthandschrift Ambros. M 12 sup. (Colligere fragmenta [wie Anm. 40] S. 247—260), HARLESS S. 74 ff. und KONRAD RIBBECK, Ein Essener Nekrologium aus dem 13. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 20, 1900) S. 14 ff. publiziert worden sind. Die Namen des Gründungskonvents von Borghorst aus Essen teilt mit GERD ALTHOFF, Das Necrolog von Borghorst, Diss. phil. Münster 1974 (in Druckvorbereitung). Vgl. RUDOLF KÖGEL, Geschichte der deutschen Litteratur bis zum Ausgange des Mittelalters 1,2, Straßburg 1897, S. 47 ff.; HUGO DAUSEND, Das älteste Sakramentar der Münsterkirche zu Essen literarhistorisch untersucht (Liturgische Texte und Studien 1,1) Vlodrop, Holländisch-Limburg 1920, S. 60; LEHMANN (wie Anm. 48) S. 66 bzw. S. 168; RICHARD DRÖGEREIT, Werden und der Heliand (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 26, 1951) S. 87 ff. und DERS., Zur Einheit des Werden-Essener Kulturraumes in karolingischer Zeit (Karolingische und ottonische Kunst. Werden-Wesen-Wirkung [Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 3] Wiesbaden 1957, S. 60—83) S. 66 ff.; neuerdings JOSEPH PRINZ, Der karolingische Kalender der Handschrift Ambros. M 12 Sup.⁸ (Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 3 [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/III] Göttingen 1972, S. 290—327).

⁵⁰ RUDOLF HENGELER, Die mittelalterlichen Kalendarien von Einsiedeln (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48, 1954, S. 31—65); ALBERT BRUCKNER, Scriptoria medii aevi Helvetica 5: Schreibschule der Diözese Konstanz. Stift Einsiedeln, Genf 1943, S. 183 f. (Ms. 319). HAGEN KELLER, Das Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, Freiburg i. Br. 1964); DERS., Ottobeuren und Einsiedeln im 11. Jahrhundert (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 112 NF 73, 1964, S. 373—411).

zeugen können⁵¹. Daß sie überhaupt vorgenommen werden konnten, ergab sich zweifellos vor allem daraus, daß in diesem Totenbuch nahezu der ganze Reichsepiskopat und hohe Adel des Ottonenreiches berücksichtigt erscheint und dies in auffallender Verwandtschaft mit den Einträgen von Bischöfen, Herzögen und Grafen sowie Äbten der Ottonenzeit in den Fuldaer Totenannalen etwa oder in den Necrologien von Weißenburg⁵².

(St. Michael in Lüneburg). Wäre diese Arbeit vor dem zweiten Weltkrieg geschrieben worden, so hätten die Necrologien der Billungerklöster in Lüneburg und Möllenbeck an dieser Stelle genannt werden müssen. Zu jenem in Lüneburg standen in der Handschrift noch die Namenblöcke der Herzöge und Grafen sowie weiterer Angehöriger des Billungergeschlechtes, daneben diejenigen der Äbte von St. Michael in Lüneburg. Da aber die Handschriften beider Necrologien in Hannover verbrannt sind, bleibt das obengenannte Necrolog von Borghorst das wichtigste handschriftliche Zeugnis des Totengedenkens der Billunger, das erhalten ist⁵³.

Newminster (Hyde Abbey). Zu Beginn des 11. Jahrhunderts entstand noch in Winchester der Liber vitae für Newminster, Hyde Abbey. Er enthält außer einem Martyrolog zahlreiche Namenlisten, die in ihrer Zuordnung der Personen zu Ordines und bestimmten geistlichen Gemeinschaften an die Libri vitae von Salzburg und Durham erinnern. Der Codex wurde im 12. Jahrhundert weiterbenutzt und nahm dann nicht nur weitere Namenlisten auf, darunter *Incipiunt nomina sanctorum qui regnant feliciter in regno caelorum*, sondern auch Notizen über Verbrüderungen und lateinisch sowie angelsächsisch abgefaßte Texte aus der Liturgie. Nicht zuletzt bietet die Handschrift mehrere Zeichnungen, die Inhalte des Liber vitae darstellen⁵⁴.

⁵¹ ERNST DÜMMLER, Das alte Merseburger Todtenbuch (Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 11, 1867, S. 223—264); HANS WALTER KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert (Archiv für Urkundenforschung 16, 1939, S. 102—156) S. 116—122, Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt 1960, S. 22 ff.; OTTO RADEMACHER, Über die Merseburger Kalendarien (Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 2, 1912, S. 171—223) S. 174—178. Zu WELLMER (wie Anm. 89) S. 61 ff. vgl. Anm. 89.

⁵² ERNST FRIEDRICH MOOYER, Nekrologium des Klosters Weißenburg (Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 13,3, 1855, S. 1—91); vgl. auch WOLFGANG HAUBRICH, Die Weißenburger Mönchslisten der Karolingerzeit (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 118, NF 79, 1970, S. 1—42); DERS. (wie Anm. 39) S. 51 ff.

⁵³ ANTON CHRISTIAN WEDEKIND, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des Deutschen Mittelalters 3: Nekrologium Monasterii S. Michaelis, Braunschweig-Hamburg 1833—36, S. 1—99; dazu Tabula Gentis Billingorum et Series Abbatum S. Michaelis Lüneburgensis, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS 13, Hannover 1881) S. 344. Das Necrolog von Möllenbeck hat — allerdings ohne die Monate Januar und Februar — herausgegeben LOUIS SCHRADER (Wigand's Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens 5, 1832, S. 342—384); die Einträge der genannten Monate sind ediert in: FALKENHEINER—ERNST FRIEDRICH MOOYER, Fernere Mittheilungen über das Nekrologium des Klosters Möllenbeck (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 3, 1840, S. 89—119); vgl. ferner den Kommentar von ERNST FRIEDRICH MOOYER, Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 2, 1839, S. 1—105).

⁵⁴ Liber Vitae: Register and Martyrology of New Minster and Hyde Abbey, Winchester, ed. by WALTER DE GRAY BIRCH, Hampshire Record Society 1892; vgl. Catalogue of the Stowe Manuscripts in the British Museum, Vol. I, Text, London 1895, S. 623—630.

Piacenza. Zwei schier unglaublich mit Einträgen gefüllte Necrologien sind seit der Zeit, da Heinrich III. in die Geschichte des Papsttums eingriff, in San Savino entstanden. Denn vor dem zweiten, dem früheren Necrolog steht ein Verbrüderungseintrag, der Heinrich III. und Papst Gregor VI. angeht und sich im Context der Namenlisten aus der Kathedrale und den Stadtkirchen und Klöstern Piacenzas befindet. Eine ganze Reihe von Listen Verbrüderter weist nach französischen, genauer burgundischen Klöstern, auch nach Cluny selbst. Innerhalb des oberitalienischen Beziehungsfeldes spielt Fruttuaria eine Rolle. Der Anlagebestand dieses Necrologs umfaßt gut 1500 Namen, meist von Mönchen, und wir sind daher auf besonders umfangreichen Necrologienvergleich angewiesen. Andererseits gewährt das Totenbuch insofern einen über jeden Necrologienvergleich erhabenen, spezifischen Einblick in die Stadtgeschichte von Piacenza, als es in großer Zahl Bewohner der Stadt, besonders aus der Handwerkerschicht, verzeichnet und gekennzeichnet hat⁵⁵.

St. Emmeram und die bayerischen Klöster. In diesem Regensburger Kloster ist noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts ein Martyrolog-Necrolog begonnen worden, an dem sich Otloh von St. Emmeram mit eigenen Einträgen beteiligt hat, und das dann bis zum Ende des 12. Jahrhunderts geführt worden ist. Das St. Emmeramer Totenbuch läßt sich nicht nur mit den Traditiones des Klosters, sondern darüber hinaus mit weiterer necrologischer Überlieferung aus der Stadt Regensburg, vor allem aus Niedermünster, ergebnisreich vergleichen. Dehnt man den Vergleich auf die zahlreichen aus dem 10. bis 12. Jahrhundert erhaltenen Necrologien aus Bayern aus — genannt seien hier nur Mondsee und Salzburg, Niederaltaich und Tegernsee, Freising und Wessobrunn —, dann ergibt sich aus den überaus zahlreichen Übereinstimmungen in den Einträgen dieser Totenbücher ein Bild des Mönchtums im deutschen Reich, wie es unter der Herrschaft Heinrichs II., dann unter salischer Herrschaft bis in den Investiturstreit hinein geordnet worden und in seinen Beziehungen zwischen Kloster und Kloster aktiv gewesen ist⁵⁶.

⁵⁵ HARRY BRESSLAU, Handschriftliches aus Italien (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5, 1880, S. 438—451); GUIDO TAMMI, Un obituario piacentino del sec. XIII. Note di onomastica (Bollettino Storico Piacentino 49, 1954, S. 1—14); KARL SCHMID, Heinrich III. und Gregor VI. im Gebetsgedächtnis von Piacenza des Jahres 1046. Bericht über einen Quellenfund (Verbum et Signum. Festschrift Friedrich Ohly 2, München 1974, S. 79—97); Franz Neiske, der sich mit den Necrologien im Cod. N. 16 der Biblioteca comunale di Piacenza eingehend beschäftigt, leistet Vorarbeiten für eine Edition der bisher unveröffentlichten wichtigen Handschrift.

⁵⁶ Kritisch zur Edition des Necrologs (nicht des Martyrolog-Necrologs!) von St. Emmeram in MGH Necrol. 3 schon ALFONS MARIA ZIMMERMANN, Das älteste Martyrologium und Necrologium von St. Emmeram in Regensburg (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 63, 1951, S. 140—154); hier wäre eine Facsimile-Edition notwendig; die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram sind herausgegeben von JOSEF WIDEMANN in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 8, München 1943, Neudruck München 1969; die Regensburger Totenbücher, auch die Gedenkübelieferung aus Niedermünster, finden sich ebenfalls in MGH Necrol. 3 veröffentlicht. Besonderen Wert besitzt das miniaturengeschmückte Necrolog des späten 12. Jahrhunderts aus Obermünster (München, Allgemeines Staatsarchiv, Regensburg Obermünster Lit. 1). Vom Mondseer Martyrolog-Necrolog sind die Toteneinträge gedruckt in MGH Necrol. 4, S. 417—423. Die Salzburger Gedenkübelieferung enthalten die MGH Necrol. 2 (s. Anm. 37); das Necrolog aus Niederaltaich ist in

Die lothringischen Klöster. Für das lothringische Mönchtum ist die Gedenküberlieferung mit Ausnahme von Trier im wesentlichen erst aus dem 12. Jahrhundert und danach erhalten geblieben. Das heißt: aus einer Zeit, in der die Klöster Lothringens die Reformen aus S. Bénigne de Dijon und S. Vanne de Verdun und die Ereignisse des Investiturstreites bereits hinter sich hatten. Daher verwundert es auch nicht, wenn immer wieder Übereinstimmungen in den Toteneinträgen lothringischer Necrologien mit jenen aus S. Bénigne de Dijon begegnen. Die besonders enge Verbrüderung zwischen S. Vanne de Verdun und S. Bénigne de Dijon im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert wurde noch im 18. Jahrhundert in der Kopie einer Liste von Verbrüderungsverträgen des Vitonusklosters im Anschluß an dessen spät geschriebene und doch alte Totenbücher aufbewahrt. Die Zuverlässigkeit dieser späten Gedenküberlieferung erweist sich im Vergleich mit den noch ungedruckten Necrologien von S. Airy de Verdun aus dem 12. und 13. Jahrhundert. In diesen und in den meist schlecht überlieferten Totenbüchern aus Metz und Toul treffen wir immer wieder auf Mönche aus Gorze⁵⁷. Dieses Metzger Bischofskloster selbst hat nur noch neuzeitlich gefaßte Bruchstücke seiner necrologischen Überlieferung auf uns gebracht. Der deshalb um so wichtigere Necrologienvergleich ist daher weiter auszudehnen. Er wird — abgesehen von der Konventsliste Gorzes aus der Chrodegang-Zeit im Reichenauer Verbrüderungsbuch — die Konventsliste von St. Maximin zu Trier aus der Zeit Abt Ugos und das ottonenzeitliche Diptychon aus St. Maximin ebenso einschließen wie die seit der Zeit um 1100 in diesem Kloster hergestellten Necrologien⁵⁸. Der Vergleich wird auch

MGH Necrol. 4 enthalten; zu jenem aus Tegernsee, das erst im ausgehenden 13. Jahrhundert angelegt wurde, inhaltlich jedoch auf das 11./12. Jahrhundert zurückgeht, vgl. ALFONS MARIA ZIMMERMANN, Die familia s. Quirini (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 60, 1946, S. 190—217) und WOLLASCH (wie Anm. 2) S. 121f. Anm. 366 und S. 132ff. Anm. 389. Das Freisinger necrologische Material wurde in MGH Necrol. 3 ediert, das Wessobrunner Necrolog, von Abt Benedikt von Wessobrunn geschrieben, steht in MGH Necrol. 1.

⁵⁷ Eine Liste der aus lothringischen Klöstern erhaltenen Necrologien gibt MICHEL PARISSÉ, Le Nécrologe de Gorze. Contribution à l'Histoire Monastique (Annales de l'Est, Mémoire 40, 1971) S. 49ff. Über deren Verbindungen zu S. Bénigne vgl. ebd. S. 23ff. Das Verbrüderungsverzeichnis von S. Vanne, das dessen Verbrüderung *Sancti Benigni Divionensis quia specialiter nobis in societate vincti sunt* enthält, steht in Paris Bibl. Nat. nouv. acqu. 1417 p. 51ss. Zum Necrolog von S. Vanne de Verdun, das er ins 14. Jahrhundert datiert, erwähnte PARISSÉ S. 56 Nr. 8 nicht HUBERT DAUPHIN, Le bienheureux Richard, abbé de Saint-Vanne de Verdun (Bibl. de la Revue d'Histoire ecclésiastique 24, Louvain 1946), der S. 131 Anm. 4 seine Datierung ins 15. Jh. begründet. Zu den Necrologien von S. Airy de Verdun, von denen R. P. Dom NICOLAS HUYGHEBAERT von S. André in Brügge Fotokopien verdankt werden, vgl. die Angaben von PARISSÉ S. 56 Nr. 4. Über Mönche von Gorze in Totenbüchern aus Metz und Toul vgl. PARISSÉ S. 27ff.: Gorze et les abbayes messines.

⁵⁸ Über den Konvent unter dem Gründerabt Chrodegang und die „Optarius-Liste“ vgl. OEXLE (wie Anm. 44). — Die aufschlußreiche Maximiner Liste aus der Zeit Abt Ugos ist in MGH SS 13 S. 301f. veröffentlicht. Das sogenannte „ottonische Diptychon“, das zuerst von FRANZ XAVER KRAUS, Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 4, 1885, S. 138—157 mit Fotokopie und einem zusätzlichen Hinweis von [KARL] LAMPRECHT auf „unedierte alte Namen aus S. Castor in Koblenz“) bekanntgemacht und diskutiert und von WOLFGANG JUNGANDREAS, Sankt Maximin zur Zeit der Ottonen (Kurtrierisches Jahrbuch 7, 1967, S. 12—22) erneut behandelt wurde, muß weiter untersucht werden, wie die Bemerkungen von

Prüm mit seinen Totenannalen und Echternach mit seinem Totenbuch umgreifen und schließlich die necrologische Überlieferung aus Köln, Gladbach und Siegburg⁵⁹. Einen anderen Überlieferungsstrang, der sich auch im Gladbacher Necrolog entdecken läßt und der bis ins späte 9. Jahrhundert zurückweist, zeigt das Martyrolog-Necrolog des Viktorstiftes in Xanten, der Anlage nach aus der Zeit Kaiser Heinrichs III.⁶⁰.

Cluniacensis ecclesia. Ein ganz anderes Bild als die Gedenküberlieferung aus dem lothringischen Raum des Mönchtums vermittelt jene aus der Cluniacensis ecclesia. Die necrologische Überlieferung aus Cluny selbst gilt seit langem als verschollen. Gemessen an den vielen Hunderten cluniacensischer Abteien und Priorate ist von der cluniacensischen Gedenküberlieferung vergleichsweise so

ERICH WISPLINGHOFF, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1500 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 12, Mainz 1970) S. 36 Anm. 23 und von HEINZ THOMAS (brieflich am 4. 2. 1970) erkennen lassen. Während Wisplinghoff *Heilwig* mit der Äbtissin Heilwig von S. Maria im Kapitol zu Köln und S. Quirin zu Neuß identifiziert, sieht Thomas in ihr die Äbtissin von St. Peter in Metz und darüber hinaus in *Bertsuint* die Äbtissin von St. Cäcilien in Köln, in *Christian* den Abt von St. Pantaleon in Köln, in *Risber* denjenigen von Magdeburg, in *Crecanbrabt* denjenigen von Weissenburg und in *Athalbrabt*, dem Nachfolger Erkenbrechts, den späteren Erzbischof von Magdeburg, endlich in *Meginber* vermutlich den Kanzler der Kölner Kirche und in *Folcmar* den Nachfolger Bruns als Erzbischof. Thomas weist außerdem auf die Urkunden vom 25. 12. 962 (FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, 1] Bonn 1954—61, Nr. 449 S. 138) und vom 5. 4. 965 (MGH D O I 280) hin. — Eine Edition der beiden ältesten, bisher unzulänglich veröffentlichten Necrologien von St. Maximin bereitet WISPLINGHOFF (S. 43 Anm. 82) vor. Zu seinen einschlägigen Forschungen (S. 39ff.) vgl. neuerdings die Besprechung von THEO RAACH (Rheinische Vierteljahrsblätter 38, 1974, S. 479—482) S. 481f. mit Hinweis auf ALTHOFF (wie Anm. 59). Zu erwähnen ist noch FRANZ XAVER KRAUS, Necrologium von St. Maximin (Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland 57, 1876, S. 108—119).

⁵⁹ Dazu neuerdings GERD ALTHOFF, Eine Prümer Mönchsliste im 'Liber Aureus' (Frühmittelalterliche Studien 7, 1973, S. 234—265), der in seine vergleichenden Untersuchungen neben den Necrologien des Fuldaer Frauenbergs (wie Anm. 38) und St. Maximins (wie Anm. 58) auch das neuedierte Totenbuch von Echternach mit einbezog (Das älteste Obituair der Abtei Echternach, hg. von A. STEFFEN [T'Hemecht, Zeitschrift für Luxemburgische Geschichte 14, 1961, S. 5—102]); zur Prümer Memorialüberlieferung vgl. außerdem GERD TELLENBACH, Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansbald (860—886) (Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Müller, Stuttgart 1962, S. 1—11); DIETER GEUENICH, Prümer Personennamen in den Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm (Beiträge zur Namenforschung, Beiheft 7, Heidelberg 1971); DERS., Zu den Prümer Personennamen (Beiträge zur Namenforschung NF 6, 1971, S. 231—236). Zum Kölner Raum vgl. ANNA DOROTHEE VON DEN BRUNCKEN, Die Totenbücher der stadtkölnischen Stifte, Klöster und Pfarreien (Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 42, 1968, S. 137—175); BENNO HILLIGER, Rheinische Urbare, Bd. 1: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902; ECKERTZ (wie Anm. 13). Der Abschluß einer Verbrüderung zwischen Canterbury und Siegburg im 12. Jahrhundert geht aus einem Vertragstext hervor, der in der Handschrift Canterbury Cathedral, Chapter Archives, Christchurch Lettres, vol. II, no. 5, steht. Siehe WILHELM WILBRAND, Unbekannte Urkunden zur Geschichte der Abtei Siegburg (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 137, 1940, S. 73—85, bes. S. 83ff.). Die aus Deutz überlieferte Liste verbrüderter Gemeinschaften hat mitgeteilt ALBERS (wie Anm. 13).

⁶⁰ Die Edition von FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten, Kevelaer 1958/59 ist als „modèle du genre“ bezeichnet worden; vgl. HUYGHEBAERT (wie Anm. 80) S. 60 und AUGUST FRANZEN, L'Obituaire de St. Victor de Xanten. À propos de nécrologues (Revue d'Histoire ecclésiastique 56, 1961, S. 36—40).

wenig wie von den cluniacensischen Bauten übriggeblieben. Aus dem letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts kam noch auf uns das rund 10 000 Namen umfassende Martyrolog-Necrolog, das Elsendis für das erste cluniacensische Frauenpriorat Marcigny-sur-Loire nach einer Vorlage aus Cluny angelegt hat⁶¹. Mit den Einträgen dieses Necrologs korrespondieren vieltausendfach die Einträge der Necrologien aus den cluniacensischen Prioraten S. Martin-des-Champs und Longpont bei Paris, sowie aus Beaumont-sur-Oise und S. Saulve bei Valenciennes aus dem 12. Jahrhundert. Aber auch die dem 11./12. Jahrhundert entstammenden Totenbücher der Abteien S. Martial de Limoges, Moissac und S. Gilles, die in bestimmten geschichtlichen Situationen und Spannungen eine zeitlang zu Cluny gehörten, bringen wieder die vieltausendfachen Übereinstimmungen mit dem Necrolog der Elsendis, wenn auch in ihnen zugleich der jeweilige Eigenbestand an Toteneinträgen, die in vorcluniacensische Zeit zurückführen, sichtbar wird. Mit dem Totenbuch aus Breme-Novalesse aus dem 12. Jahrhundert ragt die Gedenküberlieferung des cluniacensischen Mönchtums in den italienischen Raum, dessen Gedenküberlieferung noch höchst unvollständig, wenngleich nicht so unvollständig wie für die britischen Inseln und die iberische Halbinsel erfaßt ist⁶². Aus der Cluniacenserabtei San Benedetto di Polirone ist wenigstens noch ein unter dem Pontifikat Urbans II. angelegter Liber vitae erhalten, der vor allem über Lehnsleute des Klosters aus dem Bereich der Mathildischen Güter, über Hochadelige und Handwerker, die für das Kloster von Bedeutung waren, Aufschluß gibt, während eine Liste der Namen von 1309 Mönchen verloren gegangen ist⁶³. Dafür, daß wir es bei den genannten Necrologien nur mit

⁶¹ Wie Anm. 15. Zuordnung nach Marcigny: JOACHIM WOLLASCH, Ein cluniacensisches Totenbuch aus der Zeit Abt Hugos von Cluny (Frühmittelalterliche Studien 1, 1967, S. 406—443).

⁶² Da die genannten Necrologien, soweit überhaupt Editionen vorliegen, nur ganz unvollständig veröffentlicht sind, werden hier die Handschriften zitiert, in denen sie erhalten sind und aus denen sie ediert werden (s. u. S. 46f).

S. Martin-des-Champs: Paris Bibl. Nat. ms. lat. 17742 Paris Bibl. Mazarine ms. 3347

Longpont: Paris Bibl. Nat. nouv. acqu. lat. 1540

Beaumont-sur-Oise: Paris Bibl. Nat. ms. lat. 18362

S. Saulve: Cambrai Bibl. mun. ms. B 228 (olim 218)

S. Martial de Limoges: Paris Bibl. Nat. ms. lat. 2135

Paris Bibl. Nat. ms. lat. 5257

Paris Bibl. Nat. ms. lat. 5243

Paris Bibl. Nat. ms. lat. 5245

Limoges Arch. dép. Hte.-Vienne ms. H 661

Moissac: Paris Bibl. Nat. ms. lat. 5548

S. Gilles: London Brit. Mus. Add. 16979

Breme-Novalesse: Rom Bibl. Vat. Cod. Patetta 1422

Die von CARLO CIPOLLA, Monumenta Novaliciensia Vetustiora 1 (Fonti per la Storia d'Italia 31, Rom 1898) S. 283ff. herausgegebenen Necrologfragmente sind aus neuzeitlichen Abschriften von DE LEVIS und VERNAZZA gewonnen. Dazu kam aus einer Handschrift des 12. Jhs. aus der Bibl. della R. Academia delle scienze di Torino das Necrologfragment von S. Andrea von Turin. Aus Nantua liegt ein Totenbuchbruchstück in einer Abschrift von ESTIENNOT (Paris Bibl. Nat. Dom Estiennot ms. lat. 12740 p. 343—345) vor.

⁶³ Darüber HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Das Kloster S. Benedetto di Polirone in seiner cluniacensischen Umwelt (Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht, hg. von JOSEF FLECKENSTEIN—KARL SCHMID, Freiburg—Basel—Wien 1968, S. 280—294) S. 285ff.

Splittern der cluniacensischen Gedenküberlieferung zu tun haben, kann das spät überlieferte Totenbuch des Priorates Souvigny, das kaum noch etwas vom mittelalterlichen Cluny bewahrt, ebenso sprechen wie die in liturgischem Context stehengebliebene, rund 700 Namen umfassende Liste aus S. Martin-des-Champs oder der Totenrotulus des cluniacensischen Kardinalbischofs Milo von Praeneste oder die Martyrolog-Necrolog betreffenden Ausführungen der Consuetudines Farfenses, von denen bekannt ist, daß sie eine Abschrift der cluniacensischen Consuetudines für Farfa unter Abt Odilo darstellen⁶⁴. Die Bruchstückhaftigkeit der erhaltenen cluniacensischen Gedenküberlieferung wird vollends deutlich, wenn man die Nachrichten über Verbrüderungen von Cluny mit irgendwelchen Kirchen und Klöstern — seien es S. Remi de Reims, das thüringische Reinhardsbrunn, St. Blasien im Schwarzwald, Salzburg oder Monte Cassino — sammelt oder gar die im 15. Jahrhundert redigierte und im 17. Jahrhundert überlieferte Liste mit Cluny verbrüderter Klöster und Kirchen durchsieht⁶⁵. Andererseits bietet die Gesamtüberlieferung Clunys und seiner Klöster die wohl einzigartige Möglichkeit, die Zehntausende von Namen aus den Necrologien mit den reichhaltigen Urkundenbüchern Clunys und der cluniacensischen Klöster sowie mit den bekannten Briefwerken und erzählenden Quellen des cluniacensischen Raumes zusammenzusehen und zu entschlüsseln.

S. Evroul. In das Necrolog der normannischen Abtei S. Evroul gingen zu Beginn des 12. Jahrhunderts und in Nachträgen während dieses Jahrhun-

⁶⁴ Souvigny: Moulins Bibl. mun. ms. 13. Aus Montierneuf de Poitiers stammt ein Kapitelsbuch in einer Abschrift des 15. Jhs. von Gaignières (Paris Bibl. Nat. Gaignières, ms. lat. 17147 fol. 54f.), dem die necrologischen Daten der Äbte von Montierneuf zu entnehmen sind, vgl. FRANÇOIS VILLARD, Recueil des documents relatifs à l'abbaye de Montierneuf de Poitiers (1076—1319) (Archives historiques du Poitou LIX, Poitiers 1973) S. VI und 443ff. Liste aus S. Martin-des-Champs: Paris Bibl. Mazarine Nr. 3346 (ancien 1344) fol. 8, 9. Totenrotulus Milos v. Praeneste: GERMAIN MORIN, Un fragment du Rouleau mortuaire du Cardinal Bénédictin Milon de Palestrina (Revue d'Histoire ecclésiastique 4, 1903, S. 241—246) S. 245. Consuetudines Farfenses, hg. von BRUNO ALBERS (Consuetudines monasticae 1, Stuttgart—Wien 1900) S. 204ff.

⁶⁵ Zu S. Remi de Reims s. u. Anm. 70. Reinhardsbrunn: Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. von FRIEDEL PEECK (MGH Epistolae Selectae 5, Weimar 1952) Nr. 54, S. 50f. enthält die Erneuerung einer Verbrüderung der Reinhardsbrunner mit Cluny, die nach 1049 (Beginn des Abbatats Hugos von Cluny) und vor 1091 (Todesjahr Wilhelms von Hirsau) abgeschlossen worden war. St. Blasien: Urkunde über eine Verbrüderung Abt Hugos von Cluny mit Abt und Konvent von St. Blasien (1093/1094), hg. von JOACHIM WOLLASCH (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17, 1961, S. 445f., mit Facsimile); Salzburg: Eintrag um 1140 ins jüngere Salzburger Gedenkbuch, Erzabtei St. Peter/Salzburg Cod. M. pag. XXXV, hg. von SIGMUND HERZBERG-FRÄNKEL (MGH Necrol. 2, Berlin 1904, S. 3—64) S. 52; zur Datierung vgl. JOHANN LECHNER, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 21, 1900, S. 28—105) S. 95. Monte Cassino: Vermerk im Kapitelsnecrolog von Monte Cassino aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hg. von INGUANEZ (wie Anm. 71) S. 71—75; Liste mit Cluny verbrüderter Klöster und Kirchen, hg. von JACQUES LAURENT—PIERRE GRAS (RHF Obituaires 6, Paris 1965) S. 472—481. Anlässlich der kritischen Analyse dieser spät überlieferten Liste werden die in der gesamten Gedenküberlieferung noch auf uns gekommenen Verbrüderungen Clunys mit Klöstern, Kirchen und einzelnen Persönlichkeiten gesammelt. JORDEN (wie Anm. 8) hat sich dies nicht vorgenommen und seine Studien auf die Urkunden aus der Abtei Cluny konzentriert und nur bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts vorangetrieben. Ausgewählte Beispiele, meist aus Urkunden, bot H. E. J. COWDREY, Unions and Confraternity with Cluny (The Journal of Ecclesiastical History 16, 1965, S. 152—162).

derts die Notizen über Verbrüderungsverträge mit 87 Klöstern sowie einer Reihe von Personen ein. An diesem Corpus von Verbrüderungen schrieben mehrere Hände, die schon in Zusammenhang mit Ordericus Vitalis gebracht worden sind. Bei der Auswertung dieses reichhaltigen Zeugnisses wird man sich nicht den Vergleich mit anderen, vor allem dem Corpus von Verbrüderungen aus Le Bec entgehen lassen dürfen⁶⁶.

Schwäbische Reformklöster. Im schwäbischen Reformmönchtum sind es nicht die Zentren, an denen Gedenküberlieferung aufbewahrt wurde^{66a}. Von den Rändern her, vom Konstanzer Bischofskloster Petershausen, das vorübergehend mit Hirsau verbunden war und die *Casus monasterii Petrishusensis* hervorbrachte, und aus Zwiefalten mit seinen Chroniken von Ortlieb und Berthold sind Necrologien aus dem 12. und 13. Jahrhundert da, die noch Spuren hirsauischer Gedenküberlieferung enthalten⁶⁷. Um dies zu sehen, bedarf es freilich eines ausgedehnten Necrologienvergleiches über den schwäbischen Raum hinaus. Eines der Zentren, St. Blasien im Schwarzwald, hat wenigstens ein kleines Necrologfragment, um 1100 geschrieben, auf uns gebracht. Dieses bietet jedoch, so klein es ist, die vielfältigsten Aussagemöglichkeiten über schwäbisches Reformmönchtum. Genannt sei der Blickpunkt auf die Adelsfamilien, welche die Reform unterstützten, und deren Angehörige im Necrolog begegnen, außerdem der Blickpunkt auf die Verbrüderungen des Klosters, die im Anschluß an das Necrolog als Liste aufgeführt sind und sich zum Teil aus anderen Originalüberlieferungen erhalten haben, und auf die Beziehungen St.

⁶⁶ Paris Bibl. Nat. ms. lat. 10062 (A. MOLNIER [wie Anm. 22] Nr. 196); Dom JEAN LAPORTE, *Tableau des services obituaires assurés par les abbayes de Saint-Evroul et de Jumièges (XII^e et XIV^e siècles)* (Revue Mabillon 185, 1956, S. 141—156 u. 186, 1957, S. 169—188).

^{66a} Das ist nur scheinbar verwunderlich. Denn weil Gedenkzeugnisse als dauernd sich verändernde Gebrauchstexte überliefert sind (s. unten Anm. 95), verloren sie, je intensiver sie benutzt wurden, desto rascher an Aktualität. Und damit haben wir gerade an Mittelpunkten wie Cluny und Hirsau zu rechnen.

⁶⁷ Zu Petershausen: MGH Necrol. 1 S. 664ff.; vgl. MANFRED KREBS, *Aus der Geschichte der Klosterbibliothek von Petershausen* (Neue Heidelberger Jahrbücher NF 1936, S. 59—67) S. 63f.; VIRGIL FIALA—WOLFGANG IRTENKAUF, *Versuch einer liturgischen Nomenklatur. Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften* (Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Frankfurt/Main 1963) S. 105ff., bes. S. 129f.; JOHANNE AUTENRIETH, *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreites* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte NF 3, Stuttgart 1956) S. 99ff.; ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica* 10, Genf 1964, Kloster Fischingen, S. 21ff.; HELGA JUHÁSZ-HAJDU—ALBERT BRUCKNER, *Zwei Handschriften aus dem Bodenseeraum in Ungarn* (Schriften des Vereins für Geschichte am Bodensee 86, 1968, S. 189—197) bes. S. 192—196; HERMANN TÜCHLE, *Ein Wagenhauser Nekrolog aus Petershausen* (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13, 1963, S. 196—205); BRUNO MEYER, *Totenbuch von Wagenhusen* (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 86, 1968, S. 87—187); neuerdings ILSE JULIANE MISCOLL-RECKERT, *Kloster Petershausen als bischöflich-konstanzer Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jahrhundert* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 24, Freiburg—München 1973) S. 159ff. — Zu Zwiefalten: MGH Necrol. 1 S. 240—268; vgl. KARL LÖFFLER, *Die Handschriften des Klosters Zwiefalten* (Archiv für Bibliographie, Buch- und Bibliothekswesen, Beiheft 6, Linz 1931) S. 58.

Blasiens zu Fruttuaria, S. Bénigne de Dijon und Cluny, die aus dem Bruchstück des Totenbuches sichtbar werden⁶⁸.

Michelsberg zu Bamberg. Sein zwischen 1139 und 1147 nach einer älteren Vorlage angelegtes Totenbuch gehört zu den wichtigsten necrologischen Zeugnissen, die noch über Hirsau und das schwäbische Reformmönchtum im allgemeinen aussagen können. Aber nicht deshalb wird es hier als ein Brennpunkt mittelalterlicher Gedenküberlieferung auf Grund mittelalterlicher Gedenkbeziehungen genannt. Vielmehr ist es unter mehreren Blickwinkeln eine Fundgrube. Auf das Kloster selbst bezogen kann das Totenbuch mit den bedeutenden historiographischen Leistungen Michelsberger Mönche und mit den Zeugnissen ihrer Schreibschule verglichen werden und Aufschluß über die kulturelle Bedeutung des Michelsberges im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert geben. Auf die Bischofsstadt Bamberg bezogen haben wir das Michelsberger Totenbuch zwar mit jenem der Bischofskirche zusammenzusehen und erfahren dann etwas über die Infrastruktur der Bischofsstadt. Aber mehr noch spiegelt das Michelsberger Totenbuch selbst das umfangreiche, bis in den österreichischen Raum reichende Klostergründungswerk des Bischofs Otto d. Hl. von Bamberg und das Beziehungsfeld des Michaelsklosters während dieses Pontifikats wider. Was im Totenbuch von den Gründungstraditionen des Klosters erhalten blieb, weist auf die Ordnung des Reichsmönchtums unter Heinrich II. und auf die Beziehungen nach Franken (Münsterschwarzach) und Fulda, mit denen Heinrichs II. Lieblingsgründung offensichtlich verbunden war⁶⁹.

Reims. Innerhalb der reichen Gesamtüberlieferung dieser Metropole gibt es deutliche Akzente der Gedenküberlieferung. In wiederholtem Anlauf entstand während des 9. und 10. Jahrhunderts im Remigiuskloster ein Polyptychon. Die Handschrift n° 15 aus Reims enthält ein Necrolog des 11. Jahrhunderts. Aus dem 12. Jahrhundert stammt das Necrolog des Dionysius-Klosters. Das Kapitelsbuch von S. Remi de Reims, vom 12. bis zum 14. Jahrhundert entstanden, bewahrt mehr als hundert Verbrüderungen zu seinem Martyrolog-Necrolog hinzu auf. Das daraus erkennbare Geflecht zwischenklösterlicher Beziehungen gibt bei weitem mehr Informationen als die bekannte, erstmals 1890 von A. Molinier herausgegebene *societas inter abbates Remis constituta*. In den Vergleich mit aufzunehmen bleibt schließlich das im 13. Jahrhundert geschriebene Kapitelsbuch von S. Thierry de Reims⁷⁰.

⁶⁸ MGH Necrol. 1 S. 323—333; vgl. JOACHIM WOLLASCH, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17, 1961, S. 420—446); HERMANN JAKOBS, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16, Köln—Graz 1968) S. 147ff. beurteilt die Gedenküberlieferung von St. Blasien zurückhaltend.

⁶⁹ C. A. SCHWEITZER, Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg (Siebenter Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, 1844, S. 89—319) (vollständige, doch fehlerhafte Edition); WOLLASCH (wie Anm. 2) S. 93ff.

⁷⁰ Zum Polyptychon aus S. Remi und zum Necrolog der Reimser Hs. 15 zuletzt HEINZ LÖWE (WILHELM WATTENBACH—WILHELM LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 5: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Haus. Das Westfränkische Reich, Köln—Wien 1973) S. 525 mit

Monte Cassino. So wenig noch die Gedenküberlieferung aus dem italienischen Raum im Blick ist, so monumental erscheint sie auf dem Monte Cassino. Abgesehen von den seit längerem intensiver erforschten älteren Kalendarien des Benediktisklosters hat dieses im Hochmittelalter eine ganze Gruppe von Heiligenfestkalendern mit Toteneinträgen, dazu ein Necrologfragment aus dem 11. Jahrhundert, danach den sogenannten Kalender des Leo Marsicanus hervorgebracht. Schon die Erinnerung an diesen macht auf die denkbar enge Verbindung der Gedenküberlieferung mit der Geschichtsschreibung in Monte Cassino aufmerksam. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts kam das in reicher Beneventana geschriebene und während des 2. Weltkrieges als Faksimile vollständig veröffentlichte Kapitelsnecrolog des Cod. Cas. 47 hinzu. Um die klösterliche Gemeinschaft von Monte Cassino in ihren Beziehungsfeldern durch die Jahrhunderte verfolgen zu können, sind wir aber nicht allein auf die rund 7000 Namen dieses Totenbuches angewiesen. Weitere Quellen, so der aus dem Bereich des Monte Cassino stammende *Catalogus defunctorum et benefactorum*, angelegt im 3. Viertel des 11. Jahrhunderts, oder die nach Monte Cassino gehörenden Mönchsamen der rund 8000 Einträge im Liber vitae aus Subiaco um 1075 führen uns an den Konvent von Monte Cassino heran und in dessen Geschichte zurück⁷¹.

Die Klöster des Cistercienserordens. Daß für die Zeit der Cistercienser keine Orts- oder Klösternamen für Brennpunkte mittelalterlicher Gedenküberlieferung mehr genannt werden, kommt bestimmt nicht von ungefähr. Sicher gibt es — wenigstens noch aus dem 13. Jahrhundert — Necrologien

Anm. 120 und S. 515f. mit Anm. 81; zum Necrolog aus S. Denis/Reims vgl. A. MOLINIER (wie Anm. 22) Nr. 204. Die ebd. Nr. 206 und 207 über die Kapitelsbücher von S. Remi u. S. Thierry gemachten Angaben sind zu ergänzen bzw. zu korrigieren durch Catal. gén. Mss. des Bibl. publ. de France 38, Paris 1904, S. 428ff. Auf die Verbrüderungstexte in der Hs. 346 der Bibl. mun. de Reims (Kapitelsbuch aus S. Remi), von denen er zwölf mitteilte, machte, soweit zu sehen, nach der Zeit Mabillons zum ersten Mal JEAN LECLERCQ, Documents sur la mort des Moines. Les suffrages pour les défunts (Revue Mabillon 46, 1956, S. 65—81) S. 65—70 nachdrücklich aufmerksam. Zum gleichen Datum teilte den Brief des Petrus Venerabilis von Cluny über die Verbrüderung mit Abt Odo von S. Remi C. H. TALBOT, Odo of Saint-Remy. A Friend of Peter the Venerable (Petrus Venerabilis 1156—1956. Studies and Texts Commemorating the Eighth Centenary of his Death, hg. von GILES CONSTABLE—JAMES KRITZECK [Studia Anselmiana 40] Rom 1956, S. 21—37) S. 21f. mit. Die *societas inter abbates Remis constituta* hat nach A. MOLINIER (wie Anm. 22) S. 288f. nochmals URSMER BERLIÈRE, Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 1, Maredsous 1894, S. 121ff. herausgegeben und kommentiert.

⁷¹ E(LIAS) A(VERY) LOEW (Hg.), Die ältesten Kalendarien aus Monte Cassino, München 1908; D. MAURO INGUANEZ, Frammenti di un necrologio cassinese del secolo XI (Miscellanea Cassinese a cura dei monaci di Monte Cassino 11, Monte Cassino 1932, S. 17—24); DERS., Il Necrologio del Cod. Cassinese 47 (I Necrologi Cassinesi I [Fonti per la Storia d'Italia 83] Rom 1941); HARTMUT HOFFMANN, Die älteren Abtslisten von Montecassino (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47, 1967, S. 224—354); DERS., Der Kalender des Leo Marsicanus (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21, 1965, S. 82—149). Ebd. S. 149 der Hinweis auf einen vielleicht aus Montecassino stammenden *Catalogus defunctorum et benefactorum* (Cod. Cas. 426 p. 125—132); HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Der Liber Vitae von Subiaco. Die Klöster Farfa und Subiaco in ihrer geistigen und politischen Umwelt während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48, 1968, S. 80—147).

aus Cîteaux und Clairvaux und anderen Cistercen. Aber diese, wenig umfangreich und fast zu Anniversarienlisten geschrumpft, könnten neben den großen Necrologien des 11. und 12. Jahrhunderts kaum als Brennpunkte mittelalterlicher Gedenküberlieferung bezeichnet werden. Vielmehr haben wir es jetzt mit der Gedenküberlieferung des Ordens zu tun. Dies erhellt spätestens daraus, daß nun das liturgische Gedenken in den einzelnen Cistercen nicht einfach diesen überlassen blieb, sondern auf den Generalkapiteln des Ordens zur Sprache kam und sich in Generalkapitelsbeschlüssen niederschlug. Mit diesen Generalkapitelsbeschlüssen bleiben die Zeugnisse liturgischen Gedenkens aus den Cistercen zu vergleichen. Dann stoßen wir innerhalb des allgemein cisterciensischen Martyrologs an zwei Stellen im Jahr auf Listen verbrüderter Personen und Gemeinschaften, denen ein pauschales Gedenken gewidmet wurde. Diese Listen, die erst noch gesammelt werden müssen, und die aus Cistercen erhaltenen Necrologien ergeben in der Zusammenschau mit den Generalkapitelsbeschlüssen und Gewohnheiten mönchischen Lebens der Cistercienser den Eindruck eines liturgischen Gedenkens, in dem das allgemein Cisterciensische zugleich mit dem jeweiligen Eigengut der einzelnen Cistercen sichtbar wird. Insgesamt und auf dem Hintergrund der Entwicklung mittelalterlicher Gedenküberlieferung betrachtet, erweist sich die cisterciensische Gedenküberlieferung als eine Reduktion vom individualisierenden zum kollektiven Gedenken, und dies fast ohne die bisher gewohnte Verklammerung liturgischer mit sozial-caritativen Gedenkleistungen⁷².

In der Konzentration auf solche Schwerpunkte, deren Reihe mit den vorausstehenden Bemerkungen in keiner Weise Vollständigkeit beansprucht, erreichen wir die zu erforschenden Personengruppen an den Produktionsstätten dichtester Überlieferung. Salzburg, St. Gallen oder Fulda haben ja nicht nur ihre *Libri memoriales* und Totenannalen, sondern gleichzeitig viele Urkunden auf uns gebracht. Monte Cassino und die *Cluniacensis ecclesia* hinterließen neben ihren reichhaltigen Totenbüchern und Urkundenschätzen Briefsammlungen und bedeutende Werke aus allen Bereichen der Historiographie. Anders gesagt: Mit der Gedenküberlieferung werden wir an die Mittelpunkte jener Überlieferung geleitet, die insgesamt zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters zur Verfügung steht. Wir können im Blick auf die jeweils selben Personen und Personengruppen die unterschiedlichsten Zeugnisse innerhalb der Gesamtüberlieferung zusammensehen und miteinander vergleichen. Es läßt sich feststellen, wie zum Beispiel urkundliche Zeugnisse und Quellen der Gedenküberlieferung miteinander korrespondieren, einander überschneiden oder

⁷² PH. GUIGNARD, *Les monuments primitifs de la règle cistercienne* (*Analecta Divionensia* 6, Dijon 1878) S. 308 und S. 393f.; A. MOLINIER (wie Anm. 22) S. 69 und S. 127ff.; JACQUES LAURENT, *La prière pour les défunts et les obituaires dans l'ordre de Cîteaux* (*Mélanges Saint Bernhard*. XXIV^e Congrès de l'association Bourguignonne des sociétés savantes, Dijon 1954, S. 383—396); JEAN LECLERCQ (*Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 5, 1949, S. 94—108; 6, 1950, S. 125—130, S. 131—139; 7, 1951, S. 46—70, S. 71—77; 10, 1954, S. 302—307, S. 308—313; 11, 1955, S. 139—148; 15, 1959, S. 79—103). Über cisterciensische Commemorations-Listen C. H. TALBOT, *Associations of Clairvaux, Clairmarais and Ter Doest* (*Cîteaux in de Nederlanden* 5, 1954, S. 235—245); WOLLASCH (wie Anm. 29).

ergänzen. Wir können vor allem die Gesamtüberlieferung der Personen und Personengruppen von den Orten her, an denen sie entstand, in der Perspektive derjenigen, die Gedenküberlieferung und andere gleicherweise schufen und aus dem Kern der Memoria zur Historia der Personen und Personengruppen kamen, indem sie eine Bestandsaufnahme der ihr zugehörenden Personen, Personengruppen und Besitzungen als Anfang wachsenden Traditionsbewußtseins setzten, ganz erfassen und in der notwendigen Differenzierung beurteilen.

*

Um dies sachgemäß tun zu können, braucht man nur — von den vorgegebenen Größen der bedeutendsten Überlieferungsprovenienzen her — auf die Urformen der Gedenküberlieferung zu achten, mit denen diese die Gesamtüberlieferung geprägt hat. Dann könnte sogar noch neues Licht auf die Entstehung der einzelnen Gattungen historischer Überlieferung und auf die Antriebskräfte für Geschichtsschreibung fallen. Tatsächlich sind bestimmte Urformen gebildet worden, deren Entwicklung eine sachliche Gliederung der Gedenküberlieferung erkennen läßt.

Namenlisten. Sie gehören zu den ursprünglichen Aufzeichnungen des Gedenkens an Lebende und Verstorbene. Mit ihnen wollte man etwas festhalten, sei es den Zusammenhang einer Personengruppe als solcher, sei es die Standortbestimmung einer Folge von Personen. Eine Folge von Herrschernamen z. B. ließ sich, wenn man ihr Zeitangaben hinzufügte, zu einer Regentenliste gestalten. Sie konnte aber auch die Gestalt einer genealogischen Folge, einer Filiationsliste, annehmen, die Keim eines Stammbaumes sein konnte. In Verwandtschaft dazu stehen die Amtsträgerlisten — denken wir an die Grafen-, Königsboten- oder iudices-Listen aus karolingischer Zeit — und die Successionslisten, wie sie in Rom und an Bischofskirchen überhaupt geführt wurden⁷³. In einer solchen

⁷³ Hervorragende Beispiele von Regentenlisten sind die mittelalterlichen Königslisten; zu den langobardischen Königslisten, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS rer. Langob., Hannover 1878, S. 490—517), vgl. LUDWIG BETHMANN, Die Geschichtsschreibung der Langobarden (Pertz'sches Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 1851, S. 335—414) S. 387ff.: Die Königsverzeichnisse; mit ihnen beschäftigt sich Mechthild Sandmann in einer Münsterer Dissertation. Vgl. auch GEORG BAESECKE, Über germanisch-deutsche Stammtafeln und Königslisten (Germanisch-romanische Monatsschrift 24, 1936, S. 14—21). — Der Filiationszusammenhang wird in Personenfolgen gelegentlich durch Verbindungsstriche zwischen den Namen oder figürlichen Darstellungen deutlich gemacht; vgl. z. B. Cod. Vat. Reg. Lat. 1283 fol. 65^v (Grafen von Anjou), hg. von LOUIS HALPHEN—RENÉ POUPARDIN, Chronique des comtes d'Anjou et des Seigneurs d'Amboise (Collection de Textes, Paris 1913) S. 247ff. und S. XCIV; vgl. dazu RENÉ POUPARDIN, Généalogies angevines du XI^e siècle (Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome 20, 1900, S. 199—208). Cod. Vat. Reg. Lat. 339 fol. 7^r (Karolingerfiliation, hg. von GEORG WAITZ [MGH SS 13, Hannover 1881, S. 242—248] S. 244); Cod. D 11 fol. 13^v der Landesbibliothek Fulda (bildlicher Welfenstammbaum; vgl. KARL SCHMID, Welfisches Selbstverständnis [Adel und Kirche, wie Anm. 63, S. 389—416] S. 411f. mit Abb. nach S. 400). Hingewiesen sei auf die Übersicht von LÉOPOLD GÉNICOT, Les Généalogies, die er in seiner Typologie des sources du moyen âge occidental herausbringen wird. — Amtsträgerlisten finden sich zahlreich in den Gedenkbüchern (vgl. z. B. die Grafenliste im Reichenauer Gedenkbuch pag. XCIX, hg. von PIPER [wie Anm. 25] S. 264, vgl. dazu SCHMID [wie Anm. 40] S. 59); eine Königsbotenliste enthält das Capitulare Missorum Silvanectense aus dem Jahre 853, hg. von ALFRED BORETIUS—VICTOR KRAUSE (MGH Capit. 2, Hannover 1897, S. 275f.). — Zu Bischofslisten (zahlreiche Beispiele bei LOUIS DUCHESNE, Fastes épiscopaux

Liste zu stehen hieß an einer bestimmten Legitimation festzuhalten. Eine andere Möglichkeit der Namensaufzeichnung liegt gewiß in den Diptychen, die ihr Vorbild in den Konsulardiptychen aus vorchristlicher Zeit haben und dann, gelegentlich sogar auf eingelegten Pergamentblättern, die Namen der *offerentes* bei einer Meßfeier, den Bestand einer Gemeinde aufgenommen haben⁷⁴.

Das Prinzip der Namenliste wurde seit dem frühen Mittelalter schließlich auch abgewandelt in den Formen der Profeß- und Klostereintrittslisten, der Äbte- oder Schülerlisten, der Listen geistlicher Brüder und laikaler Wohltäter, ebenso von Wachszinsern und Unfreien, nicht zuletzt von Pilgerlisten⁷⁵. Eine durchgehende Unterscheidung solcher Listen bildete die Gruppierung nach Lebenden und Verstorbenen. Und als Gefüge vieler Listen in je unterschiedlicher Anordnung stellt sich ein *Liber vitae* oder *Liber memorialis* dar⁷⁶. Ein solches Gefüge aus einer Sammlung von Lebenden- und Totenlisten, über deren Ort und Art der Aufbewahrung man noch wenig weiß, zu erbauen, gelang nur wenigen klösterlichen Gemeinschaften. Weil es im frühen Mittelalter jedermann daran gelegen war, mit seinem Namen im Buch des Lebens Aufnahme zu finden, wurde die Bestandsaufnahme, die jeder Namenliste zugrunde liegt, so groß, ja

de l'ancienne Gaule, 3 Bde., Paris 1907—1915; FEDELE SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia*, 3 Bde., Turin 1898ff., Neudruck Turin 1969ff.) vgl. LEO KOEP, *Bischofsliste* (*Reallexikon für Antike und Christentum* 2, Stuttgart 1954, Sp. 407—415); vgl. auch ERICH CASPAR, *Die älteste römische Bischofsliste* (*Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft* II/4) Berlin 1926; THEODOR KLAUSER, *Die Anfänge der römischen Bischofsliste* (*Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge* 8, 1931, S. 193—213, jetzt in: DERS., *Gesammelte Arbeiten* [wie Anm. 80] S. 121—138).

⁷⁴ Vgl. F. CABROL, *Diptyques* (*Liturgie*) (*Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie* 4,1, Paris 1920, Sp. 1045—1094); H. LECLERCQ, *Diptyques* (*Archéologie*) (ebd. Sp. 1094—1170); RICHARD DELBRÜCK, *Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler* (*Studien zur spätantiken Kunstgeschichte* 2) Berlin—Leipzig 1929; neuerdings die Diskussion zwischen ROLF BERGMANN, *Die Trierer Namenliste des Diptychons Barberini im Musée du Louvre* (*Namenforschung* [wie Anm. 27] S. 38—48) und HEINZ THOMAS, *Die Namenlisten des Diptychon Barberini und der Sturz des Hausmeiers Grimoald* (*Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 25, 1969, S. 17—63).

⁷⁵ Für Profeßlisten sich z. B. KRIEG (wie Anm. 39) St. Gallen betreffend, K. BEYERLE (wie Anm. 40) S. 1125ff. die Reichenau betreffend; für Klostereintrittslisten PHILIPPI (wie Anm. 48) S. 58ff. Corvey betreffend, aus dem 13. Jahrhundert das Bruchstück einer Klostereintrittsliste von Cîteaux, das PIERRE GRAS auf dem Schutzblatt des ms. 170 der *Bibl. mun. de Dijon* festgestellt hat; zu Äbte- und Schülerlisten wie Anm. 38, Fulda betreffend. Mit Listen geistlicher Brüder und laikaler Wohltäter sind die Gedenkbücher gefüllt; vgl. als Beispiel die Untersuchung von OTTO GERHARD OEXLE, *Le monastère de Charroux au IX^e siècle* (*Le Moyen Age* 76, 1970, S. 193—204); zu Wachszinser- und Unfreienlisten s. Anm. 92; zu Pilgerlisten vgl. die Einträge im Evangeliar von Cividale (hg. von C. LUDWIG BETHMANN, *Die Evangelienhandschriften zu Cividale* [*Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 2, 1876, S. 111—128]), dazu neuerdings ARTURO CRONIA, *Revision der slavischen Eigennamen im alten Evangeliar von Cividale* (*Wiener Slavistisches Jahrbuch* 2, 1952, S. 6—21); ROLF BERGMANN, *Die germanischen Namen im Evangeliar von Cividale. Möglichkeiten und Probleme ihrer Auswertung* (*Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge* 6, 1971, S. 111—129).

⁷⁶ Die Bestimmung und editorische Darstellung des jeweiligen Gefüges hängt anders als in der Textkritik und in der Diplomatie mit ihrer Spannung zwischen Original und Kopie davon ab, daß in einem Gedenkbuch Anlage und ad hoc-Einträge, außerdem die Verwendung vorliegender Listen in Anlage und Zusätzen voneinander unterschieden werden; vgl. dazu TELLENBACH (wie Anm. 26) S. 793f.

übergroß, daß der Name des Einzelnen in ihr untergehen mußte und das Gedenken anhand eines Gedenkbuches nicht mehr anders als summarisch, als pauschal möglich wurde⁷⁷. Dies gilt auch dann, wenn aus Totenbüchern durch Aneinanderreihung nach Jahren Totenannalen entstanden, die sich ihrerseits zu Annalen allgemein auswachsen konnten⁷⁸. Eine derartige Überlegung lenkt freilich in die Richtung eines bestimmten Gedenkens an Lebende und Verstorbene, des Gedenkens nämlich in der Meß- und Tagzeitenliturgie.

Namen in Kalendern. Voraussetzung dafür, daß im liturgischen Gedenken einer Gemeinschaft jeder Einzelne jederzeit namentlich aufgerufen werden konnte, bot der Kalender⁷⁹. Wie in diesem die Feste und Heiligtage eingeschrieben waren, die man jedes Jahr aufs neue feierte, so wurde das Gedenken an die Verstorbenen, deren Namen zu ihrem Todestag in den Kalender eingetragen wurden, auf die Zukunft hin vergegenwärtigt. Denn jedes Jahr bei der Wiederkehr seines Todestages wurde der Verstorbene nach der Nennung des oder der Heiligen des Tages namentlich genannt, damit man in liturgischer, dann auch sozial-caritativer Leistung seiner gedachte. Indem der Kalender die Füllung als Martyrologium, in dem das Martyrium der Heiligen zu deren Sterbetagen erwähnt wurde, als Heiligenfestkalender und als Necrolog⁸⁰ erhielt, schuf man sich das Instrument zu einer steigerungsfähigen Aktualisierung des Gedenkens in der Liturgie. Im Lauf der Zeit traten zu den Namenseinträgen im Martyrolog-Necrolog vielfältige Zusätze, welche die Schenkungen betrafen, die der Verstorbene zu Lebzeiten vorgenommen hatte, oder die Durchführung und gestufte Leistung des Gedenkens⁸¹. Daran wird die Steigerung des Gedenkens in der Liturgie sichtbar und meßbar. Eine solche Steigerung ging im praktischen Verlauf gewiß auf Kosten der Dauer des Gedenkens. Was den einzelnen Verstorbenen mehr und mehr, jedes Jahr aufs neue, gegeben wurde, ließ sich mit der

⁷⁷ Beispiele für das Verlesen von Namen im Canon der Messe und für den Fortfall der Namenslesung bei JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia* (wie Anm. 14) 2, bes. S. 205f. und 304ff., sehr reichhaltig schon bei EBNER (wie Anm. 4) S. 121ff. mit Anm. zur liturgischen Verwendung der libri vitae.

⁷⁸ Zu den Fuldaer Totenannalen mit annalistischen Einträgen (wie Anm. 38). In der von WALTER HEINEMEYER angekündigten Edition der *Chronica Fuldensis* (wie Anm. 38) stehen jeweils zum Beginn eines Jahreseintrages die Verstorbenen eines Jahres.

⁷⁹ JOHN HENNIG, *Kalendar und Martyrologium als Literaturformen* (*Archiv für Liturgiewissenschaft* 7, 1961, S. 1—44); BAUDOIN DE GAIFFIER, *De l'usage et de la lecture du martyrologe. Témoignages antérieurs au XI^e siècle* (*Analecta Bollandiana* 79, 1961, S. 40—59).

⁸⁰ Grundlegend HENRI QUENTIN, *Les martyrologes historiques du moyen âge. Étude sur la formation du martyrologe Romain*, Paris 1908, Neudruck Aalen 1969; GAIFFIER (wie Anm. 79). In Fortsetzung dieser Ansätze steht die Edition von JACQUES DUBOIS, *Le martyrologe d'Usuard. Texte et commentaire* (*Subsidia Hagiographica* 40) Brüssel 1965; für die Heiligenfestkalender grundlegend JOHANN PETER KIRSCH, *Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum* (*Liturgiegeschichtliche Quellen* 7/8) Münster 1924; THEODOR KLAUSER, *Ein Kirchenkalender aus der römischen Titelkirche der Heiligen Vier Gekrönten* (DERS., *Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und Christlichen Archäologie*, hg. von ERNST DASSMANN [*Jahrbuch für Antike und Christentum*, Ergänzungsband 3] Münster 1974, S. 46—70) und — repräsentativ für die kalendarische Überlieferung einer klösterlichen Gemeinschaft — LOEW (wie Anm. 71), MUNDING (wie Anm. 39); das Standardwerk für die Necrologien gibt A. MOLINIER (wie Anm. 22); vgl. neuerdings NICOLAS HUYGHEBAERT, *Les documents nécrologiques* (*Typologie des sources du moyen âge occidental*, hg. von LÉOPOLD GÉNICOT, Fasc. 4, A. VI—A. 1) Turnhout 1972.

⁸¹ Vgl. für das 12. Jahrhundert etwa das Beispiel des Michelsberger Necrologs (wie Anm. 69).

zunehmenden Füllung des Totenbuches nur bis zu einer gewissen Grenze leisten. War der Anspruch liturgischen Vollzuges des Gedenkens bis zu dieser Grenze verwirklicht, wurde das Gedenken in die Geschichtlichkeit und damit ins Vergessen zurückgenommen. In der Sicherheit, daß Gott die Namen der Seinen kenne, schied man von Necrolog- zu Necrologredaktion altgewordenes Gedenken aus. Die necrologführende Gemeinschaft konnte schließlich nur noch einer kleinen Gruppe von Personen, denen sie zu besonderem Dank verpflichtet war — z. B. Gründern und Äbten —, das Gedenken solange leisten, als sie selbst existierte. Als spätere Ableitung des Martyrolog-Necrologs begegnet dann das Anniversarienbuch, das nur noch jene Verstorbenen im Kalender führt, die vor dem Tod eine Seelgerät-Stiftung eingerichtet hatten oder für die von anderer Seite eine solche als materielles Substrat der jährlich wiederkehrenden Gedenkfeier gemacht worden war⁸². Damit die Buchführung im Martyrolog-Necrolog, die für die Aktualität des Gedenkens in der Liturgie gebraucht wurde, auch wirklich auf dem Laufenden gehalten werden konnte, bedurfte es einer funktionierenden Übermittlung der Nachrichten von Sterbefällen. Davon zeugen die Totenrotuli, die pergamentumwickelten Rollen, die Boten von Kloster zu Kloster trugen, um darauf die Namen der jüngst Verstorbenen zu sammeln und zwischen Kloster und Kloster auszutauschen⁸³.

Verbrüderungsverträge und -verzeichnisse. Nicht nur Namen und Namenkonstellationen, sondern, wie gesagt, auch Texte berichten von der Gedenkpraxis in der Liturgie und von deren Bedeutung für die damaligen Menschen. Denn von vorneherein auf das Gedenken in der Liturgie angelegt erscheinen die seit dem frühen Mittelalter bekannten Verbrüderungsverträge. In ihnen steht, was miteinander Verbrüdete, gleichviel, ob es eine Gemeinschaft mit einer anderen oder eine Gemeinschaft mit einer Einzelperson oder Einzelpersonen miteinander gewesen sind, einander zum Zweck des Gedenkens an liturgischen Leistungen, Meßfeiern, Offizien und Psalmengesang für die Zeit nach dem Tod versprochen. Aus der Fülle der noch vorhandenen Verbrüderungsverträge ragen jene heraus und sind daher bekannt, die man wegen ihrer Motivation 'Totenbünde' genannt hat, so jener von Attigny oder derjenige von Dingolfing. Im Blick auf sie soll betont werden, daß die Totenbünde zwar von Bischöfen und Äbten abgeschlossen wurden, diese jedoch als Repräsentanten ihrer Gemeinschaften handelten, die selbst in das Gedenken eingingen, das neben den Verstorbenen schon die Lebenden betraf. Das ist der Übersendung von Konventslisten zu entnehmen⁸⁴. Erwähnenswert bleibt, daß im Lauf des Mittelalters in die Verbrüderungsverträge und auch Totenbünde — erinnert sei nur an den 1005 in Dortmund auf Initiative Heinrichs II. zustandegekommene-

⁸² Ein besonders schönes Beispiel gibt der Liber anniversariorum von München aus dem Jahr 1424 (Dokumente ältester Münchner Familiengeschichte 1219—1620 aus dem Stifterbuch der Barfüßer und Klarissen in München 1424) München 1958.

⁸³ Grundlegend LÉOPOLD DELISLE, Rouleaux des morts du IX^e au XV^e siècle, Paris 1866 und DERS., Rouleau mortuaire du B. Vital de Savigni contenant 207 titres écrits en 1122—1123 dans différentes églises de France et d'Angleterre, Paris 1909; neuere Arbeiten bei HUYGHEBAERT (wie Anm. 80) S. 11 und S. 30, Anm. 19.

⁸⁴ Darüber demnächst SCHMID—OENLE (wie Anm. 19).

nen, durch Thietmar von Merseburg überlieferten Totenbund⁸⁵ — nicht nur liturgische, sondern darüber hinaus sozial-caritative Leistungen für die Armen aufgenommen worden sind. Auch die Verbrüderungsverträge, betrachtet man sie in zeitlichem Längsschnitt, zeugen von einer Steigerung und Ausweitung der Gedenkpraxis. So stoßen wir auf ganze Sammlungen von Verbrüderungsverträgen, die wiederum eine Stufe später zu Verzeichnissen Verbrüderter schrumpften⁸⁶. Diese Verzeichnisse enthalten überwiegend die Namen geistlicher Gemeinschaften, öfters in aller Kürze die den einzelnen Gemeinschaften geschuldeten Gedenkverpflichtungen. Neben Verbrüderungsverträgen und -verzeichnissen sind die Texte nicht zu vergessen, die — meist formularhaft — die Anordnungen zum Vollzug einer Verbrüderung im Kapitelsaal einer Gemeinschaft und die für diesen Anlaß vorgesehenen Gebete, Psalmen, Antiphonen, Responsorien und Benediktionen enthalten⁸⁷. Zuletzt erinnern wir uns daran, daß seit frühkarolingischer Zeit die breite Überlieferung der Formulare für Motivmessen ihren Umfang nicht zuletzt den Motivmessen verdankte, die zum Gedenken an Lebende und Verstorbene eingeführt wurden⁸⁸.

*

Hat man die Gedenküberlieferung in ihren regionalen und sachlichen Schwerpunkten beobachtet, so bietet sie noch immer wichtige Einblicke in Subjekt und Objekt des Gedenkens. Es läßt sich einem liturgischen Buch mit Gedenkeinträgen oder necrologischen Notizen nämlich ansehen, ob es für eine Gemeinschaft angelegt und von ihr benützt wurde, oder ob es ein Einzelner zu seinem persönlichen Gebrauch aufgebaut hat. Die zweite Möglichkeit ist verständlicherweise spärlich überliefert⁸⁹. Ein Exemplar der Gedenküberlieferung,

⁸⁵ JOHANN FRIEDRICH BÖHMER—THEODOR GRAFF, *Regesta Imperii*, II. 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002—1024, Wien—Köln—Graz 1971, Nr. 1597a, S. 915, 1005 Juli 7, Dortmund.

⁸⁶ Oft stehen sie mit Necrologien zusammen in Kapitelsbüchern wie in St. Blasien (Cod. Vindob. 9, fol. 1^r—4^v, MGH Necrol. 1, S. 323—339), in S. Bénigne de Dijon (Dijon, Bibl. mun. ms. 634) oder in S. Remi de Reims (Reims, Bibl. mun. ms. 346). Repräsentativ für Verzeichnisse Verbrüderter mögen hier die pauschalen commemoraciones zum Kapitelsnecrolog von Monte Cassino aus dem 12. Jahrhundert (wie Anm. 71) stehen, die neuzeitlich überlieferte Liste der mit Cluny verbrüderter Klöster und Kirchen (wie Anm. 22) und die commemoraciones-Listen der Cistercienser aus dem 12./13. Jahrhundert (wie Anm. 72). Vgl. schon die frühen Feststellungen von GEORG ZAPPERT, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter (Sitzungsberichte d. k. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Cl. 10/11, Wien 1853, S. 417—453).

⁸⁷ Solche Anordnungen stehen häufig im Kontext von *Consuetudines monasticae*, vgl. etwa Ulrich von Cluny, Buch 3, letztes Kapitel (wie Anm. 4) S. 702.

⁸⁸ S. oben S. 6 mit Anm. 14.

⁸⁹ Ein hervorragendes Beispiel bietet der Kalender des Leo Marsicanus (wie Anm. 71); zu nennen wäre in diesem Zusammenhang jenes Necrolog, das aus Seon über Bamberg, dort in Benutzung des Dompropstes Poppo, nach Paderborn, hier im Gebrauch des 1076 zum Bischof erhobenen Poppo, gewandert ist (vgl. ERICH VON GUTTENBERG, *Das Bistum Bamberg* [Germania Sacra 2, 1] Berlin 1937, Nachdruck Berlin 1963, S. 8 Dom N 2) oder der aus Zwiefalten überlieferte Heiligenfestkalender mit den Toteneinträgen bekannter Personen (Württ. Landesbibl. Stuttgart Cod. brev. 98). HANSJÖRG WELLMER, *Persönliches Memento im deutschen Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5) Stuttgart 1973, schreibt freilich in seinem „Vor- und Nachwort“ S. IX: „Nach WOLLASCHS Bemerkungen war allerdings nicht zu vermuten, daß das persönliche

das seine Herkunft einer einzelnen Persönlichkeit verdankt und auf sie hingeordnet wurde, kann im übrigen nur über eben diese Persönlichkeit in deren Umkreis aussagen. In der mittelalterlichen Gedenkpraxis sah es aufs ganze gesehen vielmehr so aus, daß die Schwerpunkte der Gedenküberlieferung nahezu völlig von Gemeinschaften gesetzt wurden. Insofern diese in weitreichenden Verpflichtungen mit anderen Gemeinschaften und auch mit Einzelpersonen standen, mußte die Gedenküberlieferung, die sie schufen, von vornherein ein für die Sozialgeschichte unaustauschbares Quellenmaterial werden. Verständlicherweise erwartete man gerade von Gemeinschaften und im Mittelalter ganz besonders von klösterlichen Gemeinschaften die Leistung des Gedenkens. Im Gegensatz zu einzelnen Personen kann ja eine Gemeinschaft jemandes Gedenken über dessen Tod hinaus über Generationen hinweg bewahren. Und für die mit dem Gedenken verbundenen Leistungen sozial-caritativen Charakters und erstaunlichen Ausmaßes mußte die Grundherrschaft einer klösterlichen Gemeinschaft in besonderer Weise geeignet erscheinen, das materielle Substrat des liturgischen Gedenkens auf Dauer bereitzustellen. Dies entsprach der Fürsorge für die Armen, Kranken und Pilger, die den klösterlichen Gemeinschaften in den Mönchsregeln, gerade auch in der Benediktsregel, als spezifische Aufgabe zugewiesen war⁹⁰. Jedenfalls erweisen sich die Libri memoriales als Gedenküberlieferung von Gemeinschaften, während die Martyrologien-Necrologien ganz überwiegend im Context sogenannter Kapitelsbücher zum täglichen Gebrauch im Kapitel überliefert sind. Entstehen und Versiegen von Gedenküberlieferung ist denn auch aufs engste von der Geschichte der jeweiligen Gemeinschaft abhängig gewesen.

Die sozialgeschichtliche Bedeutung, die den Memorialzeugnissen eigen ist, läßt sich ebenso deutlich ermessen, wenn man darauf achtet, wessen man in den Gemeinschaften gedachte, und wer Eingang in deren Gedenküberlieferung fand. Hier könnten wir rasch zu Vorurteilen kommen. Denn zuallererst sind es Mönche, Geistliche und Herrscher gewesen, die Aufnahme in die Gedenküberlieferung erreichten. Aber warum sollten wir uns darüber wundern, daß man in einer Gemeinschaft zunächst der eigenen Mitglieder gedachte, dann auch des Herrn oder der Herren, in deren Macht die Geschicke einer Gemeinschaft im

Memento häufig anzutreffen sei. Um so größer war daher die Überraschung, als sich beim Fortgang der kritischen Analyse des Quellenbereichs recht zahlreiche Zeugnisse des persönlichen Memento anfinden (I).“ Bei WOLLASCH (wie Anm. 2) S. 67 Anm. 208 stehen die Bemerkungen, von denen Wellmer in Kenntnis des Manuskripts ausgegangen war, und in Anm. 206 und 208 kritische Anmerkungen zum Mangel an Kriterien für ein „persönliches Memento“ in Wellmers Dissertation; vgl. neuerdings deren Besprechung durch HARTMUT HOFFMANN (Rheinische Vierteljahrsblätter 38, 1974, S. 485—488).

⁹⁰ Hier ist besonders an das 53. Kapitel der Benediktsregel De hospitibus suscipiendis zu erinnern, in dem der Satz steht: *Pauperum et peregrinorum maxime susceptioni cura sollicite exhibeatur, quia in ipsis magis Christus suscipitur; nam diuitum terror ipse sibi exigit honorem* (Benedicti Regula LIII, 15, hg. von RUDOLF HANSLIK [Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75] Wien 1960, S. 124f. — In der die Parallelen und Unterschiede zur Regula Magistri beachtenden lat.-franz. Ausgabe La Règle de Saint Benoît, hg. von ADALBERT DE VOGÜE—JEAN NEUFVILLE, 2, Paris 1972, steht der Satz auf S. 614). Literatur zu diesem Thema findet sich bei WILLIBRORD WITTERS, *Pauvres et pauvreté dans les coutumes monastiques du Moyen-Age* (Études sur l'histoire de la pauvreté [wie Anm. 31] 1, S. 177—215).

Mittelalter weitgehend gelegt waren? Andererseits befänden wir uns wiederum in einem Irrtum, wenn wir annähmen, die Selbstbezogenheit einer Gemeinschaft und deren jeweilige Abhängigkeitsverhältnisse hätten die Struktur ihres Gedenkens und ihrer Gedenküberlieferung ausgemacht. Stattdessen beobachten wir gerade in der Gedenküberlieferung eine Tendenz zum Universalen: So in jenen Libri memoriales, in denen die Eingetragenen nach allen denkbaren Ordines gegliedert worden sind, oder in den Martyrologien-Necrologien, deren Verstorbenen-Einträge regionale und politische Grenzen, in denen die gedenkende Gemeinschaft stand, gesprengt haben, weil Freunde und Wohltäter der Gemeinschaft, genauer die Verwandten und Bekannten der Mitglieder der gedenkenden Gemeinschaft, sich von überall her einfanden. Vor allem aber erkennt man in jener Gedenküberlieferung den Zug zum Universalen, in der die Zahl und die Entfernung verbrüderter Gemeinschaften von der eigenständigen Aktivität der gedenkenden Gemeinschaft zeugen. Schließlich muß erwähnt werden, daß die Gedenküberlieferung im Vergleich etwa zur urkundlichen Überlieferung nicht einfach als eine schichtenspezifische angesehen werden kann, in der nur freie, adelige und geistliche Grundherren handelnd aufträten. Zwar ist es nicht leicht, im Namengewirr der Gedenküberlieferung, das oft ohne jeden klärenden Zusatz nichts als Namen zeigt, die Zuordnung der Eingetragenen zu sozialen Schichten und Gruppen zu ermitteln. Doch steht fest, daß sich, bevor im späteren Mittelalter berufsständisch begrenzte Totenbücher auftauchten⁹¹, in der Gedenküberlieferung auch ständisch Unfreie finden lassen⁹². Die bei den Zeitgenossen damals wichtigste Zuordnung der in ein Gedenkbuch oder Totenbuch eingegangenen Personen war jedoch die Zuordnung zu Gemeinschaften. Deshalb sagt der Standort einer Person in einer Personengruppe Informatives über Persönlichkeiten aus. So gesehen ist die Erforschung von Personengruppen gleichzeitig Personenforschung im engen Sinn des Wortes.

Wir finden in Libri memoriales die Angehörigen eines Herrscherhauses gruppiert und die Laien meistens in Verwandtschaftsgruppen, daneben freilich auch die Listen von Amtsträgern. Wir finden Äbte und Mönche im Zusammenhang ihrer Konvente, die Äbte außerdem bisweilen in eigenen Äbte Listen. Nicht vergessen dürfen wir die Listen der benefactores, darunter jener, die Verwandte zum klösterlichen Leben darbrachten. Als Gemeinschaften sui generis wurden Pilgergruppen behandelt. Diese Zuordnung der Menschen, derer man gedachte, zu den Gemeinschaften, zu denen sie gehörten, konnte in Totenbüchern wegen des Kalenderprinzips nicht in der Form des Gruppeneintrages geschehen, obwohl auch dies dem Kalenderprinzip zum Trotz und im Mißverständnis der Funktion eines Necrologs durchaus anzutreffen ist⁹³. Sie mußte durch den Zusatz von Gemeinschaftsnamen, Familien- oder Klostersnamen

⁹¹ Vgl. z. B. ROGER BERGER, *Le nécrologe de la Confrérie des Jongleurs et des bourgeois d'Arras (1194—1361)*, 2 Bde., Arras 1963—1970.

⁹² Vgl. etwa die Eintragung von *SERUIENTES MULINARII* ins Verbrüderungsbuch der Reichenau (hg. von PIPER [wie Anm. 25] S. 251). Vgl. auch GERD TELLENBACH, *Servitus und libertas nach den Traditionen der Abtei Remiremont (Sacculum 21, 1970, S. 228—234)*.

⁹³ Beispiele bieten das Gedenkbuch von Remiremont (wie Anm. 42) und die bis jetzt unveröffentlichten Necrologien von S. Savino di Piacenza (wie Anm. 55).

zu den Namenseinträgen oder durch Gliederung eines Kalenderblattes — z. B. in mehreren Bogenstellungen oder Kolumnen oder mit Hilfe von Überschriften — gegeben werden⁹⁴. So kommt es, daß uns der reine Befund der Gedenküberlieferung zu den Personengruppen führt, in denen sich Gesellschaft im Mittelalter aufgebaut hat.

III. DIE GESTALTUNG DES QUELLENWERKES

Was Philologen und Historiker seit jeher als selbstverständlich von einer kritischen Edition erwarten, ist bei einer kritischen Edition der Gedenküberlieferung nicht selbstverständlich. Denn hier handelt es sich ja nicht einfach um die Herstellung des besten Textes und dessen Edition.

Vielmehr ist daran zu erinnern, daß die Gedenküberlieferung durch ein Zueinander unterschiedlicher Texte und umfangreicher Namenüberlieferungen gekennzeichnet ist. Und anders als ein Werk der Geschichtsschreibung und Hagiographie oder ein Brief oder das Rechtsinstrument einer Urkunde ist Gedenküberlieferung etwas, was im Gebrauch und als Gebrauchstext⁹⁵ sowie als Form, in die man Namen füllen konnte, entstand und seine Gestalt erst in dauernder Veränderung gewann. Wollte man die Texte der Gedenküberlieferung so wiedergeben, wie man eben Texte zu edieren gewohnt ist⁹⁶, so wären diese von ihrem jeweiligen Context und Bezug auf bestimmte Namen und eine bestimmte dahinterstehende Gedenkpraxis isoliert. Und was man erreicht, wenn man die Namenfülle der Gedenküberlieferung als solche einfach vollständig oder auszugsweise abdruckt, ist aus früheren Versuchen dieser Art bekannt. Ohne die Personen nämlich zu kennen, die sich hinter den Namen verbergen,

⁹⁴ Vgl. die Capitula-Einteilung des Reichenauer Verbrüderungsbuches (SCHMID—WOLLASCH, wie Anm. 2) oder die beschrifteten Bogenstellungen des Liber vitae von Corvey. Bogenstellungen und Überschriften bieten etwa auch die Necrologien von St. Emmeram, Michelsberg oder Petershausen, voneinander unterschiedene und bezeichnete Columnen mehrere cluniacensische Totenbücher. In S. Martial de Limoges oder in S. Bénigne de Dijon wurde für die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft die jeweilige Verso-Seite, für die Verbrüderten die jeweilige Recto-Seite vorgesehen. In cisterciensischen Necrologien erscheinen die eingetragenen Personengruppen oft mit entsprechenden Bezeichnungen untereinander. Eine ähnliche Gliederung, jedoch ohne Bezeichnungen, gibt es schon früher, z. B. im Necrologfragment von St. Blasien.

⁹⁵ Das Wort 'Gebrauchstext' soll hier keinesfalls in einem mindernden Sinne (wie etwa Geschäftschrift gegenüber kostbarer Buchschrift) verstanden werden, sondern mit diesem Wort werden hier solche Texte gemeint, die wie *consuetudines monasticae* oder Missalien, Sacramentare, Breviere, zum Vollzug des liturgischen Lebens einer geistlichen Gemeinschaft gebraucht wurden, so daß dieser Gebrauch zum Spezifikum wurde. Stoßen wir in diesem Bereich auf Prachthandschriften, so handelt es sich meistens um Werke, die von bestimmten Auftraggebern oder zum Gebrauch für bestimmte Personen ausersehen waren. In der Gedenküberlieferung jedoch erschienen auch persönlich geführte Bücher kaum als kostbar ausgestattete Handschriften. Nicht bei allen Gebrauchstexten ist es so wie in der Gedenküberlieferung, daß deren Merkmal, Gebrauchstext zu sein, derart ausgebildet erscheint, daß sich daraus methodologische Konsequenzen ergeben.

⁹⁶ Zu dieser Problematik vgl. nach HORST FUHRMANN, Die Sorge um den rechten Text (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 25, 1969, S. 1—16; Neudruck: Geschichte heute. Positionen, Tendenzen und Probleme, hg. von GERHARD SCHULZ, Göttingen 1973, S. 9—23) dessen Vortrag 'Textedition als Aufgabe', sich: Der Münsterer Sonderforschungsbereich 'Mittelalterforschung'. 8. Bericht (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 443—457) S. 445.

und ohne die Personengruppen ermittelt zu haben, von denen die Namenfülle der Gedenküberlieferung strukturiert wird, läßt sich mit einem Abdruck tausender und abertausender von Namen nichts anfangen⁹⁷. Vielleicht liegt hier ein Hauptgrund für das schon früher erwähnte Einschlafen großer Editionsunternehmen der einzelnen europäischen Länder, soweit sie Gedenkbücher und Necrologien betrafen⁹⁸. Außerdem kann man nicht irgendwelche Stücke der Gedenküberlieferung für sich oder hintereinander edieren, da jedes Stück der Gedenküberlieferung mit anderen — und eingebunden in die Gesamtüberlieferung — auf bestimmte Weise verflochten ist. Erst wenn man diese Verflochtenheit jeweils sichtbar gemacht hat, ergibt sich aus der Überlieferung selbst, welche Stücke demnach zusammen oder als Folge herausgegeben werden müssen.

Was also im Blick auf die Gedenküberlieferung von einer kritischen Edition zu erwarten ist, beschränkt sich nicht auf originalgetreue Wiedergabe, die im Bestfall Facsimile und Register oder Registerreihen mit Anmerkungsapparat böte. Facsimile und Register sind in diesem Bereich vielmehr die wichtigsten Instrumente zum Aufbau einer kritischen Edition von Gedenküberlieferung. Dienen in einer herkömmlichen Edition Anmerkungen und Register zur leichteren Entschlüsselung eines Textes, so besteht bei der Gedenküberlieferung eine Wiedergabe — sieht man von den Memorialtexten einmal ab — nahezu ausschließlich aus registerförmigen Namenfolgen, zu denen Anmerkungen höchstens verdeutlichen könnten, daß man mit der Masse der Namen nichts anzufangen wußte und daher keine Anmerkungen zu machen hatte⁹⁹. Deshalb ist in älteren Editionen ja auch, wie gesagt, die Folgerung ge-

⁹⁷ Einige Beispiele sollen zeigen, zu welchen Irrtümern dies führen kann. Bei der Wiedergabe der Mönchslisten von Metten hat WILHELM FINK, *Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten I, Das Profeßbuch der Abtei (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige, 1. Ergänzungsheft, München 1926) S. 10ff.* auch Namensgruppen für Metten in Anspruch genommen, die auf Grund ihrer Namensüberschneidungen mit anderen (vgl. etwa PIPER [wie Anm. 25] S. 221 col. 223, S. 278 col. 422, S. 239 col. 285 und S. 245 col. 312) mit Metten sicher nichts zu tun haben. — Bemerkenswert ist hier die unbegründete Inanspruchnahme einer Mönchsliste von S. Germain-des-Prés für S. Germain d'Auxerre durch PIPER (wie Anm. 25) S. 239, die LÉON MIROT (RHF, *Obituaires 3, Paris 1909) S. 479f.* zu den Quellen des Germanusklosters in Auxerre genommen und abgedruckt hat, dazu JOACHIM WOLLASCH, *Das Patrimonium beati Germani in Auxerre (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von GERD TELLENBACH [Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg 1957] S. 185—224) S. 222 Anm. 184.* — Weil eine Namensgruppe mit Walah, Abt Adalhard und Mönch Bernhart im St. Galler Verbrüderungsbuch hinter einer Tourser Mönchsliste steht, spricht LORENZ WEINRICH, *Wala. Graf, Mönch und Rebell (Historische Studien 386) Lübeck—Hamburg 1963, S. 21* von „der Liste der Freunde des Klosters St. Martin von Tours“, obwohl die Mönchsliste von Tours und die Namensgruppe der karolingischen Magnaten nicht von der gleichen Hand und nicht zur gleichen Zeit eingetragen worden sind, dazu AUTENRIETH (wie Anm. 103). — Zu einem Fall der irrtümlichen Zuordnung von Tausenden von Namen vgl. SCHMID (wie Anm. 40) S. 64.

⁹⁸ Wie oben Anm. 22—24 und Anm. 26.

⁹⁹ In Fällen, in denen man wie bei den Editionen PIPERS (wie Anm. 25) und VALENTINIS (wie Anm. 43) den Eindruck eines reichhaltigen Anmerkungsapparates erhält, stellt sich heraus, daß ein guter Teil der gebotenen Anmerkungen fragwürdige, unsichere oder irrtümliche Personenangaben enthält.

zogen worden, Gedenküberlieferung in Auszügen wiederzugeben, wobei diese Auszüge solche Namen erfaßten, zu denen man Anmerkungen zu machen wußte¹⁰⁰.

Positiv gewendet braucht eine Edition von Gedenküberlieferung über Facsimile und registrierende Wiedergabe hinaus Kommentare und Untersuchungen, in denen die wiedergegebene Namenfülle in ihren Strukturen dargestellt¹⁰¹, die Personengruppen bestimmt und die Personen identifiziert werden. Die Untersuchungen als Bestandteil der Edition selbst haben aber auch dem Kennenlernen der jeweiligen Überlieferungsgestalt zu gelten, die sich im Rhythmus von Vorlage und Zufügung und in steter Bezogenheit auf andere Überlieferungsgestalten herausgebildet hat. Da die Durchdringung der Namenfülle als Bestimmung und Identifizierung, damit auch als Datierung in jedem Fall den umfassendsten Vergleich benötigt, werden die Grenzen des individuellen Gedächtnisses verständlicherweise bald sichtbar. Man muß daher für die vergleichende Entschlüsselung solch großer Namenquantitäten die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) benutzen. Das bedeutet aber wiederum, die Namenfülle für die Benutzbarkeit des elektronischen Rechners zu bearbeiten: die Namen, ohne daß deren ungezählte Varianten verlorengehen, in der sogenannten 'Lemmatisierung' zu normieren¹⁰². Aber nicht nur die Begrenzung des menschlichen Gedächtnisses erzwingt hier den Einsatz der EDV, sondern diese ermöglicht allein für alle an der Gedenküberlieferung interessierten Fachrichtungen die dauernde Speicherung und jederzeitige Verfügbarkeit des Materials auf Abruf nach bestimmten, auswechselbaren Interessen.

Eine Edition mit allen diesen Elementen zu geben, übersteigt im allgemeinen die Kraft des Einzelnen und erfordert Teamwork. Die Editorengruppe kann jedoch, sollte sie nur Historiker umschließen, die Edition nicht leisten. Da;

¹⁰⁰ Wie Anm. 21. Daß es sich jedoch um ein allgemein übliches Verfahren handelt, sieht man daran, daß nach Editionen des 18. Jahrhunderts im 19. Jahrhundert auch in den maßgeblichen Quellensammlungen nicht anders vorgegangen wurde. Die Necrologien-Ausgabe der MGH enthält — abgesehen von den fehlenden Martyrologien — zwar fast durchweg die gesamten Namenbestände, weist diese freilich nur teilweise in den Registern aus und übergeht im allgemeinen die Randbemerkungen in den Originalen. Vgl. F(RANZ) L(UDWIG) BAUMANN, Über die Todtenbücher der Bistümer Augsburg, Constanz und Cur (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 13, 1888, S. 411—429).

¹⁰¹ Dies geschieht in Form sogenannter 'Paralleler Register', vgl. KARL SCHMID, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 173—200) S. 190ff.

¹⁰² Auf diesem Feld haben Dieter Geuenich im Auftrag von Rudolf Schützeichel und Hermann Kamp im Auftrag von Helmut Werner vorgearbeitet, vgl. KARL SCHMID, Arbeitsbericht zum Projekt 'Personen und Gemeinschaften' im Sonderforschungsbereich 7: „Mittelalterforschung“ (Frühmittelalterliche Studien 7, 1973, S. 377—391) S. 383. Nach den Erprobungen der EDV, die für das Fuldawerk im Rechenzentrum der Universität Münster unter Leitung von H. Werner vorgenommen worden sind, wird im Hinblick auf die weitere Edition der Gedenküberlieferung, auch der noch umfangreicheren Edition der Necrologien, ein sog. 'Gruppensuchprogramm' von H. Werner in Aussicht gestellt. Zur Anwendung der EDV in der Geschichtswissenschaft allgemein vgl. neuerdings KLAUS ARNOLD, Geschichtswissenschaft und Elektronische Datenverarbeitung. Methoden, Ergebnisse und Möglichkeiten einer neuen Hilfswissenschaft (Historische Zeitschrift, Beiheft 3, 1974 S. 98—148).

wie schon gesagt werden konnte, Gedenküberlieferung alle herkömmlichen Quellengattungen durchdringt, da sie ihren Standort in je anderem und sich wandelndem Context einnimmt, und weil sie selbst in zeitlicher Bewegung und räumlicher Verbindung überhaupt erst entsteht, kommt eine Editorengruppe ohne Spezialisten der Paläographie, Codicologie und Scriptorienforschung nicht aus. Sicherlich gibt auch die Gedenküberlieferung, insofern sie überwiegend unterhalb der Ebene der Kalligraphie auf der Ebene der Gebrauchsschriften liegt, den Paläographen ihre Probleme auf¹⁰³. Und nach der Feststellung, daß wir es in der Gedenküberlieferung nicht nur mit Texten, sondern gleichzeitig mit großen Namenmengen zu tun haben, kommt eine Editorengruppe nicht ohne die Hilfe namenkundlicher Forschung aus¹⁰⁴. Sogar die Liturgiewissenschaft könnte um ihre Dienste gebeten werden müssen, weil sich doch Gedenküberlieferung nicht von liturgischen und paraliturgischen Handschriften trennen läßt¹⁰⁵. Erinnern wir uns nur an die im Mittelalter zur täglichen Praxis gehörenden Kapitelsbücher. Ein Team, das sich vornimmt, Gedenküberlieferung zu edieren, hat sich demnach stets in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu konstituieren.

Ein so oder so geartetes Programm für die Edition eines Quellenwerkes zur Erforschung von Personen und Personengruppen konnte bisher nicht gelingen. Denn es läßt sich nur aus der Überlieferung selbst entwickeln. Soll diese nicht weiterhin zu den 'Antiquitates' zählen, die der Forschung entweder gar keine oder unbrauchbare und bedingt brauchbare Arbeitsinstrumente liefern, dann darf man Gedenküberlieferung nicht in irgendwelchen begrenzten Konzeptionen, etwa nach Kirchenprovinzen gegliedert oder wie Urkundenbücher in regionaler Beschränkung oder, wie es bisher weithin mit der Historiographie der Fall war, in national gezogenen Grenzen edieren. Dies gilt in gleicher Weise für den Versuch einer systematischen Anordnung, etwa nach Libri confrater-

¹⁰³ Aufgrund des Charakters der Gedenkzeugnisse als Gebrauchstexte stehen diese jeweils in ganz unterschiedlicher Anordnung und Umgebung in Codices und Sammelhandschriften. Deshalb ist jedes Gedenkzeugnis, sofern es nicht isoliert überliefert ist, in seinem codicologischen Zusammenhang zu untersuchen. Dies gilt in besonderer Weise für Libri memoriales und Kapitelsbücher. Vgl. neuerdings JOHANNE AUTENRIETH, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung (Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 215—225).

¹⁰⁴ Entsprechend den vom Projekt 'Personen und Gemeinschaften' im Sonderforschungsbereich 7: 'Mittelalterforschung' aufgenommenen interdisziplinären Kontakten (wie Anm. 102) kam es auch bereits zu einer Zusammenarbeit mit dem Förstemann-Ausschuß unter der Leitung BRUNO BOESCHS, der eine Aufnahme der Ortsnamen auf Datenträger beschlossen und für den Dieter Geuenich ein Exposé erstellt hat.

¹⁰⁵ Unter diesem Blickwinkel gewinnt die Erforschung von Kalendern als unentbehrlichen Hilfsmitteln für das liturgische Leben und die Gedenküberlieferung von Gemeinschaften erhebliche Bedeutung. Sie ist sicherlich mehr, als das übernommene Wort 'Heortologie' aussagt, mehr auch als 'Chronologie', und man muß sich wundern, daß sich ihr die Theologie, genauer Liturgiewissenschaft und Kirchengeschichte, bisher nur in einzelnen erfreulichen Ausnahmen angenommen hat. So versteht sich HANSMARTIN SCHALLERS Bemerkung in seinem den Zusammenhang aus historischer Sicht behandelnden Beitrag „Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte“ (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30, 1974, S. 1—24) S. 2, Anm. 3: „Am besten unterrichtet immer noch K. A. H. KELLNER, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 3. Aufl. 1911.“

nitatum, Necrologien (— hier fehlten bisher fast immer die Martyrologien in den Editionen —), Notae necrologicae und Namenlisten¹⁰⁶.

Die Gedenküberlieferung hat, wie anzudeuten war, ihre eigenen regionalen und sachlichen Schwerpunkte. Von ihnen ausgehend sind die einzelnen Stücke der Gedenküberlieferung — ob Text oder Namen — in ihrem regionalen und historischen Context, d. h. in der Vielgestalt der Formen, die am Provenienzort gefunden wurden, und auf dem Horizont der Gesamtüberlieferung zu einem Provenienzort zu edieren. Die vorgegebenen Schwerpunkte der Gedenküberlieferung werden auch dafür maßgebend sein, ob ein Kernstück, ein Liber memorialis oder ein Kapitelsbuch¹⁰⁷, für sich herausgegeben werden soll, oder ob mehrere Kernstücke der Gedenküberlieferung, weil sie bestimmten Verbindungen des Gedenkens, z. B. zwischen Gemeinschaften des sogenannten Reformmönchtums, entstammen und entsprechen, als Ganzes und in einer Synopse untersucht und ediert werden müssen¹⁰⁸. Unter der Voraussetzung, daß die Schwerpunkte der Überlieferung bei der Edition beachtet werden, wird es dann auch möglich sein, versprengte Stücke, die sich keinem Schwerpunkt zuordnen lassen, zu sammeln und mit gleichgearteten, schon zugeordneten Stücken zusammen herauszugeben, um die Art dieser Einsprengsel deutlicher sichtbar zu machen. Unter derselben Voraussetzung kann man es dann vertreten, bereits von den Schwerpunkten her edierte Stücke unter bestimmten als geschichtlich allgemein wichtig erscheinenden Blickwinkeln — z. B. Familieneinträge oder Personallisten geistlicher Gemeinschaften oder Vertragstexte der Verbrüderung — in gesonderten Bänden zu sammeln¹⁰⁹.

*

¹⁰⁶ So wenig diese Aussagen mit einer gliedernden Vorstellung übereinstimmen, wie sie die von LÉOPOLD GÉNICOT präsentierte Typologie (wie Anm. 73, Paris 1969ff.) neuerdings darstellt, so gilt es doch zu vermerken, daß gerade Génicot in völliger Übereinstimmung mit den hier gegebenen Aussagen festgestellt hat, daß Personen- und Ortsnamen, da sie nicht Objekt einer bestimmten Kategorie seien, die größte Schwierigkeit bei der Typologisierung erbringen (ebd., fasc. 1, S. 4).

¹⁰⁷ Freilich werden gerade solche Kernstücke im allgemeinen nicht zu den Editionen gehören können, die am frühesten gelingen, weil solche Sammlungen und Verdichtungen von Zeugnissen der Gedenkpraxis meistens im Ganzen eines größeren Überlieferungszusammenhanges entstanden sind und daher auch in diesem dargestellt werden müssen. Vgl. z. B. SCHMID (wie Anm. 40) S. 47ff., bes. S. 52.

¹⁰⁸ Die Abhängigkeit einer Edition von der jeweiligen Provenienz einer Gedenküberlieferung mögen folgende Beispiele veranschaulichen: In Fulda erreichte die Gedenküberlieferung eine derartige historische Dichte, daß es erforderlich war, diese wiederzugeben, auch wenn nun in einem Werk Totenannalen, Namenlisten und -nennungen und Necrologien zusammenstehen. Demgegenüber wird die Edition der cluniacensischen necrologischen Überlieferung das Totengedenken der Cluniacensis ecclesia nicht anders als in einer synoptischen Wiedergabe der an unterschiedlichen Orten und dennoch in der gemeinsamen monastischen Provenienz entstandenen Totenbücher dargestellt werden können. Wo sich wieder, wie im Fall von Borghorst, ein einzelnes Martyrolog-Necrolog bewahrt hat, mußte es sinnvoll erscheinen, dieses als einzelnes, wenn auch in seinen Verbindungen, die sich zu anderen Zeugnissen auffinden ließen, herauszugeben.

¹⁰⁹ Listen geistlicher Gemeinschaften und Gruppeneinträge adeliger Verwandtschaften schaffen wiederum eine neue Problematik für eine Edition, weil es unmittelbar einsichtig ist, daß gleichförmige Zeugnisse von Personengruppen, die zu erfassen Historiker und Namenforscher in jedem Fall bemüht sind, als Sammlungen vorgelegt werden. Vor allem die Kerntexte der Gedenküberlieferung, Verbrüderungsverträge und Verbrüderungsverzeichnisse, werden ihren Gehalt erst in der Kon-

Eine Edition, die wie das hier zu begründende Quellenwerk eine Editorengruppe in interdisziplinärer Zusammenarbeit erfordert und die auf einen Gegenstand bezogen ist, den man wie die Gedenküberlieferung überall antrifft — die Gedenküberlieferung hat Zeugen in nahezu jeder Handschriftenbibliothek —, dürfte, gemessen am Anspruch der Sache, nicht in einer national oder wie immer begrenzten Sammlung oder Publikationsreihe erscheinen. Nur dann ist es möglich, sie für internationale Zusammenarbeit offen zu halten. Daß eine derartige Offenhaltung trotz der Bindung an Universitäten, wissenschaftliche Institutionen und deren Publikationsorgane und Geldgeber erreicht werden kann, vermag das Beispiel der Editorengruppe, die jetzt schon besteht, zu zeigen.

Diese ist an die Universität Münster gebunden und in den Rahmen des Sonderforschungsbereichs 7 „Mittelalterforschung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt. Hier bearbeitet sie das Teilprojekt B „Personen und Gemeinschaften“. Schon jetzt, beim ersten Einzelunternehmen in diesem Teilprojekt, konnte der Fortgang der Arbeiten nur in engstmöglicher Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Disziplinen, mit Vertretern der namenkundlichen Forschung oder mit denjenigen der Informatik erfolgen. Das verlangte zugleich die größtmögliche Offenheit von der Historikergruppe, die sich der Edition der fuldischen Gedenküberlieferung im Blick auf die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter verschrieben hatte¹¹⁰. Die in der Sache selbst liegende Eigengesetzlichkeit erwies sich nicht zuletzt darin, daß Mitglieder der Editorengruppe außer ihren Beiträgen zum Fulda-Werk die von der Edition her vertrauten Methoden erfolgreich auf andere Objekte der Gedenküberlieferung und auf andere Personengruppen und Gemeinschaften neben jener von Fulda bezogen. So konnte z. B. gleichzeitig eine Habilitationsschrift heranwachsen, in der die Gedenküberlieferung aus Bischofsstädten und Klöstern von zentraler Bedeutung für das westfränkische Reich der Karolinger dargestellt und unter sozialgeschichtlichem Akzent ergebnisreich untersucht wurde¹¹¹. Und in einer Dissertation gelang es, das Martyrolog-Necrolog eines in der Ottonenzeit bedeutenden, von der Forschung jedoch vernachlässigten Frauenklosters in Westfalen so herauszugeben, daß es für jeden zukünftigen Necrologienvergleich mit Hilfe der EDV zur Verfügung steht, und so zu untersuchen, daß die Bedeutung von Borghorst vom Damenstift Essen her und im Blick auf Magdeburg zur Zeit des Erzbischofs Adalbert sichtbar wurde. Es verwundert nicht, wenn sich für einen solchen Zugriff auf die Landesgeschichte die Historische Kommission Westfalens interessierte¹¹².

Einem solchen Interesse so weitgehend zu entsprechen, daß die interessierende Arbeit in der Schriftenreihe der Kommission veröffentlicht werden kann, wäre nicht möglich, wenn das Quellenwerk, um das es uns geht, nach Art einer herkömmlichen Reihe mit festgelegter Bandfolge und in bestimmten räumlichen

zentration und in den Vergleichsmöglichkeiten einer Sammlung, mag diese auch noch unvollständig sein, preisgeben.

¹¹⁰ Wie Anm. 38.

¹¹¹ Wie Anm. 44.

¹¹² Es ist geplant, die Arbeit von GERD ALTHOFF (s. o. S. 21 Anm. 49) in der Schriftenreihe der Historischen Kommission Westfalens zu veröffentlichen.

oder inhaltlichen Gliederungen angelegt wäre. Andererseits besteht kein Zweifel, daß die Arbeit, die ja aus dem Zusammenhang der Editorengruppe entstand, zugleich ein Bestandteil des Quellenwerkes ist. Um auch diesem Faktum Rechnung zu tragen, müßte es genügen, wenn die Arbeit unbeschadet ihrer Stellung in der Schriftenreihe der Kommission ihren Bezug auf diese Programmschrift und ihre Zugehörigkeit zum Quellenwerk, die der Autor betont sehen möchte, in einer Bezeichnung ausweist, die allen Bestandteilen des Quellenwerkes, gleich an welchem Ort sie erscheinen, gemeinsam sein müßte: Bestandteil des Quellenwerkes SOCIETAS ET FRATERNITAS. Zu dieser Bezeichnung, die unter dem jeweiligen Werktitel auf der Titelseite stehen soll, tritt ein Signet in Form eines romanischen Doppelbogens, wie er in Kronzeugnissen der Gedenküberlieferung immer wieder verwendet wurde¹¹³. Wollte man anders verfahren und das Quellenwerk in eine institutionell und redaktionell fixierte Publikationsreihe einbinden, so verwechselte man den Nutzen einer Institution für eine Sache der Wissenschaft mit dem Berechtigungsnachweis einer Institution durch eine Sache der Wissenschaft. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß in einem beweglichen Verfahren, wie es hier zur Befriedigung aller Interessen, nicht nur derjenigen, die dem Quellenwerk eigen sind, vorgeschlagen wird, in einem Verfahren, bei dem die Zugehörigkeit einer Arbeit zum Quellenwerk durch eine allen Bestandteilen gemeinsame Bezeichnung und ein allen Bestandteilen gemeinsames Signet gekennzeichnet wird, finanzielle Sparsamkeit ermöglicht wird. Denn es benützt ja schon vorhandene Finanzierungsquellen und bedarf nicht neuer Anträge auf Vergabe umfangreicher Mittel, weil die einzelnen Arbeiten an dem für sie vorgesehenen Ort erscheinen können und trotzdem zum Quellenwerk gehören.

Liegt nach diesen Vorstellungen die Verantwortung für das Quellenwerk nicht bei einer bestimmten vorgegebenen Redaktion und die Trägerschaft nicht einfach bei einer bestimmten finanzierenden Institution, sondern in erster Linie bei den je zur Editorengruppe gehörenden und deren Sache vertretenden Autoren, so rückt als die am meisten sachgemäße Trägerschaft des Quellenwerkes eine Editorengruppe als Arbeitsgemeinschaft ins Blickfeld. Diese wird, da zur Edition von Anfang an auch Mitarbeiter beitragen, die nicht an die Universität Münster gebunden und nicht in den Rahmen des Sonderforschungsbereichs gestellt waren, von der Sache her gar nicht institutionell begrenzt sein können. Denn sie muß sich doch jedem Autor, der am Quellenwerk mitarbeitet, im Sinn interdisziplinärer und internationaler wissenschaftlicher Kooperation offenhalten.

¹¹³ Hier könnten etwa die Gedenkbücher von Pfäfers und Corvey ebenso wie das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram in Regensburg neben manchen anderen Beispielen erwähnt werden. Die so verwendete Form steht fraglos in einem Zusammenhang mit den Canonesbögen und wird gerade durch jene Gedenkbücher und Necrologien veranschaulicht, die drei und vier Arkaden nebeneinander stellen. Gleichzeitig erinnert sie aber an die Form des Diptychons zurück, wie dies das Gedenkbuch von Remiremont auf fol. 3^v verdeutlicht. Die Form des Signets wurde von der in dem Werk *Die karolingischen Miniaturen* hg. von WILHELM KÖHLER und FLORENTINE MÜTHERICH, Bd. IV: *Die Hofschule Kaiser Lothars*, Berlin 1971, Tafel 25 abgebildeten Dreierarkade aus der Hs. Berlin, Deutsche Staatsbibliothek, Theol. lat. fol. 3, Evangeliar f 9. b. von Dr. H. G. Riehle, Freiburg i. Br., variiert.

Sind in der vorliegenden Programmschrift die Kriterien dessen enthalten, was zum Quellenwerk als kritischer Edition von Gedenküberlieferung gehört, dann liegt es am nächsten, daß die Autoren, die Bestandteile des Quellenwerkes liefern wollen, dies in Übereinkunft und Arbeitsgemeinschaft mit den Verfassern der Programmschrift verwirklichen. Andere aus dieser Arbeitsgemeinschaft, die sich stetig wandeln und erneuern kann, werden mit und nach den Verfassern der Programmschrift in Theorie und Praxis die Hauptlast am Quellenwerk tragen und daher bei seiner Durchführung für die Arbeitsgemeinschaft verantwortlich zeichnen.

Eine Gestaltung des Quellenwerkes, die weniger Offenheit als hier vorgeschlagen besäße, könnte nicht gewährleisten, daß die Edition entsprechend dem Gegenstand der Edition vorgenommen würde. Wenn nämlich, wie gesagt, eine kritische Edition der mittelalterlichen Gedenküberlieferung mit der originalgetreuen Wiedergabe zugleich schon die bestmögliche Durchdringung (Bestimmung und Identifizierung) ihres Inhalts darstellt und dies auf einem schier unbegrenzten Feld (vergleichende Untersuchungen an Handschriften aus den berühmtesten wie aus den entlegensten Bibliotheken), dann ist die angemessenste Gestaltung des Quellenwerkes nicht anders denn als internationale Zusammenarbeit vorstellbar.

*

Einiges Wenige kann schon über bereits Vorhandenes, in Arbeit Befindliches und auf nächste Sicht Geplantes gesagt werden.

Totenannalen und Namenlisten aus dem früheren Mittelalter sind es vor allem gewesen, deren Edition von der Gruppe, die das Werk über „Die Kloostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter“ betreut hat, geplant und durchgeführt wurde. Dies gilt auch für die aus demselben Kreis herausgewachsene Darbietung und Untersuchung zentraler Gedenküberlieferung aus Klöstern und Bischofskirchen des westfränkischen Reiches der Karolinger durch O. G. Oexle. Auch die Edition und Untersuchung eines Necrologs, desjenigen von Borghorst, ist gleichzeitig mit diesen Arbeiten von G. Althoff geleistet worden.

Aber die Edition der Necrologien aus dem Mittelalter wirft noch Probleme eigener Art auf, die mit der Struktur des sogenannten Reformmönchtums im hohen Mittelalter zusammenzusehen sind. Hatte es sich bei Fulda um ein einzelnes Großkloster mit einigen Dependenzen gehandelt, so haben wir es im hohen Mittelalter mit der Gedenküberlieferung ganzer Kloosterverbände zu tun. Der größte von ihnen ist bis zum Zeitalter der Mönchsorden im 12. Jahrhundert sicher der cluniacensische Verband gewesen, dessen Selbstverständnis in die Worte *ecclesia* und *corpus ecclesiae* eingehen konnte¹¹⁴. Daraus ergibt sich die Aufgabe, eine Gedenküberlieferung, die an unterschiedlichen Orten, doch in dieser gemeinsamen monastischen Provenienz entstanden ist, in einer Zusammenschau des allgemeinen Cluniacensischen mit jeweils lokalen und regionalen Eigenbeständen darzustellen. Welche zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Verbindungen dabei zu berücksichtigen sein werden, macht nicht einfach die

¹¹⁴ JOACHIM WÖLLASCH, Reform und Adel in Burgund (Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von JOSEF FLECKENSTEIN, Vorträge und Forschungen 17, Sigmaringen 1973, S. 277—293).

Frage nach Vorlage und Abhängigkeiten klar, sondern z. B. die Gedenküberlieferung jener Abteien, die nach langer Geschichte zu einem bestimmten Zeitpunkt und unter erheblichen Spannungen cluniacensisch wurden und sich nach einiger Zeit wieder aus dem Verband Clunys entfernten oder das Beispiel einzelner Priorate von Cluny, für die es auf Grund ihrer Lage eine starke Bindung an die unmittelbare Umgebung und das Problem funktionierender Nachrichtenübermittlung an das mehr oder minder ferne Cluny gab. Auf Grund derartiger Beobachtungen wird es notwendig sein, daß die Edition der cluniacensischen Necrologien, auf 'Das Totengedenken der Cluniacensis ecclesia' bezogen, eine Reihe von Begleituntersuchungen erhält, in denen der Zusammenhang von Gedenküberlieferung und Gesamtüberlieferung Clunys aus der Geschichte der einzelnen Klöster des Verbandes bearbeitet wird.

Ein Kommentarteil der Edition der cluniacensischen Necrologien ist die bereits vorliegende Untersuchung von J. Mehne über „Das Verhältnis der Cluniacenser zu Papsttum und Episkopat im Spiegel des cluniacensischen Totengedächtnisses“¹¹⁵. J. Mehne hat sich auch die Edition der Namenliste aus S. Martin-des-Champs vorgenommen. Die Struktur eines cluniacensischen Priorates, das aufs engste mit dem Totengedenken für Abt Hugo verbunden war, von Berzé-la-ville, untersucht Maria Hillebrandt. Das Ausgreifen der Cluniacenser nach Italien und die Konnexionen zwischen den von Wilhelm von Volpiano geleiteten und reformierten Gemeinschaften erhellt F. Neiske aus der Necrologhandschrift aus S. Savino di Piacenza. Gleichzeitig mit der Edition der Necrologien geht die Arbeit an Namenlisten so weiter, daß diejenigen, die als Konventslisten datiert und zugeordnet werden und damit die Leitlinien durch die mittelalterliche Gedenküberlieferung ziehen können, „Die Listen geistlicher Gemeinschaften des Mittelalters“, in einer Sammlung von D. Geuenich, O. G. Oexle und K. Schmid vorgelegt werden sollen. Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die Gedenküberlieferung werden auch die „Verbrüderungsverträge und Verbrüderungsverzeichnisse aus dem Mittelalter“ von K. Schmid und J. Wollasch erstmals einer methodischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden, auch wenn ein Anspruch auf Vollständigkeit der Sammlung noch keineswegs erhoben wird.

In der weiteren Planung ist vorgesehen, daß F.-J. Jakobi das sogenannte Merseburger Totenbuch mit seinen besonders reichen Einträgen von ottonenzeitlichen Würdenträgern im Vergleich mit jenen aus der fuldischen Gedenküberlieferung kommentiert. Die necrologischen Zeugnisse zur Geschichte des Klosters Hersfeld werden demnächst von E. Freise vorgelegt und kommentiert. Mechthild Sandmann möchte sich der Gedenküberlieferung der bayerischen Frauenklöster bis zum 12. Jahrhundert zuwenden. Am Lüneburger Necrolog gedenkt G. Althoff den Einfluß einer Adelsfamilie auf eine klösterliche Gemeinschaft im Spiegel der Gedenküberlieferung zu veranschaulichen. Beiträge zur St. Galler Gedenküberlieferung plant M. Borgolte. Gruppeneinträge, die einander in ihrem Namengut überschneiden, und solche, die sich bereits historischen Verwandtschaftszusammenhängen zuordnen lassen, werden seit den Vorarbeiten

¹¹⁵ JOACHIM MEHNE, Das Verhältnis der Cluniacenser zu Papsttum und Episkopat im Spiegel des cluniacensischen Totengedächtnisses, Diss. phil. Freiburg i. Br. (Masch.) 1974.

im Freiburger Arbeitskreis¹¹⁶ gesammelt. Diese Sammlung soll nun, was damals noch nicht erstrebt war, vollständig im Rahmen dieses Quellenwerkes geboten werden.

Im Blick auf bestimmte Zeugnisse der Gedenküberlieferung wird es nicht genügen, der Edition ausgewählte Schrifttafeln zuzufügen. Vielmehr sollen solche Stücke der Gedenküberlieferung, die von besonderer Bedeutung für Paläographie, Scriptorienforschung und Codicologie werden können, im Quellenwerk vollständig facsimiliert als eigene Bände mit Einleitung und lemmatisierten Registern herauskommen. Das gleiche gilt für Handschriften, die durch besonders viele ad-hoc-Gedenkeinträge von vielen Schreibern charakterisiert sind. Es ist hier wohl nicht der Ort, festzulegen, welche Facsimile-Bände in welcher Reihenfolge geplant sind, da hierbei noch außersachliche Probleme wie etwa die Lizenzvergabe ins Spiel kommen und im sachlichen Bereich selbst von Fall zu Fall die Spezialisten der Paläographie nach ihrer Meinung zu fragen sein werden¹¹⁷. Der Anfang soll mit den Facsimile-Editionen des Reichenauer Verbrüderungsbuches und der Totenbücher aus Merseburg und Magdeburg in den Monumenta Germaniae historica gemacht werden.

Daß diese Arbeitsvorhaben und diese Autorennamen hier genannt werden können, erklärt sich nicht etwa aus der Absicht, einen festen Plan und einen festen daran beteiligten Personenkreis mit in die Zukunft vorgreifenden Ansprüchen zu fixieren, sondern einfach aus den zum jetzigen Zeitpunkt gegebenen Bindungen an Institutionen wie Universität und Sonderforschungsbereich. Gerade deshalb sei an dieser Stelle in absichtlicher Wiederholung an das erinnert, was über die Gestaltung des Quellenwerkes und über die wünschenswerte und der Sache der Gedenküberlieferung angemessenste Zusammenarbeit auf interdisziplinärer und internationaler Ebene gesagt worden ist.

¹¹⁶ Dazu TELLENBACH, *Der Liber Memorialis* (wie Anm. 42) S. 94f.

¹¹⁷ Das Voranstehende gilt für die Gedenkbücher ebenso wie für Necrologien.

Korrekturnachträge

Zu Anm. 5: Vgl. GILLES GERALD MEERSSEMAN, *Per la storiografia delle confraternite laicali nell'alto medio evo* (Storiografia e Storia. Studi in onore di Eugenio Dupré Theseider 1, Roma 1974, S. 39—62).

Zu Anm. 12: Noch nicht zugänglich war uns KURT BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa*, Berlin 1975.

Zu Anm. 52: Vgl. demnächst MICHAEL BORGOLTE, *Eine Weißenburger Übereinkunft von 776/77 zum Gedenken der verstorbenen Brüder* (erscheint in ZGO 1975).

Zu Anm. 92: Besonders deutlich die Bruderschaftsmatrikel des 11. Jahrhunderts aus Tours hg. v. GILLES GERALD MEERSSEMAN, *Anecdota des 11. und 12. Jahrhunderts* (Festschrift Bernhard Bischoff hg. von JOHANNE AUTENRIETH u. FRANZ BRUNHÖLZL, Stuttgart 1971, S. 282—290).